GENDER OPEN REPOSITORIUM

Gewalt gegen Frauen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Dänemark, Finnland und Österreich

Lange, Katrin; Molter, Sarah; Wittenius, Marie

2020

https://doi.org/10.25595/2010

Veröffentlichungsversion / published version
Working Paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lange, Katrin; Molter, Sarah; Wittenius, Marie: *Gewalt gegen Frauen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Dänemark, Finnland und Österreich*. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa, 2020. DOI: https://doi.org/10.25595/2010.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Kurzexpertise **Arbeitspapier** Dokumentation Bericht



Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Gewalt gegen Frauen

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Dänemark, Finnland und Österreich

Katrin Lange, Sarah Molter, Marie Wittenius

Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **1**
1 Einleitung **3**
1.1 Dänemark 4
1.2 Finnland 6
1.3 Österreich 7
2 Spezialisierte Hilfsdienste (Artikel 22) **9**
2.1 Dänemark 11
2.2 Finnland 23
2.3 Österreich 35
3 Schutzunterkünfte (Artikel 23) **48**
3.1 Dänemark 49
3.2 Finnland 57
3.3 Österreich 64
4 Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25) **70**
4.1 Dänemark 71
4.2 Finnland 74
4.3 Österreich 79
5 Fazit **89**
5.1 Spezialisierte Hilfsdienste (Artikel 22) 89
5.2 Schutzunterkünfte (Artikel 23) 92
5.3 Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25) 95
6 Literaturverzeichnis **99**
Anhang **105**
I. Linkliste 105
II. Dänemark: Liste Übersetzungen Deutsch – Dänisch 108
III. Finnland: Liste der FMS-Mitgliedsorganisationen und ihrer Tätigkeitsfelder 110
IV. Finnland: Übersichtstabelle Schutzunterkünfte 113
Aktuelle Publikationen **117**
Impressum **118**

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur des Arbeitspapiers 4

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Spezialisierte Hilfsdienste (Artikel 22) 11
Tabelle 2: Übersicht Schutzunterkünfte (Artikel 23) 49
Tabelle 3: Schutzunterkünfte in Finnland nach Region: Auslastung, Schutzsuchende, Ablehnungsrate 61
Tabelle 4: Schutzunterkünfte in Südfinnland: Auslastung, Schutzsuchende, Ablehnungsrate 61
Tabelle 5: Übersicht Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25) 71

Zusammenfassung

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ist ein seit dem 1. August 2014 in Kraft getretener völkerrechtlicher Vertrag. Das Übereinkommen beinhaltet verbindliche Regelungen zum Schutz von Frauen vor allen Formen von Gewalt. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten für alle gewaltbetroffenen Frauen ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes, gut ausgestattetes und finanziell abgesichertes Hilfesystem bereitzustellen. Die in Artikel 22 genannten spezialisierten Hilfsdienste stellen dabei einen zentralen Baustein dieses Hilfesystems dar. In Artikel 23 und 25 werden Verpflichtungen in Bezug auf Schutzunterkünfte und die Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt konkretisiert.

Die Beobachtungsstelle setzt sich in diesem Arbeitspapier vergleichend mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Dänemark, Finnland und Österreich auseinander.

Zentrale Ergebnisse sind:

- Es zeigt sich, dass in allen drei Staaten grundlegend ein ausdifferenziertes, spezialisiertes und qualitativ hochwertiges Hilfesystem für von unterschiedlichen Gewaltformen betroffene Frauen vorhanden ist: Dänemark, Finnland und Österreich setzen bei der Umsetzung der Verpflichtungen gemäß den Artikeln 22, 23 und 25 der Istanbul-Konvention auf nichtstaatliche, spezialisierte Hilfsdienste. Diese werden durch die öffentliche Verwaltung der nationalen, regionalen und auch kommunalen Ebene finanziert und teilweise auch gesteuert.
- Die Gewaltform häusliche Gewalt ist bei den **spezialisierten Hilfsdiensten (Artikel 22)** aller drei Staaten im Vergleich zu den anderen Formen von Gewalt gegen Frauen am besten abgedeckt. In Finnland und Österreich liegt jeweils eine stark institutionalisierte und nahezu flächendeckende Struktur von Hilfsdiensten in diesem Bereich vor. Hingegen werden die Angebote in Dänemark weniger institutionalisiert und meist in Kooperationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen bereitgestellt.
- Der starke Fokus der Anti-Gewalt-Politiken auf häusliche Gewalt in Dänemark, Finnland und Österreich geht zulasten von Anzahl, Ausmaß und regionaler Verteilung von Hilfsangeboten anderer Formen von Gewalt. Spezialisierte Hilfsdienste für betroffene Frauen von Stalking, Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat sowie von Genitalverstümmelung existieren nicht flächendeckend und im Vergleich zu häuslicher Gewalt in wesentlich geringerer Anzahl. Sie konzentrieren sich zudem meist nur auf ein bis zwei größere Städte der jeweiligen Staaten; ländliche Regionen sind mit entsprechenden Anlaufstellen nicht oder unterversorgt.
- Die Diskrepanzen in Anzahl, Ausmaß, regionaler Verteilung sowie in der finanziellen und personellen Ausstattung der spezialisierten Hilfsdienste können letztlich auch zu einer Ungleichbehandlung der Opfer unterschiedlicher Formen von Gewalt führen. Zudem betreffen diese Gewaltformen oftmals zusätzlich diskriminierungsgefährdete Gruppen mit besonderen Bedarfen wie geflüchtete und/oder asylsuchende Frauen, Migrantinnen und mittlerweile auch Frauen und Mädchen der zweiten Einwanderungsgeneration.

- In Finnland stehen die spezialisierten Hilfsdienste auch Männern als Opfern von Gewalt offen, in Dänemark und Österreich ist dies eingeschränkt der Fall. GREVIO kritisiert diesen geschlechtsneutralen Ansatz jedoch stark.
- Es mangelt in allen drei Staaten grundlegend an aktuellen validen Daten zu Anzahl der bedrohten und/oder betroffenen Frauen von Stalking, Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung. Es fehlen somit auch staatenbezogene Bedarfsanalysen, um zunächst einschätzen zu können, inwieweit Anzahl, Ausmaß und Angebote der spezialisierten Hilfsdienste ausgebaut werden sollten.
- In allen drei Staaten sind **Schutzunterkünfte (Artikel 23)** die zentralen Anlaufstellen in akuten Notsituationen, vor allem bei häuslicher Gewalt. In Finnland werden seit 2015 alle Schutzunterkünfte von staatlicher Seite koordiniert, finanziert und beaufsichtigt. Davor lag die Verantwortung zur Bereitstellung, wie weiterhin in Dänemark und Österreich, bei den Gemeinden. Betrieben werden die Schutzunterkünfte hauptsächlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen. In allen drei Staaten sind die meisten Schutzunterkünfte durch Dachorganisationen vernetzt.
- Während sich in Österreich Schutzunterkünfte in Form von Frauenhäusern ausschließlich an Frauen und ihre Kinder richten, stehen die Schutzunterkünfte in Dänemark und Finnland größtenteils Frauen und Männern offen. In fast allen Schutzunterkünften in allen drei Staaten können die Kinder von schutzsuchenden Frauen mit untergebracht werden. Zugangsbeschränkungen gibt es für Asylbewerberinnen und Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus, Frauen mit Behinderung und teilweise auch für Frauen mit älteren Söhnen.
- In Finnland und Österreich sind alle Schutzunterkünfte bereit zu jeder Tages- und Nachtzeit Hilfesuchende aufzunehmen. In Dänemark sind es nur 65 Prozent. In keinem der drei Staaten sind Maßnahmen zur Verkürzung der Aufenthaltsdauer bekannt. Die meisten schutzbedürftigen Personen bleiben jedoch nur zwischen wenigen Tagen und drei Monaten in einer Schutzunterkunft.
- Die Istanbul-Konvention unterscheidet bei der **Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25)** nach Nothilfezentren im Sinne unmittelbarer Hilfe und nach Hilfszentren im Sinne dauerhafter Hilfe. Dänemark bietet mit neun untereinander vernetzten Nothilfezentren das im Vergleich umfangreichste Angebot an Anlaufstellen zur medizinisch-forensischen Akuthilfe. In den anderen beiden Staaten gibt es flächendeckend keine Nothilfezentren: In Finnland bestehen zwei Nothilfezentrum in den Ballungszentren Helsinki und Turku in Südfinnland; in Österreich gibt es unterschiedliche Anlaufstellen. Für beide Staaten existieren jedoch bereits Konzepte zum Ausbau der Nothilfezentren.
- Mit Blick auf eine langfristige Unterstützung der Opfer sexueller Gewalt in Hilfszentren (Artikel 25) zeigen sich besonders in Dänemark und Österreich Angebotslücken. In Österreich sollen die dafür vorgesehenen Beratungsstellen jedoch ausgebaut werden. In Finnland bestehen drei Zentren, die längerfristige Hilfe anbieten.
- Es zeigt sich, dass bei der Akuthilfe, aber auch besonders bei längerfristigen Angeboten im Bereich sexueller Gewalt eine Vernetzung unterschiedlicher Akteure und eine Vernetzung von Angeboten zentral und bisweilen noch unzureichend umgesetzt ist.

1 Einleitung

> *„Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt stellt in Europa eine der schwersten geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen dar, die immer noch in den Mantel des Schweigens gehüllt wird."*
>
> (Europarat 2011: 38)

Das **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, IK)** ist das bisher weitreichendste international rechtsverbindliche Instrument zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (ebd.). Das Übereinkommen des Europarats wurde 2011 in Istanbul unterzeichnet und trat 2014 in Kraft. Ziel der Istanbul-Konvention ist es, in einem ganzheitlichen Ansatz den Schutz von Frauen vor geschlechtsbezogener Gewalt in Europa zu verbessern und europaweite Mindeststandards zu schaffen. Konkret enthält die Konvention Verpflichtungen zur koordinierten Vorgehensweise bei der Gewaltprävention, beim Opferschutz, bei der Strafverfolgung und bei der Datensammlung. Für die Überwachung der Umsetzung der Verpflichtungen in den Vertragsstaaten sieht die Istanbul-Konvention ein umfassendes Monitoring[1] vor, welches eine unabhängige Gruppe von 15 Expertinnen und Experten (*Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence*, GREVIO) begleitet.

Gewalt gegen Frauen stellt laut Übereinkommen eine Menschenrechtsverletzung dar (Artikel 3a IK). Sie ist Ausdruck eines historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnisses zwischen Männern und Frauen (Präambel IK) und als Folge struktureller Diskriminierung zu sehen. Gewaltbetroffene Frauen und Mädchen werden dabei nicht als homogene Gruppe verstanden. Die Istanbul-Konvention berücksichtigt die besonderen Schutzbedürfnisse von bestimmten und zusätzlich diskriminierungsgefährdeten Gruppen – wie Frauen mit Behinderungen, ältere Frauen und Frauen mit Suchtproblemen (Europarat 2011: 58). Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten einen Beitrag zur Beseitigung dieser Form der Diskriminierung der Frauen zu leisten und damit zu ihrer formalen und tatsächlichen Gleichstellung beizutragen.[2]

Die Beobachtungsstelle setzt sich in diesem Arbeitspapier vergleichend mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Dänemark, Finnland und Österreich auseinander. Im Fokus stehen dabei Artikel 22 (Spezialisierte Hilfsdienste), Artikel 23 (Schutzunterkünfte) und Artikel 25 (Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt). Im Rahmen des Arbeitspapiers werden die Angebote und Regelungen in den jeweiligen Staaten pro Artikel anhand einer einheitlichen Struktur beschrieben und anschließend

[1] Die erste Überprüfung wird entlang der *first (baseline) evaluation* durchgeführt. Wesentliche Schritte sind: Der Vertragsstaat erstellt einen Staatenbericht auf Grundlage eines von GREVIO entworfenen Fragebogens. Zusätzlich können zivilgesellschaftliche Organisationen einen oder mehrere Alternativberichte erstellen und GREVIO zur Verfügung stellen, in denen sie den Ist-Zustand aus ihrer Perspektive bewerten. GREVIO evaluiert daraufhin die Umsetzung der Verpflichtungen des Übereinkommens im sogenannten GREVIO Baseline Bericht. Die Vertragsstaaten können zum GREVIO-Bericht Stellung nehmen. Anschließend kann der Ausschuss der Vertragsstaaten Empfehlungen auf Grundlage des GREVIO-Berichts aussprechen.

[2] Erläuternd zum Geltungsbereich der Istanbul-Konvention führt der Europarat aus, dass auch Männer von einigen der im Übereinkommen abgedeckten Gewaltformen betroffen sein können, vor allem von häuslicher Gewalt. Dies ist jedoch weniger häufig der Fall als bei Frauen. Es wird den Staaten frei gestellt die Regularien der Istanbul-Konvention auf Männer (sowie auch auf Kinder und ältere Menschen) anzuwenden (COE o. J.). Weiterhin dürfen sexuelle Orientierung sowie Geschlechteridentität nach der Istanbul-Konvention nicht zu Diskriminierung beim Schutz vor Gewalt führen. Beispielsweise müssen Transgender-Frauen demnach uneingeschränkten Zugang zum Hilfssystem erhalten (ebd.).

eingeschätzt.[3] Für Artikel 22 werden die vorhandenen spezialisierten Hilfsdienste nach Gewaltformen gemäß der Istanbul-Konvention unterteilt. Hierauf folgen die beiden Artikel zu Schutzunterkünften (Artikel 23) und Notfallhilfe- und Hilfszentren für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25). Abschließend wird ein vergleichendes Fazit die wichtigsten Erkenntnisse der länderbezogenen Einschätzungen zusammenführen.



Abbildung 1: Struktur des Arbeitspapiers

1.1 Dänemark

Nach der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention im Jahr 2013 ratifizierte Dänemark das Übereinkommen am 23. April 2014. Das Übereinkommen trat am 1. August des gleichen Jahres und damit mit der „ersten Welle“ von Vertragsstaaten in Kraft. Von September 2016 bis November 2017 fand die erste Überprüfung durch GREVIO statt.

Die nationale Koordinierungsstelle im Sinne der Istanbul-Konvention[4] bildet in Dänemark eine **interministerielle Arbeitsgruppe**, die bereits vor Inkrafttreten der Istanbul-Konvention die Maßnahmen der Regierung im Bereich Gewalt gegen Frauen koordinierte. Sie wird geleitet von der **Abteilung für Gleichstellung (Ligestillingsafdelingen) im Außenministerium (Udenrigsministeriet)**.

Dänemark setzte sich bereits lange vor der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention politisch gegen Gewalt an Frauen ein. Zivilgesellschaftliche Organisationen wie Danner arbeiten seit den 1980er Jahren an der Bereitstellung von Schutz- und Hilfestrukturen für von Gewalt betroffene Frauen. Der dänische Staat unterstützte die Bildung von Netzwerken, wurde jedoch erst in den 2000er Jahren durch eigene Maßnahmen, beispielsweise durch Bildung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, dezidiert aktiv. Seit 2002 nutzt Dänemark vor allem Aktionspläne, um Strategien

[3] Die hier aufgeführten Informationen gehen überwiegend zurück auf die im Rahmen des IK-Monitoring bereitgestellten Dokumente (Staatenberichte, Alternativberichte, GREVIO Baseline Berichte). Zudem wurde für jeden Staat eine umfassende Internetrecherche durchgeführt, um detaillierte Informationen zu erhalten. Teilweise wurden auch relevante Stakeholder per E-Mail oder Telefon kontaktiert und um Auskunft bei Detailfragen gebeten.

[4] Artikel 10 IK verpflichtet die Vertragsparteien eine oder mehrere offizielle Stellen, die für die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von diesem Übereinkommen erfassten Formen von Gewalt zuständig sind, zu benennen oder einzurichten.

und Maßnahmen im Bereich Gleichstellung zu implementieren, Schwerpunkte zu setzen sowie Wissen zu verbreiten. Die in den letzten Jahren veröffentlichten **Aktionspläne** beziehen sich auf **sexuelle Gewalt und Vergewaltigung** (2016), **Stalking** (2016), **ehrenbezogene Konflikte** (2017-2020) und **häusliche Gewalt** (2014-2017 und 2019-2022) (Ministry of Justice 2017: 2ff.). Im Jahr 2017 wurde die **nationale Agentur „Leben ohne Gewalt“** zur Zusammenführung von Wissen und Maßnahmen im Bereich häuslicher Gewalt gegründet. Des Weiteren existiert eine Reihe von Gesetzen, die Benachteiligungen von Frauen, beispielsweise im Bereich des Arbeitsmarktes und in den sozialen Sicherungssystemen, adressiert (GREVIO 2017b: 12). Vor diesem Hintergrund gilt Geschlechtergerechtigkeit in Dänemark im internationalen Vergleich als mit am weitesten fortgeschritten. Beim aktuellen *Gender Equality Index* des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) nimmt Dänemark Rang zwei ein.[5]

Trotz der starken Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in der dänischen Gesellschaft sowie in Politik und Gesetz, ist Gewalt gegen Frauen weiterhin präsent:

- Jede zweite Frau über 15 Jahren ist in Dänemark von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen (FRA 2012). Schätzungsweise sind etwa 3,9 Prozent der Frauen jährlich psychischer Gewalt durch den Partner ausgesetzt (Abteilung für Gleichstellung 2019: 11). Etwa 1,6 Prozent der Frauen sind körperlicher Gewalt durch den Partner ausgesetzt (ebd.: 15).
- 2017 lebten etwa 1.500 Frauen, und etwa so viele Kinder, zeitweise in einer Schutzunterkunft. Etwa acht Prozent lebten im Laufe des Jahres mehrmals in einer Schutzunterkunft (ebd.).
- 890 Vergewaltigungen wurden 2017 der Polizei gemeldet. Schätzungen zu den tatsächlichen Fällen von Vergewaltigung und versuchter Vergewaltigung reichen 2018 von 5.100 bis 24.000 Frauen (AI 2019b: 5).

Exkurs: Nordic Paradox

Trotz der grundsätzlich weit vorangeschrittenen Geschlechtergleichstellung in den Staaten Nordeuropas, bleibt geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen ein andauerndes Problem. Häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt gegen Frauen gelten in Dänemark, Finnland und Schweden im europaweiten Vergleich sogar als besonders hoch (AI 2019a: 11). Während die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte in ihrer Studie zu Gewalt gegen Frauen betont, dass dies mit der höheren Bereitschaft von Frauen in geschlechtergerechteren Gesellschaften einhergehen könnte, Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen (FRA 2012: 16), nehmen andere Autorinnen und Autoren gerade hier einen gegenteiligen Effekt an (Wemrell et al. 2019: 16).[6] Dieses Phänomen, dass bei einer ausgeprägten Geschlechtergleichstellung in der Gesellschaft ein hohes Maß an Gewalt gegen Frauen zu beobachten ist, wird auch als **„Nordic Paradox“** (Gracia/Merlo 2016) bezeichnet.

[5] Grafische Darstellung und Übersicht des Indexes: https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2019

[6] Auch die Daten der FRA Studie zu Gewalt gegen Frauen (FRA 2012) können die These einer steigenden Offenheit bei Gewaltverbrechen in nordischen Staaten zum Teil nicht stützen: So gaben hiernach beispielsweise in Dänemark und Finnland jeweils nur 7 Prozent der Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben an, die Polizei kontaktiert zu haben. Im europäischen Durchschnitt sind es 14 Prozent. Data Explorer zur FRA Studie zu Gewalt gegen Frauen: https://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/data-and-maps/survey-data-explorer-violence-against-women-survey

Die Gründe für das ausbleibende Verschwinden von geschlechtsbezogener Gewalt in Folge des gesellschaftlichen Wandels in den nordischen Staaten, sind weitestgehend unklar (ebd.). Eine umfangreiche Metastudie zu qualitativen Studien aus Schweden konnte jedoch einige mögliche Mechanismen identifizieren (Wemrell et al. 2019: 1). Darunter auch jener Zusammenhang, dass das Erreichen einer grundlegenden Geschlechtergleichstellung in der Gesellschaft dazu führen könnte, dass Frauen die Gründe für häusliche Gewalt individuell bei sich oder dem Partner suchen würden. Häusliche Gewalt als Ausdruck eines Machtgefälles zwischen Männern und Frauen, was strukturell und nicht individuell bedingt ist, sei angesichts der großen Bedeutung von Geschlechtergleichstellung in der Gesellschaft allgemein, schwerer für das Individuum als geschlechtsbezogene Gewalt zu akzeptieren. Häusliche und sexuelle Gewalt, die weiterhin passiert, gilt eigentlich bereits als überwunden. Dies mache es paradoxerweise für Frauen schwieriger sich als Opfer geschlechtsbezogener Gewalt zu begreifen und Hilfe zu suchen (ebd.: 16).

1.2 Finnland

Finnland unterzeichnete die Istanbul-Konvention bereits bei ihrer Verabschiedung im Jahr 2011 und ratifizierte das Übereinkommen am 17. April 2015. Seit dem 1. August 2015 ist die Istanbul-Konvention in Finnland in Kraft. Für den Zeitraum 2018 bis 2021 gibt es einen **Aktionsplan für die Istanbul-Konvention** (NAPE 2017), dem ein Aktionsplan zur Reduzierung von Gewalt gegen Frauen (STM 2010) ab dem Jahr 2011 vorausgegangen war. Die erste Evaluierung der Umsetzung des Abkommens durch GREVIO fand von November 2017 bis September 2019 statt.

Bei der Konzipierung und Umsetzung der Gleichstellungspolitik kommen insbesondere dem finnischen **Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit (Sosiaali- ja terveysministeriö, STM)**, sowie der im Ministerium angegliederten unabhängigen Fachstelle **Nationales Institut für Gesundheit und Wohlfahrt (Terveyden ja hyvinvoinnin laitos, THL)** eine Schlüsselrolle zu.[7] Beide Stellen sind ebenfalls stark in die Umsetzung der im Rahmen des Arbeitspapiers betrachteten Maßnahmen der Istanbul-Konvention eingebunden. Des Weiteren gibt es seit Anfang 2017 im Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit ein **Komitee zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (NAPE)** als nationale Koordinierungsstelle.[8]

Finnland wird, gemeinsam mit seinen skandinavischen Nachbarstaaten, oft für die Errungenschaften im Bereich der Geschlechtergleichstellung hervorgehoben und verabschiedete schon 1986 den *Act on Equality between Women and Men* (609/1986)[9]. Dieses Gleichstellungsgesetz sieht beispielsweise vor, dass mindestens 40 Prozent der Beteiligten an

[7] Das Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit ist für das Einbringen von Gesetzen zur Geschlechtergleichheit, die Koordination der Entwicklung von gendersensitiven Projekten und die allgemeine Umsetzung von Gleichstellungspolitik der Regierung zuständig. Eine Übersicht der Tätigkeiten des Ministeriums im Bereich Gleichstellung ist hier zu finden: https://stm.fi/en/gender-equality.

[8] Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit zur Einrichtung des NAPE Komitees vom 17.11.2016: https://valtioneuvosto.fi/en/article/-/asset_publisher/1271139/toimikunta-naisiin-kohdistuvan-vakivallan-ja-perhevakivallan-torjumisek-1.

[9] Auf der Seite von FINLEX sind einige englische Übersetzungen von Gesetzestexten zu finden: https://www.finlex.fi/en/laki/kaannokset/. Hierfür in der Suchfunktion nach der Nummer des Gesetzes suchen. Diese werden im Folgenden bei finnischen Gesetzestexten immer mit angegeben.

Planungs- und Entscheidungsprozessen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen Frauen sein müssen. Jüngst wurde außerdem bei den Wahlen im April 2019 mit 47 Prozent der bislang höchste Anteil von Frauen in das finnische Parlament gewählt.[10] Im europäischen Vergleich liegt Finnland im Bereich Gleichstellung weit über dem Durchschnitt und nimmt im aktuellen EIGE *Gender Equality Index* Rang vier ein.[11]

Trotz der guten Position im Bereich Gleichstellung kämpft Finnland, ebenso wie seine skandinavischen Nachbarstaaten (siehe Exkurs Nordic Paradox), mit einer hohen Fallzahl an Gewalt gegen Frauen, insbesondere sexueller Gewalt (siehe Kapitel 4.2):

- Jede zweite Frau über 15 Jahren ist in Finnland von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen (FRA 2012).
- 2017 wurden 8.300 Fälle von häuslicher Gewalt bei der Polizei angezeigt: In 68,1 Prozent der Fälle war die Betroffene weiblich und der verdächtigte Täter in 77,8 Prozent der Fälle männlich. 37,1 Prozent der angezeigten Fälle häuslicher Gewalt geschahen in der Partnerschaft.[12]
- 2018 wurden 5.063 Schutzsuchende in Schutzunterkünften betreut, davon 2.697 Erwachsene und 2.358 Kinder. Von den Erwachsenen waren 2.498 weiblich und 196 männlich. (THL 2019: 47)
- 2018 wurden 1.338 Fälle von Vergewaltigung und 1.019 Fälle weiterer sexueller Übergriffe angezeigt.[13]

1.3 Österreich

Österreich hat sich in die zweijährigen Verhandlungen des Vertragstextes zur Istanbul-Konvention miteingebracht und diese 2011 mitunterzeichnet sowie als einer der ersten Staaten am 14. November 2013 ratifiziert. Begleitend zur Ratifizierung wurde 2013 eine **Interministerielle Arbeitsgruppe – Schutz von Frauen vor Gewalt**[14] eingerichtet. Die Istanbul-Konvention trat in Österreich am 1. August 2014 in Kraft. Von März 2016 bis Januar 2018 fand in Österreich die erste Überprüfung statt, die national von der 2015 eingerichteten **Nationalen Koordinierungsstelle – Schutz von Frauen vor Gewalt** begleitet wurde.[15]

Österreich erließ 1997 als erster Staat in Europa ein **Gewaltschutzgesetz**. Insbesondere die Regelungen zu Wegweisungen und zivilrechtlichen Verfügungen zum Schutz vor Gewalt haben einen vorbildhaften Charakter in Europa und untermauern Österreichs führende Position im Bereich Schutz von Frauen vor Gewalt (GREVIO 2017a: 6). Zudem wurde das Gewaltschutzgesetz in den vergangenen 20 Jahren kontinuierlich angepasst, um auf Lücken und Probleme, die sich bei dessen Anwendung herausgestellt haben, zu reagieren. Seit 1993

[10] Informationen des Nationalen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt: https://thl.fi/en/web/gender-equality/gender-equality-in-finland/decision-making/politics-and-elections.

[11] https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2019.

[12] Informationen von *Statistics Finland* vom 31 Mai 2018: https://www.stat.fi/til/rpk/2017/15/rpk_2017_15_2018-05-31_tie_001_en.html.

[13] Informationen von *Statistics Finland* vom 17 Januar 2019: https://www.stat.fi/til/rpk/2018/04/rpk_2018_04_2019-01-17_tie_001_en.html; Diese Daten beziehen sich auf Männer und Frauen.

[14] http://www.coordination-vaw.gv.at/imag/

[15] http://www.coordination-vaw.gv.at/europaratskonvention/

gibt es in Österreich die **Plattform gegen Gewalt**[16] auf der sich 45 Organisationen, die zum Thema Gewalt, Gewaltintervention und -prävention arbeiten, zusammengeschlossen haben. Die Plattform dient dem Austausch, der Vernetzung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Für die Jahre 2014 bis 2016 hatte Österreich einen **Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt** erstellt (BMBF 2014). Er enthielt über sechzig Maßnahmen der österreichischen Regierung und sollte die ressortübergreifende Zusammenarbeit stärken. 2018 wurde ein Umsetzungsbericht zum Aktionsplan veröffentlicht (Bundeskanzleramt 2018). Im europäischen Vergleich nimmt Österreich aktuell beim EIGE *Gender Equality Index* Rang 13 ein.[17]

Trotz der getroffenen gesetzlichen Maßnahmen und dem Engagement Österreichs im Rahmen der Istanbul-Konvention, bleibt Gewalt gegen Frauen auch hier ein Problem:

- Jede fünfte Frau über 15 Jahren ist in Österreich von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen (FRA 2012).
- Jährlich werden rund 15.000 Frauen und Mädchen von den Gewaltschutzzentren (Wiener Interventionsstelle 2018: 58) und etwa 1.700 Frauen in Frauenhäusern (AÖF 2019) betreut.
- In Österreich erfährt fast ein Drittel der Frauen über den Lebensverlauf mindestens einmal sexuelle Gewalt (ÖIF 2011: 105). 2018 wurden 936 Fälle von Vergewaltigungen angezeigt (BMI 2019: 26). Die Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher: Es wird davon ausgegangen, dass nur jede 11. Vergewaltigung zur Anzeige gebracht wird (ÖIF 2011: 112).

[16] https://www.gewaltinfo.at/plattform/

[17] https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2019

2 Spezialisierte Hilfsdienste (Artikel 22)

> *„1. Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um in angemessener geographischer Verteilung spezialisierte Hilfsdienste für sofortige sowie kurz- und langfristige Hilfe für alle Opfer von in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten bereitzustellen oder für deren Bereitstellung zu sorgen.*
>
> *2. Die Vertragsparteien stellen für alle Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, und ihre Kinder spezialisierte Hilfsdienste bereit oder sorgen für deren Bereitstellung."*
>
> (Europarat 2011: 12)

Opfer von Gewalt benötigen Schutz und Unterstützung: Zum einen müssen gewaltbetroffene Frauen vor neuen Gewalttaten geschützt werden. Zum anderen bedarf es ihrer angemessenen Unterstützung und Hilfe „[…] zur Überwindung der vielfachen Auswirkungen dieser Gewalt und zum Wiederaufbau ihres Lebens […]" (ebd. 64). Die Istanbul-Konvention unterscheidet bei den Angeboten für Gewaltopfer zwischen allgemeinen und spezialisierten Hilfsdiensten: Allgemeine Hilfsdienste beziehen sich auf die Allgemeinbevölkerung und unterstützen staatliche Einrichtungen in Bereichen wie soziale Betreuung, Gesundheit und Arbeitssuche unterstützen. Spezialisierte Hilfsdienste richten sich ausschließlich an die Opfer bestimmter Formen von Gewalt (ebd.: 67–69). Explizit benennt die Istanbul-Konvention die Gewaltformen häusliche Gewalt (Artikel 3b IK), psychische Gewalt (Artikel 33 IK),[18] Stalking (Artikel 34 IK), körperliche Gewalt (Artikel 35 IK), sexuelle Gewalt und Vergewaltigung (Artikel 36 IK) sowie sexuelle Belästigung (Artikel 40 IK)[19], Zwangsheirat (Artikel 37 IK), die Verstümmelung weiblicher Genitalien (Artikel 38 IK), Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung (Artikel 39 IK) sowie Gewalt im Namen von Kultur, Religion oder Tradition, die „Gewalt im Namen der Ehre" einschließt (Artikel 42 IK). Die landesweit zugänglichen spezialisierten Hilfsdienste müssen optimale Hilfe und eine auf die genauen Bedürfnisse der Betroffenen angepasste Unterstützung bieten. Dies umfasst, dass sie auf die jeweilige Gewaltform reagieren können und allen Gruppen von Betroffenen, auch jenen, die schwer zu erreichen sind, Unterstützung bieten.[20]

Exkurs: Digitale Gewalt

Die Istanbul-Konvention geht von einem umfassenden und weiten Gewaltbegriff aus, der alle Handlungen, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, beinhaltet. Sie umfasst grundsätzlich alle Formen

[18] Psychische Gewalt als vorausgehende oder begleitende Gewaltform, häufig von häuslicher oder sexueller Gewalt, wird an dieser Stelle nicht explizit berücksichtigt.

[19] Nach Artikel 40 IK sollen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass sexuelle Belästigung strafrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Sanktionen unterliegt. Es wird nicht dezidiert auf ein erforderliches Hilfesystem für die Opfer eingegangen. Beispielsweise Kelly (2018: 15) verweist jedoch auch auf die Notwendigkeit von Hilfsangeboten auch in diesem Bereich.

[20] Absatz 132 Erläuternder Bericht zur IK: Die Arten von Unterstützung, die durch die spezialisierten Hilfsdienste geleistet werden müssen, umfassen: „Schutzeinrichtungen und sichere Unterkünfte, die sofortige ärztliche Hilfe, die Sicherung gerichtsmedizinischer Beweise bei Fällen von Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen, die kurz-und langfristige Bereitstellung psychologischer Beratung, die Behandlung von Traumata, Rechtsberatung, Dienste für die Bewusstseinsbildung und persönliche Hilfsdienste, Telefonberatung zum Verweis der Opfer an den richtigen Dienst sowie spezielle Dienste für Kinder, die Opfer oder Zeugen oder Zeuginnen sind" (Europarat 2011: 69).

von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Durch die stärkere Nutzung und Einbindung von digitalen Medien wie Computer, Internet und Smartphones in das alltägliche Leben, hat Gewalt gegen Frauen eine neue Dimension erhalten. Werden diese gezielt gegen Menschen eingesetzt ist die Rede von digitaler Gewalt.[21] Digitale Gewalt wird im Konventionstext jedoch nicht explizit genannt. Im Erläuternden Bericht zur Istanbul-Konvention fällt digitale Gewalt teilweise unter die Gewaltform des Stalking, in dem diese auch die „Verfolgung [einer Person] in der virtuellen Welt" und „die Verbreitung falscher Informationen im Internet" umfassen kann (Europarat 2011: 78). In einer Mapping-Studie des Europarats werden zudem auch psychische Gewalt und sexuelle Belästigung als Gewaltformen eingestuft, die eine digitale Entsprechung besitzen (COE 2018b: 23f.). Dieser Einordnung liegt die grundlegende Einschätzung durch GREVIO zugrunde, dass digitale Gewalt gegen Frauen als „Kontinuum von Offline-Gewalt" betrachtet werden sollte (ebd.). Die Istanbul-Konvention wird in Europa als Instrument zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im digitalen Raum betrachtet.[22]

Im Folgenden wird pro Staat ein Überblick über die nach der Istanbul-Konvention erforderlichen spezialisierten Hilfsdienste nach Gewaltform[23] gegeben.

Spezialisierte Hilfsdienste (Artikel 22)			
Gewaltform	**Dänemark**	**Finnland**	**Österreich**
Häusliche Gewalt	2 rechtliche Beratungsstellen (eine davon spezialisiert auf ausländische Frauen) 4 Projekte/Kurse: „Rat für das Leben", „Sag es jemandem", „Aus dem Schatten der Gewalt", „Nachsorgegruppen"	23 zivilgesellschaftliche Organisationen des Verbundes Federation of Mother and Child Homes and Shelters (Anhang III) 1 zivilgesellschaftliche Organisation mit Fokus auf Migrantinnen 33 Gruppen der MARAC-Methode (Multi-Agency Risk Assessment Conference)	9 Gewaltschutzzentren in allen Bundesländern, teilweise mit Außen- und Regionalstellen 11 Beratungsstellen in autonomen Frauenhäusern 5 spezialisierte Beratungsstellen im Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen 2 Opferschutzvereine: NEUSTART, Weisser Ring

[21] Siehe auch „Digitale Gewalt gegen Frauen: Neue Gewaltformen und Ansätze zu ihrer Bekämpfung in Europa", Newsletter der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen 2/2019, https://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/file/?f=3e2360fae0.pdf&name=2019_NL_2_Digitale_Gewalt_DE.pdf

[22] Europäische Kommission: Answer given by Ms Jourová on behalf of the Commission to a question for written answer to the Commission by Viorica Dăncilă (S&D) on 20.02.2018: http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-8-2017-007255-ASW_EN.html; Deutschland: Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Cornelia Möhring, Dr. Petra Sitte und weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE vom 29.11.2018: https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/061/1906174.pdf.

[23] Es konnte für keinen der untersuchten Staaten ein Angebot für Betroffene von Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung recherchiert werden. Aus diesem Grund wird diese Gewaltform hier nicht berücksichtigt. Psychische Gewalt als vorausgehende oder begleitende Gewaltform, häufig von häuslicher oder sexueller Gewalt, wird an dieser Stelle nicht explizit berücksichtigt.

Stalking	Dänisches Stalking Center	Varjo Center für Betroffene von Post-Beziehungs-Stalking	Kein eigenständiger spezialisierter Hilfsdienst
Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat	Beratungsdienst der Einwanderungsbehörde RED Center gegen ehrenbezogene Konflikte Beratungsstelle Exitcirklen	zivilgesellschaftliche Organisation MONIKA SOPU Projekt von Loisto settlement	Beratungsstelle für Migrantinnen: DIVAN der Caritas Steiermark, Graz Gewaltschutzzentrum Salzburg eine auf Migrantinnen spezialisierte Beratungsstelle im Frauenhaus St. Pölten Verein Orient Express, Wien
Genitalverstümmelung	RED Center gegen ehrenbezogene Konflikte	KokoNainen-Projekt der Finnish League for Human Rights	Afrikanische Frauenorganisation, Wien Frauengesundheitszentrum FEM Süd

Tabelle 1: Übersicht Spezialisierte Hilfsdienste (Artikel 22)

2.1 Dänemark

In Dänemark gibt es die folgenden spezialisierten Hilfsdienste:

- Eine allgemeine und eine auf ausländische Frauen spezialisierte Rechtsberatung bei häuslicher Gewalt (siehe Kapitel 2.1.1)
- Projekte zur Beratung und Unterstützung bei/nach häuslicher Gewalt (siehe Kapitel 2.1.1)
- Ein längerfristiger Kurs bei/nach häuslicher Gewalt (siehe Kapitel 2.1.1)
- Nachsorgegruppen nach einem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft (siehe Kapitel 2.1.1)
- Eine Beratungsstelle bei Stalking (siehe Kapitel 2.1.2)
- Behördliche Beratung sowie weitere Beratungsstellen bei Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsehe, in einer Stelle Beratung zu Genitalverstümmelung (siehe Kapitel 2.1.3, 2.1.4)
- Schutzunterkünfte nach Artikel 23 (siehe Kapitel 3.1).
- Zentren für Betroffene sexueller Gewalt nach Artikel 25 (siehe Kapitel 4.1).

Informationen zu den Angeboten für von Gewalt betroffene Frauen finden sich zum einen auf der Webseite, der aus fünf Trägern[24] zusammengeschlossenen **Agentur „Leben ohne Gewalt“** (*Lev Uden Vold*)[25,26]. Zum anderen veröffentlicht das Nationale Amt für Soziales (*Socialstyrelsen*)[27] des Ministeriums für Kinder und Soziales (*Børne- og Socialministeriet*) eine Übersicht zu spezialisierten Hilfsdiensten.

[24] Zu dem Konsortium zählen Träger von Schutzunterkünften (Mandecentret, Danner, LOKK); Dialog gegen Gewalt (Dialog mod vold), ein Projekt, was sich auf Täterarbeit konzentriert, und die Stiftung Mutterhilfe (Mødrehjælpen). Die Agentur „Leben ohne Gewalt“ ist auch verantwortlich für die nationale Beratungshotline nach Artikel 24 der Istanbul-Konvention.

[25] Formaler Hinweis: Wenn nicht anders angegeben, wurden die Informationen auf der jeweiligen Webseite der Organisation recherchiert.

[26] https://levudenvold.dk/

[27] https://socialstyrelsen.dk/

Der Aktionsplan zur Bekämpfung von psychischer und physischer Gewalt in engen Beziehungen[28] für die Jahre 2019 bis 2022 nennt mehrere Schwerpunkte, die sich bereits in der Ausgestaltung des Hilfsangebots abbilden (Abteilung für Gleichstellung 2019: 15):

- Ambulante Angebote im Bereich häuslicher Gewalt werden gefördert. Ziel ist eine frühe Intervention bei Gewaltfällen, um zu verhindern, dass beispielsweise eine Flucht in eine Schutzunterkunft notwendig wird (siehe zum Beispiel „Sag es jemandem“, Kapitel 2.1.1).
- Junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren sollen stärker in den Blick genommen werden. Bei ihnen ist das Risiko von Gewalt betroffen zu sein überdurchschnittlich hoch und sie befinden sich mit ihren Bedarfen häufig zwischen den Angeboten für Kinder und denjenigen für Erwachsenen (siehe Bewerbungspool, Kapitel 2.1.1.7).
- Stalking und digitale Formen von Gewalt werden besonders hervorgehoben (siehe Dänisches Stalking Center, Kapitel 2.1.2).

2.1.1 Häusliche Gewalt

In Dänemark gibt es mehrere Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene von häuslicher Gewalt:[29]

- Rechtliche Beratung, bereitgestellt durch die **Agentur „Leben ohne Gewalt“**[30] und die **Beratungsstelle bei Gewalt gegen ausländische Frauen** (*Vold mod Udenlandske Kvinder*)[31]
- Nachsorgegruppen nach einem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft, bereitgestellt von der **Agentur „Leben ohne Gewalt“**
- Beratung in den **Projekten „Rat für das Leben**“ (*„Råd til livet“*)[32] und „**Sag es jemandem**“ (*„Sig det til nogen“*)[33], getragen von mehreren zivilgesellschaftlichen Organisationen
- **Beratungskurs „Aus dem Schatten der Gewalt“** (*„Ud af voldens skygge“*)[34], bereitgestellt durch die **Stiftung Mutterhilfe** (*Mødrehjælpen*)

2.1.1.1 Angebote

Die **Agentur „Leben ohne Gewalt“** bietet Rechtsberatung zu häuslicher Gewalt an. Themen der Beratung sind beispielsweise Scheidung, Sorgerecht und Fragen der Unterbringung. Die Beratung richtet sich an erwachsene Frauen und Männer, Angehörige und Fachpersonal. Es werden Einzelberatungen sowie die Aufnahme eines Beratungsprozesses angeboten. Es kann neben telefonischer Beratung auch ein persönlicher Termin mit einem Mitarbeitenden vereinbart werden. Die Webseite stellt in der Rubrik „Häufig gestellte Fragen“ viele Informationen zu

[28] In Dänemark wird anstelle des Begriffs häuslicher Gewalt wörtlich von „Gewalt in engen Beziehungen“ („vold i nære relationer“) gesprochen (Abteilung für Gleichstellung 2019).

[29] Angebote, die allgemeine Hilfestellungen bei Gewalt (Artikel 20 IK), bieten, werden nicht aufgeführt. Siehe hierzu: https://levudenvold.dk/for-fagfolk/krisecentre-og-andre-raadgivningstilbud/oevrige-tilbud/). Gleiches gilt für Angebote, die sich vor allem auf den Täter der Gewalt beziehen. Siehe hierzu: https://socialstyrelsen.dk/voksne/vold-i-naere-relationer/oversigt-over-tilbud. Auch spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, die Gewalt ausgesetzt waren, werden nicht aufgeführt. Siehe hierzu: https://socialstyrelsen.dk/voksne/vold-i-naere-relationer/oversigt-over-tilbud.

[30] https://levudenvold.dk/

[31] http://www.vold-mod-udenlandske-kvinder.dk/

[32] https://www.maryfonden.dk/da/r%C3%A5d-til-livet

[33] https://danner.dk/sigdettilnogen

[34] https://moedrehjaelpen.dk/forside/det-goer-vi/radgivning/ud-af-voldens-skygge/

rechtlichen Themen zur Verfügung, jedoch ausschließlich auf Dänisch. Neben der Rechtsberatung bietet die Agentur auch Nachsorgegruppen für Frauen, Männer und Kinder an, die häuslicher Gewalt ausgesetzt waren. Diese dienen dazu, Opfer von Gewalt nach einem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft oder nach einer ambulanten Maßnahme weiter zu begleiten und zu unterstützen. In den Nachsorgegruppen können Beziehungen zu anderen Teilnehmenden aufgebaut und Netzwerke gebildet werden. Die Nachsorgegruppen werden von einer Person mit psychologischer Ausbildung geleitet und finden regelmäßig über einen Zeitraum von fünf Monaten statt. Pro Gruppe gibt es bis zu sechs Teilnehmende, Männer und Frauen sind in getrennten Gruppen.

Ein spezielles Angebot für Frauen nicht-dänischer Herkunft ist die **Beratungsstelle bei Gewalt gegen ausländische Frauen**. Sie bietet Beratung per Telefon und E-Mail sowie vor Ort in Aarhus in Mitteljütland an. Nach eigenen Angaben ist die Stelle die größte Beratungsstelle für Betroffene, die unter den Geltungsbereich des Einwanderungsgesetzes fallen. Die Stelle berät vor allem dann, wenn die Frauen sich von ihrem gewalttätigen Partner lösen möchten. Ein Schwerpunkt ist die Beratung für Frauen, die bei Scheidung gegebenenfalls das Aufenthaltsrecht in Dänemark verlieren würden. Die Stelle nimmt bei Bedarf mit der Sozialbehörde, der staatlichen Verwaltung und der Einwanderungsbehörde Kontakt auf. Wird ein Fall übernommen, können Kosten für die Bearbeitung und Vertretung der Frauen anfallen.

Das **Projekt „Rat für das Leben“** bietet soziale, rechtliche und insbesondere wirtschaftliche Beratung. Initiiert wurde das Projekt von der Mary Stiftung (*Mary Fonden*)[35]. Die Stiftung Mutterhilfe[36] und der Dachverband der Schutzunterkünfte, LOKK (*Landesorganisation af Kvindekrisecentre*)[37] stellen die Angebote mit 140 ehrenamtlichen Beratenden der Bank Nykredit, einer der größten Banken Dänemarks, und örtlicher Anwaltskanzleien, bereit. Die Zielgruppe des Angebots sind Frauen, die Opfer von Gewalt wurden und Hilfe bei der Organisation eines gewaltfreien Lebens in wirtschaftlicher Selbstständigkeit brauchen. Die Frauen können sich entweder in einer der beteiligten Schutzunterkünfte oder in einer der vier Einrichtungen der Mutterhilfe beraten lassen. Pro Jahr werden etwa 450 Frauen beraten. Durchschnittlich finden pro Frau zweieinhalb Gespräche statt. Die eine Hälfte der Mitarbeitenden sind Angestellte bei der Mutterhilfe und den beteiligten Schutzunterkünften, die andere Hälfte arbeitet ehrenamtlich für das Projekt (Mary Fonden 2017: 39).

Seit Oktober 2018 stellt das **Projekt „Sag es jemandem“** Beratung für Frauen und Angehörige bereit, die psychischer, körperlicher oder sonstiger häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, aber keine Schutzunterkunft brauchen oder wollen. Das Angebot wird von drei Schutzunterkünften in Kopenhagen, Randers und Ringsted bereitgestellt. Es gibt insgesamt fünf Beratende. Alle verfügen über eine Ausbildung im sozialen Bereich und langjährige Erfahrung in der Beratung und Betreuung von Frauen mit Gewalterfahrungen. Auf der Webseite stehen persönliche Profile einiger Beratender mit Fotos, Namen und Beschreibung. Neben den Einzelberatungen gibt es Gruppenkurse, an denen die Frauen teilnehmen können. Auch telefonische Beratung ist möglich. Das Projekt wurde 2019, bereits nach einem halben Jahr Laufzeit, von Oxford Research evaluiert und erhielt eine positive Bewertung (Danner 2019).

[35] https://www.maryfonden.dk

[36] https://moedrehjaelpen.dk/

[37] http://www.lokk.dk/

Die Stiftung Mutterhilfe bietet einen interdisziplinären **Beratungskurs „Aus dem Schatten der Gewalt“** für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder von fünf bis 14 Jahren an. Dieser dauert zwischen sechs Monaten bis zu einem Jahr. Der Kurs richtet sich an Frauen, die ihren gewalttätigen Partner verlassen haben. Im Unterschied zu dem in Kopenhagen angebotenen Kurs, können in Aarhus auch Frauen daran teilnehmen, die ihren gewalttätigen Partner noch nicht verlassen haben. Sie erhalten im Kurs Hilfe und Unterstützung bei der Klärung ihrer Situation. Die Kinder sind in diesen Prozess nicht involviert. Der Kurs umfasst Einzel- und Gruppengespräche mit den Frauen und Kindern. Für den Kurs beschäftigt die Stiftung Mutterhilfe Sozialarbeitende, Sozialpädagogen, Therapeuten und Psychologen (Ministry of Justice 2017: 23). Bei der Stiftung sind zudem viele Ehrenamtliche beschäftigt. Nach Abschluss des Kurses besuchen Beratende die Frauen nach einiger Zeit erneut. 2018 wurden 170 Frauen und Kinder betreut.[38] Das Projekt wurde bereits mehrmals evaluiert, unter anderem 2010 von Ramboll (Ramboll 2010).

In den Schutzunterkünften Holstebro in Zentraldänemark[39] und Holbæk und Odsherred in Seeland[40] finden sich zwei weitere Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt. Diese werden hier nicht gesondert aufgeführt.

2.1.1.2 Finanzierung & Grundlagen

Eine gesetzliche Grundlage für die Bereitstellung ambulanter Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt, wie im Falle der Schutzunterkünfte nach Paragraph 109 des Dienstleistungsgesetzes (*Serviceloven*) (siehe Kapitel 3.1.2), gibt es nicht.

Die genannten Angebote sind für die Frauen, die sie nutzen, mit einer Ausnahme kostenlos. Die Finanzierung ist gemischt. Einige Angebote sind ausschließlich staatlich gefördert, wie das **Projekt „Aus dem Schatten der Gewalt“** und die Dienste der nationalen **Agentur „Leben ohne Gewalt“**.[41] Einige der Angebote im Bereich häuslicher Gewalt finanzieren sich komplett ohne staatliche Unterstützung, wie **„Rat für das Leben“**, welches seine finanziellen Mittel von einer Stiftung und einem Finanzunternehmen erhält. Das Angebot **„Sag es jemandem“** begann seine Arbeit zunächst mit der Finanzierung durch eine Stiftung. Mittlerweile wurde das Angebot erweitert und erhält auch staatliche Mittel.

Die staatliche Förderung ist im Fall der vorgestellten Projekte durch einen jährlich neu abgestimmten Fond, wörtlich: „Raten-Pool“ (*Satspuljen*), für drei Jahre im Voraus geregelt. Der Fond wird vom dänischen Parlament beschlossen und legt die finanziellen Mittel für zivilgesellschaftliche Organisationen, Projekte und weitere Maßnahmen zum Wohl benachteiligter Gruppen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Arbeitsmarkt fest. Ein Teil

[38] https://moedrehjaelpen.dk/forside/det-goer-vi/resultater/

[39] Das Krisenzentrum Holstebro (https://holstebrokrisecenter.dk) bietet anonyme Beratung für Frauen an, die Gewalt ausgesetzt sind oder waren. Finanziert wird das Angebot über die Schutzunterkunft und damit durch die Kommune.

[40] „Medusa - ein Leben ohne Gewalt“ (https://etlivudenvold.dk/https://etlivudenvold.dk/medusas-tilbud/) bietet als Verein, betrieben von Freiwilligen, Beratung an. Der Verein finanziert sich durch Spenden von Privatpersonen und Unternehmen.

[41] 2017 betrauten das Nationale Amt für Soziales und die Abteilung für Gleichstellung des Außenministeriums ein Konsortium aus fünf Trägern mit dem Aufbau einer nationalen Agentur, die Dienste im Bereich häuslicher Gewalt koordiniert, die nationale Hotline betreut und Wissen im Bereich sammelt: http://um.dk/da/ligestilling/vold-i-familien/national-enhed/udbud/. LOKK, die Dachorganisation Frauenhäuser, erfuhr seit Gründung der neuen Agentur „Leben ohne Gewalt“, in der sie auch zum Konsortium gehört, eine Kürzung der eigenen staatlichen Förderung um etwa 60 Prozent. Auch EU-Mittel gingen um 12 Prozent zurück (LOKK 2017: 16). LOKK finanziert sich mittlerweile vor allem aus Spenden von Privatpersonen und Stiftungen.

der Mittel wird für Projekte mit befristeter Laufzeit verwendet, ein Teil für die Finanzierung dauerhafter Maßnahmen. Unterschiedliche Ministerien sind für die inhaltliche Verwaltung des Fonds verantwortlich, unter anderem das Ministerium für Kinder und Soziales, das Ministerium für Arbeit (*Beskæftigelsesministeriet*) und das Ministerium für Gesundheit und Alter (*Sundheds- og ældreministerier*).[42]

Die **Beratungsstelle bei Gewalt gegen ausländische Frauen** finanziert sich nach eigenen Angaben komplett ohne staatliche Mittel. Frauen, die rechtliche Schritte einleiten und dabei rechtliche Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, müssen zum Teil selbst für die Fallbearbeitung bezahlen.

2.1.1.3 Standards

Der Branchenverband für soziale, kostenlose Beratung Dänemark (*Rådgivnings Danmark*)[43] akkreditiert auch Projekte und zivilgesellschaftliche Organisationen im Bereich spezialisierter Hilfsdienste bei Gewalt gegen Frauen. Die zivilgesellschaftlichen Organisation Danner und die Stiftung Mutterhilfe sind hier akkreditiert.

2.1.1.4 Dichte

Die Angebote zentrieren sich in der Region um Kopenhagen. Meist haben sie noch einige wenige Anlaufstellen in weiteren Städten. **„Leben ohne Gewalt“** stellt mittlerweile beispielsweise zwölf Nachsorgegruppen bereit, weitere befinden sich im Aufbau. Besonders im Norden befinden sich weniger Angebote. Häufig wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Beratende Hilfesuchende landesweit persönlich treffen können. Beim Projekt **„Rat für das Leben“** wird, da mehrere Träger die Beratung anbieten, bestehende Infrastruktur gut genutzt. Die Beratung wird an 26 Standorten angeboten.

2.1.1.5 Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit der Dienste ist meist nicht auf Akuthilfe ausgelegt. Die telefonische Beratung ist nicht durchgehend zu erreichen, überwiegend werktags bis zum Nachmittag. Die Teilnahme an den Angeboten ist damit meist auf terminliche Absprachen und Vereinbarungen begrenzt.

Der Kontakt zur **Beratungsstelle bei Gewalt gegen ausländische Frauen** kann nach Angaben auf der Webseite rund um die Uhr aufgenommen werden.

2.1.1.6 Zugang

In der Vergangenheit hat Dänemark durch umfassende Kampagnen- und Informationsarbeit versucht, ethnische Minderheiten und nicht-dänisch-sprachige Frauen für Gewalt in der Partnerschaft zu sensibilisieren und zu Angeboten zu informieren. Die Kampagne „Brich das

[42] https://sum.dk/ https://sim.dk/arbejdsomraader/satspuljen/hvad-er-satspuljen/; https://www.regeringen.dk/nyheder/satspulje-2018-aftaler/

[43] https://www.raadgivningsdanmark.dk/

Schweigen“ (*„Bryd tavsheden“*) gilt als erfolgreich.[44] Es wurden unter anderem Videoclips in zehn Sprachen produziert.

Die Webseite der **Beratungsstelle bei Gewalt gegen ausländische Frauen** ist auf Englisch, Französisch und Arabisch verfügbar. Die Rechtsberatung durch **„Leben ohne Gewalt“** steht auch auf Englisch zur Verfügung.

2.1.1.7 Sonstiges

Eine aktuelle Initiative der Abteilung für Gleichstellung im Außenministerium, möchte im Sinne des Aktionsplans zu häuslicher Gewalt die Lücke zwischen Angeboten für Kinder und Angeboten für Erwachsene schließen. Ein **Bewerbungspool**[45] für ambulante Angebote für junge Menschen in gewaltgeprägten Partnerschaften wurde über den Fond im Bereich Gesundheit, Soziales und Arbeitsmarkt eingerichtet (*Satspuljen*). Er bietet zivilgesellschaftlichen Organisationen die Möglichkeit finanzielle Mittel für Projekte zu erhalten, die es gewaltbetroffenen jungen Frauen und Männern ermöglicht ein „normales“ Jugendleben mit Bildung, Arbeit, Hobbys, Freunden und Familie zu führen und sich aus gewaltgeprägten Beziehungen zu lösen (Abteilung für Gleichstellung 2019: 17).

2.1.2 Stalking

Seit 2015 besteht das **Dänische Stalking Center** (*Dansk Stalking Center*)[46] als Anlaufstelle bei Stalking.

2016 gab die dänische Regierung einen Aktionsplan zu Stalking heraus (Ministerium für Justiz; Ministerium für Kinder, Bildung und Gleichstellung 2016): Er enthält sieben Initiativen, unter anderem eine umfassendere Verbreitung von Wissen zu Stalking und verbesserte Hilfsangebote für Opfer und Maßnahmen für die Polizei. Diese solle mit einheitlichen Risikobewertungstools geschult arbeiten (ebd.: 10). Auch im neuesten Aktionsplan Dänemarks zu häuslicher Gewalt bildet Stalking einen der Schwerpunkte (Abteilung für Gleichstellung 2019).

2.1.2.1 Angebote

Das **Dänische Stalking Center** (*Dansk Stalking Center*) ist eine Unterstützungs- und Beratungsstelle für Opfer von Stalking sowie für Täterinnen und Täter, Angehörige und Fachpersonal. Das Zentrum arbeitet eng mit Behörden und der Polizei zusammen.

Angeboten wird zum einen eine allgemeine telefonische Beratung. Die telefonische Beratung ist besetzt von Freiwilligen mit einem Hintergrund in Psychologie, Recht oder Sozialarbeit.

Des Weiteren werden Gruppen- und Einzeltherapien sowie Selbsthilfegruppen angeboten. Die Therapien werden von Psychologinnen und Psychologen geleitet, die Selbsthilfegruppen von Ehrenamtlichen. Die Angebote sind offen für Frauen und Männer. Es werden auch Therapien für Täterinnen und Täter angeboten.

[44] https://eige.europa.eu/gender-based-violence/good-practices/denmark/danish-campaign-targets-diversity-domestic-violence
[45] http://um.dk/da/nyheder-fra-udenrigsministeriet/NewsDisplayPage/?newsID=0DA3C36B-724B-4809-ABDA-09F915571B78
[46] https://en.danskstalkingcenter.dk/

Das Stalking Center bietet des Weiteren die Schutzengel App (*Skytsengel App*)[47] an. Mit der App können Bekannte einfach und schnell benachrichtigt werden, wenn Gefahrensituationen auftreten. Die App kann auch genutzt werden, um Stalking zu Dokumentieren und Beweise zu sichern.

Das Zentrum kann selbst keine finanzielle Hilfe für Menschen bereitstellen, die durch Stalking in eine missliche finanzielle Lage geraten sind. Es listet jedoch auf seiner Webseite Organisationen auf, die in solchen Fällen unterstützen.

Das Stalking Center fungiert auch als Wissenszentrum im Bereich Stalking. Es bietet unter anderem Seminare für Fachpersonal aus Kommunen, Polizei und staatlicher Verwaltung an.[48]

2.1.2.2 Finanzierung & Grundlagen

Finanziert wurde das **Stalking Center** bis 2019 hauptsächlich von der Oak Stiftung Dänemark. Seit 2019 wird das Zentrum auch staatlich durch den Fond im Bereich Gesundheit, Soziales und Arbeitsmarkt (*Satspuljen*) unterstützt. Weitere finanzielle Mittel erhält das Zentrum aus dem Opferfond (*Offerfonden*). Drei weitere Unternehmen unterstützen das Stalking Center mit Spenden. Das Angebot ist für Hilfesuchende kostenlos.

2.1.2.3 Standards

Das **Stalking Center** bietet für seine freiwilligen Mitarbeitenden eine einheitliche Schulung vor Ort und zweimal jährlich einwöchige Trainingsseminare an.

2.1.2.4 Dichte

Das **Stalking Center** hat seinen Hauptsitz in Kopenhagen und eine weitere Stelle in Aarhus in Mitteljütland. Gruppen- und Individualtherapie sowie Netzwerkgruppen finden jedoch nur in Kopenhagen statt.

2.1.2.5 Erreichbarkeit

Die Erreichbarkeit der telefonischen Beratung des **Stalking Centers** sind mit drei bis sechs Stunden am Nachmittag an Werktagen recht kurz. Ein Verweis auf die nationale Telefonhotline Gewalt gegen Frauen, bereitgestellt durch die Organisation „Leben ohne Gewalt“, fehlt auf der Webseite. Wie demnach in akuten Notsituationen vorzugehen ist, ist nicht auf der Webseite ersichtlich.

2.1.2.6 Zugang

Die Webseite enthält Informationen auf Englisch.

[47] www.skytsengel.org

[48] https://en.danskstalkingcenter.dk/#

2.1.2.7 Sonstiges

Das Dänische Stalking Center ist der **Hauptorganisator des Nordischen Netzwerks zu Stalking**, an dem Organisationen aus Schweden, Norwegen, Finnland, Island und den Färöer-Inseln beteiligt sind.

2.1.3 Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat

Dänemark hat einen Aktionsplan zur Verhinderung von Gewalt im Namen der Ehre und negativer sozialer Kontrolle für die Jahre 2017 bis 2020 (Regierung Dänemark 2016) veröffentlicht. Schwerpunkte liegen auf einer Verbesserung des Unterstützungssystems bei Gewalt im Namen der Ehre, einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Behörden, Sensibilisierung für diese Gewaltform, einer verstärkten Präventionsarbeit, dem Ausbau strategischer Partnerschaften zwischen der Zivilgesellschaft und den Kommunen (siehe Kapitel 2.1.3.7) sowie auf mehr Forschung in den Migrantengemeinschaften und der Identifizierung von Beispielen guter Praxis (Ministry of Justice 2017: 3f).

Folgende Angebote im Bereich Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat gibt es:

- Beratungsdienst der **Einwanderungsbehörde** (*Udlændingestyrelsen*) für Jugendliche
- Beratung des **RED Center** gegen ehrenbezogene Konflikte (*RED Center mod æresrelaterede konflikter*)[49]
- Beratung und Gruppentreffen bei **Exitcirklen**[50]

2.1.3.1 Angebote

Die **dänische Einwanderungsbehörde** bietet Beratung für Jugendliche unter 24 Jahren an, die unter Druck stehen eine Zwangsehe oder eine arrangierte Ehe einzugehen, die nicht auf eigenen Wunsch geschlossen wird.[51]

Das **RED Center gegen ehrenbezogene Konflikte** ist ein Zusammenschluss zwischen den ehemals eigenständigen Organisationen Ethnische Jugend (*Etnisk Ung*), **RED Consulting** (*RED Rådgivning*) und zweier Schutzunterkünfte, RED Safehouses (siehe Kapitel 3.1.1).

Das Beratungszentrum RED Consulting bietet Beratung bei Ehrenkonflikten, negativer sozialer Kontrolle, zum Thema Jungfräulichkeit, Genitalverstümmelung, LGBTQ, religiöse Ehen[52], Zwangsverheiratung und Umerziehungsreisen[53]. Das Angebot richtet sich vor allem an junge Menschen bis 30 Jahre. Die telefonische Beratung steht aber auch ausdrücklich älteren Personen zur Verfügung. Weiterhin wird Wissen zum Thema Gewalt im Namen der Ehre bereitgestellt und in der Öffentlichkeit und unter Fachpersonal verbreitet. RED Consulting organisiert mit der staatlichen Behörde für internationales Recruiting und Integration (*Styrelsen*

[49] https://red-center.dk/

[50] http://www.exitcirklen.dk

[51] http://uim.dk/arbejdsomrader/aeresrelaterede-konflikter-og-negativ-social-kontrol/radgivning-til-unge-og-voksne/radgivning-til-unge-og-voksne

[52] Religiösen Ehen sind nach dänischem Recht nicht-rechtsgültige Ehen.

[53] Als Umerziehungsreisen wird das Phänomen beschrieben, dass eingewanderte Familien oder Eltern ihre jugendlichen Töchter in das Herkunftsland schicken, mit dem Ziel sie stärker an die dortigen kulturellen, traditionellen und religiösen Werte zu binden (GREVIO 2017b: 33).

for International Rekruttering og Integration, SIRI) Kurse für Fachkräfte in Kommunen[54]. Des Weiteren liefert das Beratungszentrum Wissen im Bereich der Gewalt im Namen der Ehre an die Nationale Wissens- und Sonderberatungsorganisation im sozialen Bereich des Nationalen Amts für Soziales (*Videns- og Specialrådgivningsorganisation*, VISO)[55] und ist Teil des dortigen Informationsnetzwerks.

Angeboten werden eine durchgängig besetzte anonyme telefonische Beratung und ein anonymes elektronisches Postfach. Es können längerfristige psychologische Behandlungen vermittelt werden. Weiterhin wird Konfliktmediation mit der Familie angeboten. Dies ist möglich, wenn sowohl die betroffene Person als auch die Familie zustimmen.

Exitcirclen bietet Beratung und wöchentliche Gruppentreffen für junge Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männer, die psychischer Gewalt und negativer sozialer Kontrolle ausgesetzt sind. Es wird auch einzelnes Mentoring und Hilfe in Notsituationen angeboten. Die Beratung richtet sich bewusst auf soziale Kontrolle als kulturübergreifendes Phänomen, was in vielen Kulturen, Religionen und Familienzusammenhängen vorkommt und sieht sie nicht beispielsweise auf den muslimischen Kulturkreis begrenzt. Dennoch sind die meisten Teilnehmenden junge muslimische Frauen. Die Teilnehmenden erhalten eine Einführung in kognitive Tools, Akzeptanz- und Commitment-Therapie, Achtsamkeitsübungen und Behauptungstraining. Es werden zudem rechtliche Beratung und sexologische Kurse sowie Fortbildungen für Fachpersonal angeboten. Die Mitarbeiterinnen sind größtenteils freiwillig tätig, haben jedoch eine psychologische Ausbildung.

2.1.3.2 Finanzierung & Grundlagen

Nach Artikel 12a des Dienstleistungsgesetzes sind Kommunen verpflichtet, kostenlose Beratung für Erwachsene anzubieten, die Gewalt im Namen der Ehre ausgesetzt sind. Bei Bedarf muss ein Handlungsplan für die Betroffenen erstellt werden. Dieser muss eine Risikobewertung enthalten, Informationen über die aktuelle Situation der Betroffenen oder des Betroffenen, einschließlich relevanter Fragen zu Aufenthalt, Arbeit, Bildung und Beziehung zu Verwandten sowie Unterstützungsoptionen in Bezug auf Aufenthalt, Arbeit und Ausbildung. Der Handlungsplan muss in Zusammenarbeit mit der oder dem Betroffenen erstellt werden.

Das **RED Center** wird staatlich vom Ministerium für Immigration und Integration (*Udlændinge- og Integrationsministeriet*) finanziert. Die Unterstützung ist durch den Fond im Bereich Gesundheit, Soziales und Arbeitsmarkt (*Satspuljen*) geregelt.

Der gemeinnützige Verein **Exitcirklen** finanziert sich ebenfalls durch finanzielle Mittel vom Dänischen Ministerium für Immigration und Integration sowie durch Spenden, Kommunen und Stiftungen. Die Teilnahme an den Diskussionsgruppen kostet für die Teilnehmenden zusätzlich 300 DKK (etwa 40 Euro) pro Jahr.[56]

[54] http://uim.dk/siri

[55] Die nationale Organisation für Wissen und spezialisierte Beratung, VISO, bietet Beratung für Bürgerinnen und Bürger sowie für Kommunen, Institutionen und Schulen etc. in schwierigen Fällen im sozialen Bereich. Ehrenbezogene Konflikte sind ein Schwerpunkt der Beratung (https://socialstyrelsen.dk/viso).

[56] https://exitcirklen.dk/samtalegrupper/

2.1.3.3 Standards

RED Consulting arbeitet mit dem Risikobewertungstool PATRIARCH. Das Tool ist ein systematisches und evidenzbasiertes Instrument, das von Fachkräften genutzt wird, die mit Risikogruppen im Bereich Gewalt im Namen der Ehre zusammenarbeiten und diese schützen müssen. Auch die Polizei arbeitet damit. Es wird als erstes Tool beworben, das auf Gewalt im Namen der Ehre spezialisiert ist.[57] Mit dem Tool sind Fallbeschreibung, Szenarienplanung und Risikomanagement möglich.

2.1.3.4 Dichte

Der Sitz von **RED Consulting** ist in Kopenhagen, es wird jedoch angeboten sich in ganz Dänemark persönlich zu treffen. Diese Treffen finden immer an neutralen Orten, nie zu Hause oder mit Dritten statt.

Auch der Sitz von **Exitcirklen** ist in Kopenhagen. Weitere Stellen befinden sich in Aarhus in Mitteljütland, Aalborg in Nordjütland und Odense in Süddänemark. Die Nachfrage ist groß, für die Gesprächsgruppen bestehen Wartelisten. In den nächsten drei Jahren sollen vier neue Gruppen eingerichtet werden.[58]

2.1.3.5 Erreichbarkeit

Die **Beratungsstelle der Einwanderungsbehörde** ist werktags bis zum Nachmittag telefonisch zu erreichen. Persönliche Treffen können nach Absprache vereinbart werden. Es ist keine Anlaufstelle im Sinne einer Akuthilfe.

Es gibt eine gemeinsame Telefonberatung von **RED Consulting** und **RED Safehouse**, die rund um die Uhr besetzt ist.

Um an den Gesprächsgruppen bei **Exitcirklen** teilnehmen zu können, nehmen Interessierte per Telefon, welches nicht durchgehend besetzt ist, oder per E-Mail-Kontakt auf. Dann erst erhalten sie die Adressen, wo die Gesprächsgruppen stattfinden. Sie sind nicht öffentlich auf der Webseite zu finden.

2.1.3.6 Zugang

Die Webseite des **RED Center** ist nur auf Dänisch verfügbar. Allein die Hauptseite ist auch auf Englisch verfügbar. Es gibt eine Anleitung, wie die Seite besucht werden kann, sodass sie nicht im Browserverlauf auftaucht.

Bei **Exitcirklen** sind die Informationen auf der Webseite nur auf Dänisch verfügbar. Zu den gesprochenen Sprachen in den Gesprächsgruppen werden keine Angaben gemacht.

[57] https://protect-international.com/product/assessment-honour-based-violence-patriarch-manual/

[58] https://exitcirklen.dk/programs/

2.1.3.7 Sonstiges

Die **App MÆRK** gibt es seit 2012. Sie wurde im Zusammenhang mit der nationalen Strategie gegen ehrenbezogene Konflikte entwickelt. Sie stellt Informationen zu Rechten und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und für Fachpersonal bereit.[59]

In der Initiative **Dialogkorpset**, wörtlich Dialogtruppe, besuchen Jugendliche und Eltern, die selbst unter negativer sozialer Kontrolle, Zwangsheirat oder ähnlichen ehrenbedingten Konflikten gelitten haben, Schulen, Vereine und ähnlichen Einrichtungen. Dort berichten sie von ihren Erfahrungen.[60] Unter der Schirmherrschaft des Roten Jugendkreuzes wurde darüber hinaus ein **Mentoring-Projekt** für junge Frauen ins Leben gerufen, die ehrenbezogene Konflikte erlebt haben. Diese beraten Lehrerinnen und Lehrer an Schulen dahingehend, wie Gewalt im Namen der Ehre zu erkennen und wie angemessen darauf zu reagieren ist (Regierung Dänemark 2016: 14).

2.1.4 Genitalverstümmelung

In Dänemark bietet **RED Consulting** im Rahmen der Beratung zu Gewalt im Namen der Ehre auch Beratung zu weiblicher Genitalverstümmelung an (siehe Kapitel 2.1.3).

Genitalverstümmelung wurde 2003 offiziell kriminalisiert. Eine gesetzliche Regelung zur Unterstützung von Betroffenen besteht jedoch nicht. Es wurden 2003 Leitlinien für medizinisches Fachpersonal vom Nationalen Amt für Soziales erstellt (GREVIO 2017b: 27).

Es ist unklar, welche Kliniken medizinische Beratung in diesem Bereich anbieten können und wie sich deren regionale Verteilung gestaltet. Auch RED Consulting verfügt nicht über solche Informationen. Es konnte durch Nachfrage in Erfahrung gebracht werden, dass die Nothilfezentren bei sexueller Gewalt und Vergewaltigung (siehe Kapitel 4.1.1) keine spezialisierte Behandlung anbieten.

GREVIO kritisiert, dass Genitalverstümmelung in den ersten **Befragungen von asylsuchenden Frauen und Mädchen** nicht thematisiert werde, obwohl die Flucht davor ein Grund sein könnte, möglicherweise Asyl zu erhalten (GREVIO 2017b: 58). Warum die Betroffenen nicht von sich aus über ihre gemachten Erfahrungen sprechen, könnte daran liegen, dass dies nicht den gesellschaftlichen Konventionen ihres Heimatlandes entspricht.

2.1.5 Einschätzung

Der Großteil spezialisierter Hilfsdienste in Dänemark richtet sich primär an Opfer häuslicher Gewalt. Das Angebot hierzu ist vergleichsweise groß und Informationen stehen – entsprechend der Schwerpunkte auf frühe Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt aus dem Aktionsplan zu psychischer und physischer Gewalt – umfangreich bereit. Im Hinblick auf die längerfristige Begleitung der Frauen, beispielsweise nach einem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft, gibt es Bemühungen durch ambulante Nachsorgegruppen die Unterstützung zu verbessern. Hierbei wird in einem der Beratungsangebote auch die finanzielle

[59] http://uim.dk/arbejdsomrader/aeresrelaterede-konflikter-og-negativ-social-kontrol/radgivning-til-unge-og-voksne/radgivning-til-unge-og-voksne

[60] http://uim.dk/arbejdsomrader/aeresrelaterede-konflikter-og-negativ-social-kontrol/tilbud-og-vaerktojer-til-fagfolk/vaerktojskassen

Selbstständigkeit der Frauen, die eine von Gewalt geprägte Partnerschaft beenden wollen oder dies getan haben, in den Blick genommen. Da sich die Angebote jedoch vor allem auf Kopenhagen konzentrieren, ist der Zugang für Betroffene in anderen Regionen nur eingeschränkt möglich. Für andere Formen von Gewalt, beispielsweise Stalking oder Gewalt im Namen der Ehre, existieren weniger Angebote. Positiv hervorzuheben ist das Dänische Stalking Center, welches eine Führungsrolle im Bereich Stalking und digitaler Gewalt einnimmt.

Gewalt im Namen der Ehre wird von staatlicher Seite als wichtiges Thema hervorgehoben, beispielsweise durch die gesetzliche Vorgabe, dass Kommunen bei Bedarf einen Handlungsplan für die hilfesuchende Person erstellen müssen. Das RED Center ist die wichtigste Beratungs- und Anlaufstelle in diesem Bereich, da sie durch den Zusammenschluss mehrerer Akteure Expertise zu Gewalt im Namen der Ehre vereint. Dass das RED Center mit RED Safehouse auch gleichzeitig Schutzunterkünfte und Schutzwohnungen für von Gewalt im Namen der Ehre betroffene Personen betreibt, ist insbesondere in Notfällen aufgrund guter Vernetzung und schneller Koordination hilfreich. Die Beratung beim Verein *Exitcirklen* richtet sich bewusst auf soziale Kontrolle als kulturübergreifendes Phänomen und sieht sie beispielsweise nicht auf den muslimischen Kulturkreis begrenzt. Wie viele der Angebote, an die sich von Gewalt betroffene Frauen wenden können, ist die Beratung bei *Exitcirklen* auch offen für von Gewalt betroffene Männer. Diesen überwiegend gender-neutralen Ansatz kritisiert GREVIO mit Blick auf die Geschlechtsbezogenheit der Gewaltformen in der Istanbul-Konvention stark (GREVIO 2017b: 13, 15f.) (siehe Kapitel 3.1.9). In den letzten Jahren lässt sich in Dänemark beobachten, dass Gewalt gegen Frauen weniger unter geschlechtsbezogenen Aspekten als eigenständiges Phänomen gesehen wird. So wird Gewalt gegen Frauen durch den Partner als häusliche Gewalt eingeordnet, die auch Männer betreffen kann.[61]

Zu Gewalt in Form von Genitalverstümmelung lassen sich kaum Informationen finden. Vor allem, ob und wo medizinische Expertise zu weiblicher Genitalverstümmelung vorhanden und zugänglich ist, bleibt unklar.

Die Arbeit der nationalen Agentur „Leben ohne Gewalt“, des Dänischen Stalking Center und des RED Center zeigt Bemühungen, Expertise zu bestimmten Formen der Gewalt möglichst zentral zu bündeln. Hinsichtlich der Dichte und landesweiten Verfügbarkeit der Dienste, ist eine Konzentration in Kopenhagen zu sehen. Meist existieren noch ein bis zwei Anlaufstellen in weiteren Städten. Inwiefern die Beratung landesweit über Telefon, E-Mail und persönliche Anreise der Beratenden zuverlässig bereitgestellt werden kann, ist schwer zu beurteilen. Viele der Angebote finden in Gruppen statt und zielen damit auch auf die Vernetzung der Teilnehmenden ab. Diese Angebote sind entsprechend nur in der näheren Umgebung gut nutzbar.

Bei der vorliegenden Recherche zeigt sich, dass es für nicht-dänisch-sprachige Frauen schwierig ist, auf den üblichen Wegen an Informationen, beispielsweise auf Englisch, zu gelangen.

Die spezialisierten Beratungs- und Hilfsangebote, vor allem im Bereich häuslicher Gewalt, sind in Projektform vorhanden und weisen wenig institutionalisierte Strukturen auf. Sie werden häufig

[61] Wohingegen LGBTI in diesem Zusammenhang in Dänemark aber auch international, eine von Hilfsangeboten im Bereich häuslicher Gewalt weitreichend unzureichend adressierte Gruppe sind. Auch ist die empirische Datenlage hier bisweilen unzureichend (siehe Stubberud 2018: 104).

unter Zusammenarbeit mehrerer Träger bereitgestellt. Auch die Finanzierung speist sich meist aus unterschiedlichen Quellen. Neben staatlichen Mitteln treten auch Unternehmen und Stiftungen als Geldgeber auf. Für die Frauen sind die Dienste mit wenigen Ausnahmen kostenlos. Ehrenamtliche spielen eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung der Angebote.

Die staatlichen Mittel zur Unterstützung der Angebote werden über den Fond im Bereich Soziales, Gesundheit und Arbeitsmarkt bereitgestellt (siehe Kapitel 2.1.1.2). GREVIO bemängelt diese Art der staatlichen Finanzierung über einen jährlich neu abgestimmten Fond als nicht ausreichend langfristig und gesichert. Sie sei nicht vergleichbar mit einer jährlichen Finanzierung aus dem Budget eines zuständigen Ministeriums (GREVIO 2017b: 16). Die Finanzierung scheint jedoch angesichts der Finanzierung auch großer Organisationen, wie dem Dänischen Stalking Center und der nationalen Agentur „Leben ohne Gewalt“, über diese Art der Finanzierung als möglicherweise weniger unsicher als von GREVIO angenommen. So werden die jährlichen Fördersummen für das Stalking Center bereits für die Periode über 2022 hinaus im Fond von 2019 genannt (Regierung Dänemark 2018: 2).

2.2 Finnland

Allgemein regelt in Finnland der *Social Welfare Act* (1301/2014) den Anwendungsbereich der Sozialfürsorge sowie Arten von Unterstützung und Ausgestaltung der Leistungen. Nach Abschnitt 11(5) des Gesetzes muss grundsätzlich Unterstützung für Opfer von Häuslicher Gewalt und anderen Formen von Gewalt und Missbrauch durch soziale Dienste bereitgestellt werden.

In Finnland gibt es die folgenden spezialisierten Hilfsdienste:

- Krisenberatung und Unterstützung sowohl durch 23 zivilgesellschaftliche Organisationen als auch Fachpersonal öffentlicher Dienste für Betroffene von häuslicher Gewalt (33 MARAC-Gruppen), bei Gewalt in der Partnerschaft oder im sozialen Umfeld (siehe Kapitel 2.2.1)
- Ein Beratungszentrum und mehrere Hilfsgruppen für Betroffene von Post-Beziehungs-Stalking (siehe Kapitel 2.2.2)
- Zwei zivilgesellschaftliche Organisationen mit Angeboten für Betroffene von Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat (siehe Kapitel 2.2.3)
- Ein Projekt zur Prävention von Verstümmelung und Beschneidung weiblicher Genitalien (siehe Kapitel 2.2.4)
- 28 Schutzunterkünfte für Betroffene von häuslicher Gewalt (siehe Kapitel 3.2)
- Zwei Notfallhilfezentren und ein Hilfszentrum für Betroffene sexueller Gewalt (siehe Kapitel 4.2)

2.2.1 Häusliche Gewalt

In Finnland gibt es mehrere Anlaufstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt:

- spezialisierte Hilfsdienste des Netzwerks **Federation of Mother and Child Homes and Shelters (Ensi- ja turvakotien liitto, FMS)**[62],
- die **Multicultural Women’s Association Finland (MONIKA)**[63],

[62] https://ensijaturvakotienliitto.fi/en

[63] https://monikanaiset.fi/en/

- grundsätzlich alle öffentlichen Stellen, mit denen Betroffene in Kontakt kommen: Bei festgestellter Gefährdungslage wird an die lokale **Multi-Agency Risk Assessment Conference (MARAC-Gruppen)** verwiesen.

2.2.1.1 Angebote

Die Mehrzahl der Hilfsdienste bei häuslicher Gewalt werden von den Mitgliedsorganisationen des **Netzwerks FMS** bereitgestellt. Die FMS ist ein nationaler Verbund von 30 zivilgesellschaftlichen Organisationen, der die Prävention von häuslicher Gewalt und Unterstützung von Kindern und Familien zum Ziel hat.

Die Mitglieder des Netzwerks betreiben nicht nur Schutzunterkünfte (siehe Kapitel 3.2), sondern auch Krisenzentren für Betroffene und Täter häuslicher Gewalt und bieten die folgenden Dienste an:[64]

- Offene Sprechstunden und Krisenberatung, Telefonische Beratung, *CrisisChat*
- Einzel-, Paar- und Gruppengespräche, Selbsthilfegruppen
- Individuelle Unterstützung für betroffene Kinder, teilweise ausdifferenziert für verschiedene Altersgruppen
- Unterstützung bei Traumata
- Praktische Hilfe bei Stellung von Strafanzeigen oder einer einstweiligen Verfügung
- Beantragung einer Wohnung, Rechtsbeistand
- Workshops zu Krisenbewältigung und gewaltfreier Problemlösung
- Schulungen für Fachkräfte
- Bereitstellung von Schutzwohnungen bei akuter Bedrohung[65]
- Unterstützung für die Übergangsphase nach dem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft (beispielsweise Planung für die Zukunft, Einstieg ins Berufsleben)

Einige Organisationen weisen darauf hin, dass häusliche Gewalt auch sexuelle Gewalt beinhalten kann (siehe Kapitel 4.2).

Der Grad der Spezialisierung der Mitgliedsorganisationen variiert: Die Mitgliedsorganisation *Pääkaupungin turvakoti ry*[66] beispielsweise konzentriert sich ausschließlich auf die Prävention von häuslicher Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft sowie die Unterstützung von Opfern in diesem Bereich. Das Tätigkeitsfeld der Organisation umfasst drei Schutzunterkünfte (Standorte Haaga, Pellas, Toukola) sowie eine Beratungsstelle für häusliche Gewalt und eine Wohneinheit mit 18 Sozialwohnungen in Helsinki.

Die Tätigkeitsfelder der Mitgliedsorganisation *Tampereen ensi- ja turvakoti ry* dagegen erstrecken sich neben zwei Schutzunterkünften für Opfer häuslicher Gewalt in Tampere auch auf die Unterstützung von jungen Müttern und Senioren durch Beratungsangebote, gemeinsame Aktivitäten und ein Altenheim.[67]

[64] Eine Übersicht aller Mitgliedsorganisationen der FMS und ausgewählter Tätigkeiten ist als Tabelle in Anhang III zu finden.

[65] Drei Organisationen bieten Sicherheitswohnungen an. Nur einer der Anbieter gab Kosten in Höhe von 50 Euro/Nacht für Erwachsene und 20 Euro/Nacht für Kinder (ausgenommen Säuglinge) an.

[66] http://paakaupunginturvakoti.fi/

[67] https://ensijaturvakotienliitto.fi/tampereenensijaturvakoti

> Sieben der 30 Mitgliedsorganisationen bieten keine spezialisierten Hilfsdienste im Sinne von Artikel 22 der Istanbul-Konvention an. Drei dieser sieben Organisationen stellen auf ihrer Webseite Informationen zum Thema Gewalt bereit oder verlinken das *Online Shelter* der FMS (siehe Kapitel 3.2.1). Bei den restlichen vier Webseiten konnten trotz ihrer Mitgliedschaft in der FMS keine gesonderten Hinweise zum Thema Gewalt gegen Frauen gefunden werden.[68]

Die Organisation **MONIKA** richtet ihre Dienste an Frauen ethnischer Minderheiten und Migrantinnen. Neben Gruppenaktivitäten für von Gewalt betroffene Frauen, betreibt sie eine Schutzunterkunft, eine Telefonberatung in mehreren Sprachen und unterstützt bei der Integration in Finnland (WAVE 2018: 28, 31). Auf ihrer Internetseite stellt sie ihr Angebot nicht genauer dar, weswegen eine Aufzählung aller Leistungen nicht möglich ist. Die Organisation wird aber oft in Berichten erwähnt (ebenso bei Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat: siehe Kapitel 2.2.3). Das Netzwerk *Women Against Violence Europe* benennt MONIKA in ihrem Bericht zur Situation der Spezialisierten Hilfsdienste für Frauen in Europa von 2017 als das einzige Interventionszentrum in Finnland, welches Aktivitäten für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, anbietet (WAVE 2018: 57).

Ein methodischer Ansatz für die Arbeit mit Opfern von häuslicher Gewalt ist die **MARAC-Methode**. Die Methode soll Opfer schwerwiegender häuslicher Gewalt frühzeitig identifizieren und den Kreislauf der wiederkehrenden Gewalt durchbrechen. Es gibt ein standardisiertes Vorgehen in drei Arbeitsschritten: 1. Im Rahmen einer standardisierten Checkliste wird das Risiko für eine Person festgestellt. Diese Begutachtung kann durch jede öffentliche Stelle, mit der die betreffende Person in Kontakt kommt, stattfinden. Das Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt stellt die Checkliste sowie weitere Vorlagen und Formulare auf seiner Webseite zur Verfügung. 2. Wenn eine Fachperson nach Ausfüllen der Risiko-Checkliste zu dem Schluss kommt, dass ein hohes Gefährdungspotential vorliegt, wird der Fall an die MARAC-Gruppe übergeben und im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Treffens behandelt. Mitglieder der Gruppen kommen beispielsweise aus den Sozial- und Gesundheitsdiensten, der Polizei, Schutzunterkünften oder Suchtberatungsstellen. Im Rahmen des Treffens wird ein individueller Sicherheitsplan erstellt. 3. Die betroffene Person wird informiert und die im Sicherheitsplan festgehaltenen Maßnahmen werden gemeinsam umgesetzt. Sollten einzelne Maßnahmen nicht umgesetzt werden können oder die Bedrohung anhalten, wird der Fall erneut im Rahmen der Gruppe behandelt.[69]

Zur Umsetzung der Methode in Finnland konnte ein Evaluationsbericht des Nationalen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt aus dem Jahr 2014 (Minna/Lappinen 2014) sowie der Abschlussbericht einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aus dem Jahr 2016 des Ministeriums für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit (October/Minna 2016) recherchiert werden. Beide Dokumente sind nur auf Finnisch verfügbar. Des Weiteren gibt es einen englischsprachigen Kurzeintrag der Autorin der beiden vorangegangenen Texte in einer Zeitschrift aus dem Jahr 2016 (Minna 2016). Aus den Texten geht hervor, dass 2010 ein

[68] Eigene Recherche, siehe Tabelle in Anhang III.

[69] Informationen zum Ablauf der MARAC-Methode von der Webseite des finnischen National Council for Crime Prevention, eine Kooperationsstelle eingerichtet durch das finnische Justizministerium: https://rikoksentorjunta.fi/en/marac; Formulare (ausschließlich auf Finnisch verfügbar) auf der Webseite des Nationalen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt: https://thl.fi/fi/web/lapset-nuoret-ja-perheet/tyon_tueksi/lomakkeet/lomakkeet_vakivallan_puheeksi_ottamiseen.

Pilotprojekt zur MARAC-Methode an drei Standorten in Finnland startete. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs des Pilotprojektes wurde es in ein längerfristiges Projekt umgewandelt, dessen Förderzeitraum bis 2014 lief.

> Von 2010 bis 2014 wurde eine Untersuchung aller im Rahmen der MARAC-Methode behandelten 259 Fällen durchgeführt. Hierfür wurden sechs Monate nach der Sitzung der MARAC-Gruppe die polizeilichen Akten betrachtet sowie Fallinterviews mit den Betroffenen geführt. Die Auswertung zeigt, dass die Methode effektiv bei der Überprüfung von Fällen häuslicher Gewalt hilft und insbesondere der Einsatz der Fragebögen Fachpersonal dabei hilft, die Situation einzuschätzen. Die Spirale der Reviktimisierung wurde in 70 Prozent der Fälle durchbrochen und innerhalb der sechsmonatigen Zeitperiode wurden keine neuen Polizeiberichte angefertigt. Die Betroffenen berichteten ebenfalls von positiven Ergebnissen der Methode, jedoch gaben 40 Prozent an, dass sie trotz des Endes der physischen Gewalt weiterhin verschiedenen Formen von Stalking ausgesetzt waren.

Laut Staatenbericht gibt es außerdem eine weitere Auswertung zur MARAC-Methode, deren Zahlen jedoch bisher nicht veröffentlicht wurden (Government of Finland 2018: 21). Die Methode ist in Finnland noch relativ unbekannt und wird auch in den Gemeinden, in denen sie schon umgesetzt wird, nicht von allen Akteuren genutzt. Angemerkt wird, es werde mehr Training im Umgang mit der Methode für Fachpersonal benötigt (vgl. Minna/Lappinen 2014; October/Minna 2016; Minna 2016).

2.2.1.2 Finanzierung & Grundlagen

Die Hilfsdienste für häusliche Gewalt werden hauptsächlich staatlich finanziert mit Ergänzung von Mitteln aus Spenden. Die staatliche Finanzierung wird über das **Funding Centre for Social Welfare and Health Organisations (STEA)**[70] abgewickelt. Das STEA arbeitet mit dem Ministerium für soziale Angelegenheiten und Gesundheit zusammen und ist für die Finanzierung und Überwachung von Projekten im Sozial- und Gesundheitsbereich zuständig. Die Mittel hierfür werden aus Glücksspielgewinnen der *Veikkaus*[71], einer Art Staatslotterie, generiert.

> Laut des Staatenbericht Finnlands wurden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung 2018 von STEA Mittel in Höhe von fünf Millionen Euro für den Bereich Gewalt in der Partnerschaft vergeben, wovon der größte Teil an die FMS ging (Government of Finland 2018: 17).

Die **FMS** wird zu 70 Prozent durch Mittel von STEA (*Veikkaus*) finanziert. Weitere zwölf Prozent werden durch die *Lasten Päivän Säätiö (Stiftung Kindertag)*[72] bereitgestellt. Die Mitgliedsorganisationen nehmen außerdem Geld- und Sachspenden von Unternehmen und

[70] https://www.stea.fi/web/en/stea/organisation
[71] https://www.veikkaus.fi/fi/yritys?lang=en
[72] https://www.linnanmaki.fi/fi/lasten-paivan-saatio/

Einzelpersonen an. Des Weiteren gibt es einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 85 Euro für die Mitgliedsorganisationen. Die genaue Fördersituation der FMS-Mitgliedsorganisationen kann nicht ermitteln werden. Auf ihren Webseiten geben einige Dienste an, neben den Mitteln aus öffentlicher Hand durch STEA, verschiedenen Ministerien, Kommunen oder Städten sowie EU-Mitteln, weitere Mittel von privaten Stiftungen zu erhalten. Die Dienste sind für die Betroffenen größtenteils kostenlos. Eine der Mitgliedsorganisationen, *Perheidenpaikka ry*[73], bietet die Unterbringung in einer Familienwohnung (≠ Schutzunterkunft) in Notfällen für einen Tagessatz von 50 beziehungsweise 20 Euro für Erwachsene und Kinder an.

Die Organisation **MONIKA** gibt an, hauptsächlich durch die Stadt Helsinki, STEA (*Veikkaus*), die Ministerien für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit sowie für Bildung und Kultur, den Fond *Stiftelsen Den Sjunde Mars Fonden*, die Stadt Vantaa sowie den Europäischen Sozialfonds finanziert zu werden.

Die Projekte im Rahmen der **MARAC-Methode** wurden vom Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit durchgeführt und werden seit dem Ende des Projektzeitraums vom Institut für Gesundheit und Wohlfahrt koordiniert und evaluiert. Es konnten keine Informationen dazu recherchiert werden, wie viele Mittel hierfür beansprucht wurden.

2.2.1.3 Standards

Das Institut für Gesundheit und Wohlfahrt gibt an, dass jede Gemeinde verpflichtet ist, ein **Aktionsprogramm zur Prävention häuslicher Gewalt und Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt** zu erarbeiten. Eine offizielle Stelle, die die praktische Umsetzung der Maßnahmen koordiniert, wird von jeder Gemeinde eingesetzt. Neben der Bereitstellung dieser Dienste, sollen die Gemeinden außerdem über andere lokale Serviceanbieter informiert sein und mit ihnen zusammenarbeiten. Die Gemeinden sind außerdem für die Ausbildung des Sozial- und Gesundheitspersonals in Bezug auf häusliche Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft zuständig.[74] Im Jahr 2008 veröffentlichte das Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit Empfehlungen zur Erkennung und Prävention von Gewalt in der Partnerschaft und häuslicher Gewalt für lokale und regionale soziale Dienste und den Gesundheitssektor.[75] Im Aktionsplan zur Istanbul-Konvention wird als zu implementierende Maßnahme angegeben, dass insbesondere die Kompetenzen von Mitarbeitenden der Schutzunterkünfte in den Bereichen Gewalt in der Partnerschaft, Krisen- und Traumaarbeit sowie Umgang mit älteren Personen, Behinderten und Kindern erhöht werden sollen (NAPE 2017: 22). Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung konnten nicht recherchiert werden.

Einige der **Mitgliedsorganisationen der FMS** geben an, dass sie auch Fachpersonal beraten. Hierzu konnte jedoch kein systematisches Vorgehen in Form eines Kursplans oder Vergleichbares recherchiert werden. Das *Tukinainen Rape Crisis Center* bietet im Rahmen seines Senja-Programms (*Sensitiveness Model for Professionals of Jurisprudence*)[76] Kurse für juristisches Fachpersonal und Polizei zu den Themen Traumata, Sexualstraftaten, häusliche

[73] https://ensijaturvakotienliitto.fi/perheidenpaikka/ Es ist möglich, dass diese Kosten von der Gemeinde übernommen werden. Hierzu konnten keine näheren Informationen recherchiert werden.

[74] Nach aktuellen Informationen des Nationalen Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit: https://thl.fi/fi/web/lapset-nuoret-ja-perheet/tyon_tueksi/vakivallan-ehkaisy/lahisuhdevakivalta/kunnilla.

[75] http://urn.fi/URN:NBN:fi-fe201504226067 (nur auf Finnisch verfügbar)

[76] https://senjanetti.fi/en

Gewalt, Opfer mit Behinderungen oder Migrationshintergrund und sehr junge Opfer an (siehe Kapitel 4.2.2.1).

Das Nationale Institut für Wohlfahrt und Gesundheit bietet Schulungen für Fachpersonal, die die **MARAC-Methode** anwenden wollen, an. Des Weiteren ist Informationsmaterial zur Methode und Material zur Weiterbildung auf der Webseite frei verfügbar.[77]

Es gibt in den Gemeinden der Landgerichte **öffentliche Rechtshilfebüros**, in denen Rechtsbeistand in allen rechtlichen Verfahren in Finnland beantragt werden kann, sollte die betroffene Person nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen.[78] Laut Informationen der Länderseite Finnlands des von der Europäischen Kommission betriebenen Europäischen e-Justice Portals vom Oktober 2018, haben damit alle Opfer von sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt in Finnland Zugang zu kostenloser Rechtshilfe.[79] Da sich die Rechtshilfebüros zunächst an alle Bürgerinnen und Bürger richten, handelt es sich hier jedoch nicht um einen spezialisierten Hilfsdienst, sondern um ein allgemeines Hilfsangebot nach Artikel 20 der Istanbul-Konvention.

2.2.1.4 Dichte

23 der 30 Mitgliedsorganisationen der FMS bieten Hilfsdienste bei häuslicher Gewalt im Sinne von Artikel 20 an. Diese sind landesweit verteilt: Zwei Organisationen sind in Südwestfinnland tätig, je drei in Ostfinnland und Nordfinnland, sechs in West- und Zentralfinnland und neun im Süden Finnlands, einschließlich Helsinki.[80]

Die Organisation **MONIKA** arbeitet in Helsinki.

Laut einer Präsentation des Nationalen Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit zur **MARAC-Methode** gab es im Jahr 2017 insgesamt 33 MARAC-Gruppen in Finnland. Die Präsentation stellt die Verteilung der Gruppen mittels einer Karte dar, der zu entnehmen ist, dass die Gruppen über das gesamte Staatsgebiet verteilt aktiv sind.[81]

2.2.1.5 Erreichbarkeit

Für alle **FMS-Mitgliedsorganisationen**, die spezialisierte Hilfsdienste bei häuslicher Gewalt anbieten, sowie die Organisation **MONIKA,** konnten entsprechende Webseiten recherchiert werden, auf denen die Organisationen ihr Angebot unterschiedlich genau beschreiben und erklären. Es konnten in jedem Fall Telefonnummern von Ansprechpersonen gefunden werden, die man für mehr Informationen zum Angebot kontaktieren kann. Einige Organisationen bieten eigene Hilfstelefonlinien an sowie eine Online-Chat-Funktion.

[77] Informationsmaterial des Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit: https://thl.fi/fi/web/lapset-nuoret-ja-perheet/tyon_tueksi/menetelmat/marak

[78] https://oikeus.fi/oikeusapu/en/index.html

[79] https://e-justice.europa.eu/content_rights_of_victims_of_crime_in_criminal_proceedings-171-FI-maximizeMS-en.do?clang=en&idSubpage=3&member=1#n08

[80] Siehe Tabelle in Anhang III.

[81] https://thl.fi/documents/605877/3375830/Martta+October+MARAK.pdf/ec2b4786-c2c1-4d32-9fa4-0a3175b996c6, Seite 5.

Das **Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit** sowie das **Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt** informieren auf den jeweiligen Webseiten ausführlich über verschiedene Formen von Gewalt und verlinken teilweise zuständige Ansprechstellen.[82]

Im Rahmen der **MARAC-Methode** werden Betroffene im Idealfall im Kontakt mit einer der öffentlichen Stellen durch das Ausfüllen des Fragebogens identifiziert. Für den Fall, dass Betroffene proaktiv ihren Fall in einer lokalen MARAC-Gruppe einbringen möchten[83], konnten keine zentrale Anlaufstelle oder entsprechende Ansprechpersonen der lokalen MARAC-Gruppen recherchiert werden.

2.2.1.6 Zugang

Die von den **FMS-Mitgliedsorganisationen** angebotenen spezialisierten Hilfsdienste bei häuslicher Gewalt richten sich in den meisten Fällen ausdrücklich an Frauen, Männer und Kinder.

Die Organisation **MONIKA** arbeitet nur mit betroffenen Frauen ethnischer Minderheiten und Migrantinnen zusammen.

2.2.1.7 Sonstiges

Es fällt auf, dass auf den Webseiten der **FMS-Mitgliedsorganisationen** im Rahmen des Angebotes zur Unterstützung bei häuslicher Gewalt oft explizit Täterinnen und Täter angesprochen werden. Eine Organisation, *Lahden ensi- ja turvakoti ry*[84], bietet ein umfassendes Therapieangebot für Täterinnen und Täter an.

2.2.2 Stalking

In Finnland gibt es ein Zentrum für Post-Beziehungs-Stalking, „**Varjo**“ [85].

Des Weiteren nennen zwei der **Mitgliedsorganisationen der FMS** im Rahmen ihrer Hilfe bei häuslicher Gewalt die Hilfestellung bei der Erwirkung einer Einstweiligen Verfügung.[86] Die Mitgliedsorganisationen der FMS werden ebenfalls allgemein auf der Internetseite des *Varjo Support Centers* als Ansprechpersonen für Betroffene von Post-Beziehungs-Stalking angegeben.

Die finnische Polizei stellt auf ihrer Webseite eine Broschüre zur Erwirkung einer einstweiligen Verfügung in zehn verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Als Gründe für die Erwirkung der

[82] Webseite des Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit: https://thl.fi/fi/web/lapset-nuoret-ja-perheet/tyon_tueksi/vakivallan-ehkaisy/lahisuhdevakivalta, Webseite des Ministeriums für soziale Angelegenheiten und Gesundheit: https://stm.fi/en/preventing-violence-and-crime

[83] Dies wird beispielsweise Betroffenen von Stalking empfohlen, siehe Kapitel 2.2.2.

[84] https://ensijaturvakotienliitto.fi/lahdenensijaturvakoti/

[85] https://varjosta.fi/tukikeskus-varjo/

[86] Siehe Tabelle in Anhang III.

Verfügung wird unter anderem auch Stalking[87] genannt. Die Informationen sind insgesamt sehr allgemein gehalten.[88]

2.2.2.1 Angebote

Das **Varjo Support Center** informiert über verschiedene Formen des Stalking sowie erste Schritte für Betroffene. In diesem Zusammenhang wird unter anderem auf die MARAC-Gruppen verwiesen und empfohlen, dort einen Sicherheitsplan entwickeln zu lassen (siehe Kapitel 2.2.1).

Es werden die folgenden Dienstleistungen angeboten:

- Beratung und Hilfestellung
- Einzelberatung in Mikkeli und Oulu sowie Online-Betreuung sowohl für Opfer als auch Täterinnen und Täter bei Post-Beziehungs-Stalking
- Peer-to-peer Austauschmöglichkeiten im Rahmen eines Online-Forums
- Hilfsgruppen in Mikkeli, Oulu und Online
- Training und Beratung für Fachpersonal
- Forschungskooperationen

2.2.2.2 Finanzierung & Grundlagen

Das **Varjo Support Center** wird durch Mitarbeitende der beiden Mitgliedsorganisationen von FMS, *Oulun ensi- ja turvakoti ry*[89] und *VIOLA – Free from Violence (väkivallasta vapaaksi ry)*[90], betreut.[91] Es konnten keine Informationen zur Finanzierung recherchiert werden. Da das Zentrum jedoch von den beiden FMS Mitgliedsorganisationen betrieben wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung über FMS und somit die indirekte staatliche Finanzierung durch STEA (*Veikkaus*) erfolgt.

2.2.2.3 Standards

Es konnten keine Standards für spezialisierte Hilfsdienste für Stalking recherchiert werden. Die Evaluation durch GREVIO bemängelt, dass die Qualität der Unterstützung für Opfer von Stalking unzureichend sei, was insbesondere auch auf fehlendes Fachwissen in dem Bereich zurückzuführen sei (GREVIO 2019:30).[92]

2.2.2.4 Dichte

Das **Varjo Support Center** gibt an, zusätzlich zu den Standorten der beiden durchführenden Organisationen in den Regionen Oulu und Südsavo landesweit aktiv zu sein. Genaue Adressen

[87] Im Jahr 2013 verabschiedete das finnische Parlament den Zusatz 879/2013 zum Strafgesetzbuch, mit dem Stalking seit Inkrafttreten zu Beginn 2014 als strafbare Handlung gilt. Der Paragraph 7(a) des Strafgesetzbuches definiert seitdem, dass eine Person, die wiederholt eine andere Person bedroht, beobachtet, kontaktiert oder ihr anderweitig ungerechtfertigt nachstellt und somit Angst oder Angstzustände hervorruft, zu einer Geldstrafe oder Freiheitsstraße von bis zu zwei Jahren verurteilt werden kann.

[88] https://www.poliisi.fi/crimes/restraining_order, Sprachen: Finnisch, Schwedisch, Englisch, Albanisch, Arabisch, Kurdisch, Persisch, Serbo-Kroatisch, Somali, Sorani

[89] https://ensijaturvakotienliitto.fi/oulunensijaturvakoti/

[90] https://ensijaturvakotienliitto.fi/violary/

[91] Vgl. Kontakte unten auf Webseite des Varjo Support Centers: https://varjosta.fi/

[92] Als Quelle hierfür bezieht GREVIO sich auf einen Artikel in der Zeitschrift *Qualitative Social Work* aus dem Jahr 2016. Die Studie untersucht die Schilderungen von 15 weiblichen Opfern von Stalking in Finnland: https://doi.org/10.1177%2F1473325016644315.

können, wahrscheinlich zum Schutz der von Stalking Betroffenen, nicht öffentlich gefunden werden.

2.2.2.5 Erreichbarkeit

Die beiden durchführenden Organisationen des **Varjo Support Centers** verweisen auf den Dienst auf ihren Webseiten. Auf der Internetseite des *Varjo Support Centers* werden Telefonnummern und Kontaktpersonen an den Standorten der durchführenden Organisationen in Mikkeli und Oulu angegeben.

2.2.2.6 Zugang

Es ist sehr schwierig das **Varjo Support Center** als nicht finnisch-sprachige Person mittels einer Webrecherche zu finden, da die Internetseite nur auf Finnisch verfügbar ist und auch nicht über eine kurze Vorstellung des Projekts auf Englisch verfügt. Durch Übersetzungssoftwares wird der Name des Centers, *Varjo*, wörtlich als „Schatten" übersetzt und der Begriff für Trennung als „Ausbruch" auf Deutsch oder „Eruption" auf Englisch. Somit ist das Angebot zunächst nicht als Anlaufstelle für Opfer von Post-Beziehungs-Stalking erkennbar.

2.2.3 Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat

Für Finnland konnten zwei zivilgesellschaftliche Hilfsdienste für Betroffene von Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat[93] recherchiert werden:

- Organisation **MONIKA**
- **SOPU-Projekt**[94] der Organisation *Loisto settlement* (*Loisto Setlementti ry*)[95]

2.2.3.1 Angebote

Die Organisation **MONIKA**[96] nennt im Rahmen ihrer Webseite keine spezialisierten Hilfsangebote für Opfer von Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat. Dennoch scheint die Organisation auf dem Gebiet aktiv zu sein und von ihr bereitgestellte Informationen und Daten zum Thema Zwangsheirat werden in einer Studie zu Gewalt im Namen der Ehre der *Finnish League for Human Rights* aus dem Jahr 2016 (FLHR 2017) sowie einer Stellungnahme von Amnesty International für den Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2017 (AI 2017) verwendet.

[93] Für Finnland besteht keine Rechtsnorm, die Zwangsheirat, wie in der Istanbul-Konvention gefordert (Artikel 32, 37 IK), unter Strafe stellt. Nach Angaben der *Finnish League for Human Rights* können Ehen in Finnland nach den Bestimmungen des *Marriage Act* ausschließlich für nichtig erklärt werden, wenn die Zeremonie nicht rechtmäßig durchgeführt wurde (FLHR 2017: 5). In einem von Finnland 2018 eingereichten Fragebogen im Rahmen der Evaluierung der Umsetzung der Konvention gegen Menschenhandel des Europarats, wird angegeben, dass Zwangsheirat als Menschenhandel oder Äquivalent angesehen wird (COE 2018a: 19) Amnesty International sind keine Verurteilungen von Fällen von Zwangsheirat im Rahmen der Bestimmungen des Strafgesetzbuches bekannt (AI 2017: 15).

[94] https://soputila.fi/en/

[95] https://loistosetlementti.fi/english/

[96] Die Organisation Monika wurde in Kapitel 2.2.1 zu häuslicher Gewalt schon behandelt. Angaben zu Finanzierung & Grundlagen, Dichte und Erreichbarkeit der Organisation sind nur dort aufgeführt und werden in diesem Abschnitt nicht erneut behandelt.

> So wird in dem Bericht von Amnesty International angegeben, dass MONIKA pro Jahr 15 Fälle von Zwangsheirat oder Bedrohung durch Zwangsheirat und 40 bis 50 Fälle von Gewalt im Namen der Ehre erreichen (AI 2017: 15). Laut den Angaben aus dem Bericht der FLHR, liegen MONIKA 60 Fälle von Zwangsheirat aus den Jahren 2011 bis 2014 vor (FLHR 2017: 5).

Die Organisation *Loisto settlement* betreibt verschiedene Projekte im Bereich der Sozial- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung von Gender und kulturellen Aspekten. Eines der Projekte, **SOPU**, hat seinen Schwerpunkt in der Prävention von Gewalt im Namen der Ehre. Im Rahmen des Projektes werden folgende Dienstleistungen angeboten:

- Gemeinsame Gruppenaktivitäten und Camps, Peer-support-Aktivitäten für Mädchen und Jungen sowie Mütter und Väter
- Vertrauliche Unterstützung für Familien oder Einzelpersonen
- Schulungen und Bewusstseinsbildung unter Jugendlichen, Familien und Fachpersonal
- Informationen zu den Themen Dating und Sexualität
- Beratung von Jugendlichen, die sich von ihren Eltern gedrängt fühlen, Beziehungen einzugehen.

2.2.3.2 Finanzierung & Grundlagen

Der Träger des **SOPU-Projektes**, *Loisto settlement*, gibt an, hauptsächlich durch STEA (*Veikkaus*) sowie die Städte Helsinki und Espoo gefördert zu werden. Eine genaue Aufteilung der Finanzen konnte nicht recherchiert werden. Nach Angaben auf der Internetseite des SOPU-Projektes, wurde dieses in den Jahren 2012 bis 2017 als Entwicklungsprojekt des *Loisto settlement* durchgeführt und erhält seit Beginn 2018 dauerhafte Finanzierung von STEA (*Veikkaus*).

2.2.3.3 Standards

Es konnten keine Standards der spezialisierten Hilfsdienste für Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat recherchiert werden.

2.2.3.4 Dichte

Der Träger des **SOPU-Projektes**, *Loisto settlement*, gibt an, dass die Projekte zu Gewalt im Namen der Ehre im Großraum Helsinki aktiv sind. Es konnten keine näheren Informationen zum genauen Standort recherchiert werden.

2.2.3.5 Erreichbarkeit

Das **SOPU-Projekt** gibt E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Beraterinnen und Berater sowie die angebotenen Sprachen auf der Internetseite an. Auf der Nachrichtenseite des Projektes werden außerdem Termine für vertrauliche *Online-Chats* sowie die zu den jeweiligen Zeiten abgedeckten Sprachen bekannt gegeben.

2.2.3.6 Zugang

Das Angebot der Organisation **MONIKA** für Betroffene von Zwangsheirat konnte nur schwer und nicht vollständig recherchiert werden (siehe Kapitel 2.2.1.1). Der Zugang zum Hilfsangebot für Betroffene scheint daher auch eingeschränkt.

2.2.4 Genitalverstümmelung

Es konnte ein spezialisiertes Hilfsprojekt, **KokoNainen**[97] der *Finnish League for Human Rights (FLHR)*[98], zur Prävention weiblicher Genitalverstümmelung und Beschneidung recherchiert werden.

> Im aktuellen Aktionsplan zur Prävention von Genitalverstümmelung für den Zeitraum 2018 bis 2020 wird davon ausgegangen, dass in Finnland circa 10.000 Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelung betroffen und 650 bis 3.080 Mädchen bedroht sind (Koukkula/Klemetti 2019: 9).

2.2.4.1 Angebote

Seit 2002 führt die FLHR das Projekt **KokoNainen** durch, welches sowohl die Prävention der Verstümmelung und Beschneidung weiblicher Genitalien als auch Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema zum Ziel hat. Das Projekt hat zum Ziel

- Personen aus in diesem Kontext relevanten Kulturkreisen durch Gruppen- und Einzelgespräche in einen Dialog treten zu lassen sowie,
- Schulungen für Studierende und Fachpersonal zum Thema anzubieten, unter anderem für Polizei und Soziale Dienste.

2.2.4.2 Finanzierung & Grundlagen

Die Aktivitäten der **FLHR** als Trägerin des KokoNainen-Projektes werden durch das Ministerium für Bildung und Kultur, das Außenministerium und STEA (*Veikkaus*) finanziert.

2.2.4.3 Standards

Es konnten keine Standards für spezialisierte Hilfsdienste im Bereich Genitalverstümmelung recherchiert werden.

Der aktuelle Aktionsplan zur Prävention von Genitalverstümmelung hat zum Ziel, das Thema in die Ausbildungscurricula und Schulungen von Fachpersonal in den Bereichen des Sozial- und Gesundheitssystems einzuführen. Das Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt soll hierzu eine Onlineschulung entwickeln. (Koukkula/Klemetti 2019: 67-68). Es konnte jedoch noch kein Schulungsangebot hierzu recherchiert werden.

[97] https://ihmisoikeusliitto.fi/english/female-genital-mutilation/

[98] Die FHLR ist eine zivilgesellschaftliche Organisation, die die Menschenrechtssituation in Finnland überwacht. Die Organisation führt hauptsächlich Studien zu Menschenrechten in Finnland durch und informiert Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie die Öffentlichkeit zu diesen Themen. Auf der englischsprachigen Internetseite der FLHR sind Diskriminierung und Rassismus, weibliche Genitalverstümmelung und Gewalt im Namen der Ehre (hierunter wird auch Zwangsheirat aufgeführt) als Schwerpunkte aufgelistet: https://ihmisoikeusliitto.fi/english/

Für die Jahre 2012 bis 2016 gab es ebenfalls einen Aktionsplan (STM 2012). Der Alternativbericht der **FLHR** und des *End Female Genital Mutilation European Networks (End FGM EU)* kritisiert, dass die Umsetzung des ersten Aktionsplans zum Thema Genitalverstümmelung mangelhaft war und darin angekündigte Schulungen hauptsächlich alleinig durch die FLHR durchgeführt wurden (FLHR/End FGM EU o. J.). Es wurde eine Evaluation des ersten Aktionsplans durch das Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt durchgeführt, diese ist jedoch nur auf Finnisch verfügbar (Koukkula et al. 2017).

2.2.4.4 Dichte

Die Leistungen der **FLHR** richten sich an alle Betroffenen in Finnland. In welcher Region beispielsweise Schulungen angeboten werden, wird nicht genannt.

2.2.4.5 Erreichbarkeit

Die **FLHR** hat ihren Sitz in Helsinki. Es konnte nicht recherchiert werden, ob an diesem Standort Aktivitäten des Projektes **KokoNainen** stattfinden. Es wird eine allgemeine Telefonnummer für die FLHR angegeben sowie Informationen zu den Mitarbeitenden. Jedoch wird kein konkretes Kontaktangebot für Hilfesuchende bereitgestellt.

2.2.4.6 Zugang

Das **KokoNainen**-Projekt gibt an, bisher auf Personen aus den Kulturräumen Somalia, Äthiopien, Eritrea und dem Sudan ausgerichtet gewesen zu sein und den Fokus derzeit auch auf andere Gruppen von Migrantinnen und Migranten auszuweiten.

2.2.5 Einschätzung

In Finnland werden spezialisierte Hilfsangebote zu allen hier betrachteten Gewaltformen angeboten. Im Bereich der häuslichen Gewalt sind die Hilfsangebote vergleichsweise weitreichend ausgestaltet, was unter anderem auch auf die gute Verbandsorganisation des nationalen Netzwerks der *Federation of Mother and Child Homes and Shelters* zurückgeführt werden kann: Das Netzwerk bietet landesweit in fünf der sechs Regionen Finnlands[99] niedrigschwellige, spezialisierte Hilfsangebote für Opfer häuslicher Gewalt an. Das Angebot ist inhaltlich aufeinander abgestimmt und es wird umfassend im Internet zum Thema informiert. Außerdem sind zahlreiche Beratungsangebote (via Telefon, Chat oder in Person) verfügbar und für Betroffene gut zugänglich. Es konnten jedoch keine Zahlen zur konkreten Nutzung und Auslastung der Dienste recherchiert werden. GREVIO merkt im Rahmen der Evaluierung an, dass sich die Hilfsdienste für häusliche Gewalt bemühen würden, über diese Gewaltform zu informieren. Insbesondere Informationen zu Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre seien jedoch nur schwer zugänglich. (GREVIO 2019: 29).

Insbesondere die MARAC-Methode wird genutzt, um das Hilfe- und Schutzsystem für Betroffene durch die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Behörden und Diensten zu verbessern. Die Methode wird zwar hauptsächlich bei Betroffenen häuslicher

[99] Für die Region Lappland konnten keine Hilfsdienste recherchiert werden. Für die Verteilung der Dienste auf Regionen siehe Anhang III.

Gewalt angewandt, wird aber auch von Projekten zu anderen Gewaltformen, wie beispielsweise Stalking, genannt. Die MARAC-Methode hat das Potential nicht nur für verschiedene Akteure im Unterstützungssystem (zivilgesellschaftliche Organisationen und staatliche Behörden), sondern auch für die Arbeit zu unterschiedlichen Gewaltformen von Nutzen zu sein. GREVIO empfiehlt ebenfalls im Rahmen der Evaluierung, diese organisationsübergreifende Zusammenarbeit zu institutionalisieren und auf spezifische Gewaltformen wie Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre auszuweiten (ebd.: 28).

Im Gegensatz zu den gut ausgebauten Strukturen im Bereich der häuslichen Gewalt, existieren nur vereinzelt spezialisierte Angebote für Betroffene von Stalking, Genitalverstümmelung, Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat: Das *Varjo Support Center* für Post-Beziehungs-Stalking und das SOPU-Projekt, welches mit Betroffenen von Gewalt im Namen der Ehre arbeitet, bieten umfassende Beratungstätigkeiten an und betreiben viel Jugendarbeit. Das *KokoNainen*-Projekt legt seinen Schwerpunkt überwiegend auf Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Genitalverstümmelung und bietet keine direkte Unterstützung für Betroffene an. GREVIO äußert sich hier besonders kritisch über die mangelnde Ausbildung für Fachpersonal, um von der Gewaltform betroffenen Mädchen und Frauen zu helfen (ebd.: 31). Die *Finnish League for Human Rights* kritisiert in einer Studie zu Gewalt im Namen der Ehre aus dem Jahr 2016, dass die finnischen Behörden und das Fachpersonal in weiten Teilen nicht ausreichend über Gewalt im Namen der Ehre informiert seien und nicht über die Fähigkeiten verfügen würden, hier Hilfestellungen für Betroffene anzubieten (FLHR 2017: 6–8). Insgesamt sind die Angebote zu Stalking sowie die Angebote der Organisation MONIKA nur schwer über das Internet zu recherchieren. Zudem bleibt bei einer ersten Recherche entweder unklar, wo die Angebote genau stattfinden oder Hilfen angeboten werden, oder sie konzentrieren sich ausschließlich auf den Großraum um Helsinki.

Neben der mangelnden Bereitstellung von Hilfsdiensten für andere Gewaltformen als häusliche Gewalt, kritisiert GREVIO, dass die Sozialdienste nicht ausreichend ausgestattet seien, um speziell auf die Bedürfnisse von Minderheiten wie Migrantinnen oder Sámi-Frauen zu reagieren und einzugehen (GREVIO 2019: 30).

Das Angebot der genannten spezialisierten Hilfsdienste wird staatlich gefördert. Alle Projekte geben an, zu großen Teilen über die staatliche Lotterie *Veikkaus* durch das STEA finanziert zu werden. Hinzu kommt die Förderung durch die Gemeinden oder Städte sowie vereinzelter Stiftungen und Privatspenden. Unklar bleibt, ob die Angebote ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung haben, da keine Einschätzungen dazu recherchiert werden konnten. Auch dazu, ob eine langfristige Planung anhand der finanziellen Mittel möglich ist, kann keine Einschätzung gegeben werden.

2.3 Österreich

Allgemeine Informationen werden auf der Webseite der Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt bereitgestellt.[100] Hier findet sich auch eine Broschüre, die einen landesweiten Überblick über Hilfseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen gibt (Bundeskanzleramt 2020). Eine weitere Broschüre fasst die Möglichkeiten für Frauen, Schutz zu suchen und ihre

[100] https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/gewalt-gegen-frauen.html

Rechte zu wahren sowie die wesentlichen Verfahrensabläufe zusammen und bietet ferner einen Einblick, wie Polizei, Justiz und die Hilfseinrichtungen zusammenarbeiten (BMGF 2017). Eine Online-Beratungsstelle bietet von allen Gewaltformen betroffenen Frauen anonyme und vertrauliche Hilfestellung sowie weiterführende Informationen an.[101]

In Österreich gibt es die folgenden spezialisierten Hilfsdienste:[102]

- 22 Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt, Gewaltsituationen in der Familie, im sozialen Umfeld oder bei Stalking (siehe Kapitel 2.3.1)
- vier Beratungsstellen für von „Gewalt im Namen der Ehre“ oder von Zwangsheirat betroffene Frauen (siehe Kapitel 2.3.3)
- zwei Beratungsstellen für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen (siehe Kapitel 2.3.4)
- 30 Frauenhäuser (siehe Kapitel 3.3)
- fünf Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt, Opferschutzgruppen und klinisch-forensische Untersuchungsstellen (siehe Kapitel 4.3).

2.3.1 Häusliche Gewalt

In Österreich gibt es mehrere Beratungsstellen für betroffene Frauen und Mädchen bei häuslicher Gewalt, Gewaltsituationen in der Familie, im sozialen Umfeld oder bei Stalking:

- Gewaltschutzzentren[103], die im Nachgang des 1997 verabschiedeten Gewaltschutzgesetzes eingerichtet wurden,
- spezialisierten Beratungsstellen im Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen[104] (NGO-Koalition GREVIO Schattenbericht 2016: 68)
- Beratungsstellen der allgemeinen Opferschutzvereine NEUSTART[105] und Weisser Ring[106] und
- Beratungsstellen in autonomen Frauenhäusern.[107]

Im Folgenden werden die **Gewaltschutzzentren**[108] näher betrachtet:

2.3.1.1 Angebote

Die Gewaltschutzzentren bieten betroffenen Frauen und Männern bei häuslicher Gewalt sowie bei Gewaltsituationen im sozialen Umfeld, kostenlos und vertraulich Hilfe und Unterstützung an.

Das Angebot umfasst:

- Information und Beratung
- Hilfestellung zur Erhöhung von Schutz und Sicherheit für Frauen und ihre Kinder

[101] Jeweils montags von 19 bis 22 Uhr stehen zwei Beraterinnen zur Verfügung, die professionelle Hilfe und Rat auch in englischer und türkischer Sprache anbieten. Eine Auswertung zur Nutzung des Helpchat findet sich im Jahresbericht 2017 (AÖF o. J.: 15).

[102] In einem grafisch gestalteten Faktenatlas (Stand: 2017) ist die Verteilung aller oben erwähnten Einrichtungen für Frauen österreichweit dargestellt: http://www.faktenatlas.gv.at/articles/frauenberatung.php

[103] http://www.gewaltschutzzentrum.at/

[104] http://www.netzwerk-frauenberatung.at/index.php

[105] https://www.neustart.at/at/de/unsere_angebote/fuer_opfer/

[106] https://weisser-ring.at/

[107] https://www.aoef.at/index.php/beratungsstellen; In Wien gibt es auch eine auf Cyber-Gewalt spezialisierte Beratungsstelle: https://www.frauenhaeuser-wien.at/cybergewalt_in_beziehungen.htm

[108] Mit Ausnahme von Wien haben sich mittlerweile alle Interventionsstellen in „Gewaltschutzzentren“ umbenannt, die Vorarlberger Einrichtung in „Gewaltschutzstelle“. Im Folgenden: Gewaltschutzzentren.

- Psychosoziale Unterstützung (Gewaltschutzzentrum Steiermark 2017: 11)
 - Erstellen von individuellen Sicherheitsplänen (Bedrohungsmanagement)
 - Krisenintervention
 - Psychosoziale Prozessbegleitung
 - Unterstützung für mitbetroffene Kinder
 - Vermittlung an und Koordination mit Behörden, anderen Einrichtungen und Fachpersonal
 - Beistellen psychotherapeutischen Fachpersonals und einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers im Bedarfsfall
- Rechtliche Unterstützung (ebd.: 12):
 - Rechtsberatung, beispielsweise bei einer einstweiligen Verfügung, Anzeige oder Verhaftung des Täters
 - Unterstützung vor und während eines Gerichtsverfahrens sowie im Umgang mit Behörden und Polizei
 - Beistellen einer rechtsanwaltlichen Vertretung im Bedarfsfall

> 2017 wurden die Gewaltschutzzentren in 10.967 Fällen polizeilich informiert (Wiener Interventionsstelle 2018: 59). Diese nahmen daraufhin unmittelbar mit den Opfern Kontakt auf. 2017 wurden 18.860 von Gewalt betroffene Menschen unterstützt, davon waren 83 Prozent Frauen und ihre Kinder (ebd.: 58). 2017 und 2018 konnten alle Frauen, die sich an ein Gewaltschutzzentrum gewandt haben, beraten und betreut werden (Bundeskanzleramt 2019a: 25).

Einzelne Gewaltschutzzentren beraten und unterstützen zudem bei der Einrichtung von Opferschutzgruppen in österreichischen Krankenhäusern (siehe Kapitel 4.3.1).

Träger der Gewaltschutzzentren sind in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien gemeinnützige Vereine; in den Bundesländern Steiermark und Vorarlberg gemeinnützige GmbHs. Bei den Gewaltschutzzentren Burgenland, Kärnten und Tirol ist keine Organisationsform angegeben.

Die personelle Zusammensetzung der Gewaltschutzzentren konnte für Nieder- und Oberösterreich, die Steiermark und Wien recherchiert werden:[109] Die Zentren haben zwischen zwölf und 25 Mitarbeitende, meist Frauen. In allen Zentren gehören zum Team Juristinnen und Juristen sowie Sozialarbeitende. In Oberösterreich sind auch Psychologinnen und Soziologinnen beschäftigt.

2.3.1.2 Finanzierung & Grundlagen

Die Gewaltschutzzentren sind österreichweit gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen. Seit dem 1. Januar 2013 arbeiten sie, nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens, auf Grundlage eines unbefristeten Vertrages, mit der Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Inneres zusammen (Bundeskanzleramt

[109] Für das Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg gibt es keine Angaben auf der Webseite und im Tätigkeitsbericht.

2019b: 58).[110] Die finanziellen Mittel werden dabei jährlich an die Inflation angepasst. Werden vertraglich festgelegte Fallzahlen überschritten, erfolgen pauschalierte Budgeterhöhungen (ebd.). 2014 wurden 7,1 Millionen Euro und 2015 7,3 Millionen Euro jährlich zu gleichen Teilen von beiden Ministerien bereitgestellt (BMGF 2016: 3).

Des Weiteren bestehen Ein-Jahres-Verträge mit dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, welches über den Weg der Einzelfallförderung gemäß Paragraph 66 der Strafprozessordnung psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt finanziert. Insgesamt stellte das österreichische Justizministerium hierfür 2014 5,2 Millionen und 2015 5,7 Millionen Euro bereit (ebd.).

Einzelne Gewaltschutzzentren erhalten zudem zusätzliche Mittel von den jeweiligen Bundesländern.[111]

2.3.1.3 Standards

Die Gewaltschutzzentren arbeiten nach Qualitätsrichtlinien, auf die sich alle Gewaltschutzzentren verständigt haben.[112] Zudem hat die Bundesarbeitsgemeinschaft opferorientierte Täterarbeit 2016 Standards für die Kooperation zwischen Opferschutzeinrichtungen, unter die auch die Gewaltschutzzentren fallen, und Täterarbeitseinrichtungen erarbeitet und beschlossen.[113]

2.3.1.4 Dichte

Es gibt in jedem Bundesland ein Gewaltschutzzentrum. In manchen Bundesländern existieren darüber hinaus Außen- und Regionalstellen.

2.3.1.5 Erreichbarkeit

Die Gewaltschutzzentren sind nicht rund um die Uhr geöffnet. Sie sind in der Regel an allen Werktagen erreichbar. Die Wiener Interventionsstelle ist zusätzlich am Samstag erreichbar. Neben der Erreichbarkeit zu normalen Bürozeiten sind fast alle Gewaltschutzzentren an ein bis zwei Tagen auch bis 20 Uhr erreichbar. Regionale Außenstellen der Gewaltschutzzentren sind teilweise nur ein bis zwei Tage in der Woche zu normalen Bürozeiten und/oder nach Vereinbarung erreichbar. Das Gewaltschutzzentrum Burgenland bietet zudem regelmäßige Beratungstage in allen Bezirken des Bundeslandes an.

2.3.1.6 Zugang

Die verschiedenen Gewaltschutzzentren bieten unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten:

- Gewaltschutzzentrum Kärnten: Webseite bietet Informationen auf Deutsch und Slowenisch an

[110] Zuvor wurden die Gewaltschutzzentren auf Basis einjähriger Förderverträge finanziert. Zwischen 2001 und 2006 wurden jeweils befristete mehrjährige Auftragsverträge abgeschlossen (Bundeskanzleramt 2019b: 58).

[111] Beispielsweise Oberösterreich, Salzburg und die Steiermark.

[112] Diese sind nicht öffentlich zugänglich.

[113] https://gewaltschutzzentrum-noe.at/wp-content/uploads/2016/11/BAG-OTA-Standards.pdf

- Gewaltschutzzentren Niederösterreich, Salzburg und Tirol: Webseite bietet Informationen auf Deutsch, Englisch, Serbisch und Türkisch an
- Gewaltschutzzentrum Oberösterreich: Webseite bietet Informationen zum Gewaltschutzgesetz auf Deutsch, Englisch, Serbisch und Türkisch an
- Gewaltschutzzentrum Niederösterreich: Psychosoziale Unterstützung und rechtliche Beratung auf Englisch, Französisch und Serbisch
- Wiener Interventionsstelle und Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser: Gewaltschutzbroschüre in 20 Sprachen, auch in Brailleschrift erhältlich, kann als Printversion bestellt werden
- Wiener Interventionsstelle: Muttersprachliche Beratung auf Armenisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Georgisch, Farsi/Persisch, Russisch und Türkisch, außerdem Beratungen auf Englisch, Französisch, Italienisch, Slowenisch und Spanisch

Bei Bedarf können in allen Gewaltschutzzentren Dolmetscherinnen und Dolmetscher beigezogen werden. Die Gewaltschutzzentren Niederösterreich und Salzburg arbeiten zudem mit Gebärdensprach-Dolmetscherinnen zusammen.

Gehörlose und hörbeeinträchtigte Frauen werden über Art und Zugang zu spezialisierten Hilfsdiensten in Gewaltfällen in einem Video[114] informiert und können mittels eines Relay-Service[115] durch die Frauenhelpline gegen Gewalt beraten werden.[116] Zudem gibt es umfassende Informationen zum Thema Schutz vor Gewalt auf der von WITAF[117] betreuten Webseite „Schrei gegen Gewalt“[118].

2.3.1.7 Sonstiges

Die erbrachten Leistungen der Gewaltschutzzentren sind in jährlichen Berichten und mit aktuellen Statistiken dokumentiert.[119]

Seit 2006 sind die Gewaltschutzzentren von den zuständigen Bundesministerien vertragsmäßig dazu angehalten, Defizite in den verschiedenen Opferschutzgesetzen aufzuzeigen und Gesetzesvorschläge zur Verbesserung der Situation der Opfer an den Bund zu berichten. Die Erarbeitung und Konzeptionierung der Reformvorschläge findet im Juristischen Fachforum statt, einem Zusammenschluss der Juristinnen der österreichischen Gewaltschutzzentren. Dabei werden jährlich Gesetzestexte hinsichtlich möglicher Defizite in Bezug auf ihren Opferschutz analysiert. Anhand von empirischen Zahlen und praktischen Beispielen werden Schwachstellen identifiziert und aufgezeigt. Internationale Dokumente, wie die Istanbul-Konvention sowie Vorbildregelungen in ausländischen Rechtsordnungen sind hilfreiche Argumentationsgrundlagen. In einem weiteren Schritt werden den Ministerien regelmäßig Reformvorschläge in Form konkret ausgearbeiteter Gesetzesentwürfe vorgelegt (vgl.

[114] http://www.oegsbarrierefrei.at/bmbf/hilfseinrichtungen/

[115] Ein Relay-Service übersetzt Gebärden, aufgenommen beispielsweise per Webcam, oder Textnachrichten in Lautsprache und andersherum und vermittelt so zwischen hörenden und nicht-hörenden Gesprächsteilnehmenden.

[116] www.oegsbarrierefrei.at/frauenhelpline

[117] Wissen - Information - Tradition - Aktuelles - Forderungen von Gehörlosen für Gehörlose

[118] https://www.schreigegengewalt.at/

[119] Siehe beispielsweise für Kärnten – Bericht und Statistik 2019: https://9e5094c0-bb9b-4bb0-8fb4-608510593482.filesusr.com/ugd/b16c59_2331bee6dd454208a0613489b5fa75d8.pdf

Gewaltschutzzentrum Steiermark 2017: 38). Die aktuellsten Reformvorschläge wurden im Mai 2018 veröffentlicht (vgl. Gewaltschutzzentren Österreichs 2018).

Das Gewaltschutzzentrum Tirol hat 2018 eine Evaluation in Auftrag gegeben, an der sich auch einige Gewaltschutzzentren, beteiligt haben.[120] Das Programm der Bundesregierung Kurz (18. Dezember 2017 bis 28. Mai 2019) sah ebenfalls eine Evaluierung und gegebenenfalls eine Weiterentwicklung der Gewaltschutzzentren vor (NVP/FPÖ 2017: 107). Über deren Umsetzung konnten keine Informationen recherchiert werden.

2.3.2 Stalking

Die Beratung und Betreuung von Stalking-Opfern wird teilweise durch die Gewaltschutzzentren (siehe Kapitel 2.3.1) mitabgedeckt, ein eigenständiger, spezialisierter Hilfsdienst existiert jedoch nicht.

2.3.3 Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat

In Österreich gibt es vier Beratungsstellen für von Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat betroffene Mädchen und Frauen: Die Frauenspezifische Beratungsstelle für Migrantinnen – DIVAN der Caritas Steiermark in Graz, das Gewaltschutzzentrum Salzburg[121] (siehe Kapitel 2.3.1), eine auf Migrantinnen spezialisierte Beratungsstelle im Frauenhaus St. Pölten[122] und der 1988 gegründete Verein Orient Express in Wien[123].

Im Folgenden werden DIVAN und Orient Express näher betrachtet:

2.3.3.1 Angebote

Das Angebot von **DIVAN** richtet sich an Migrantinnen sowie an Mädchen und junge Frauen, denen eine Zwangsehe droht bzw. Frauen, die aus einer Zwangsehe flüchten wollen, und umfasst:

- Psychosoziale und rechtliche Unterstützung (auch telefonisch oder per E-Mail)
- Längerfristige Begleitung und Betreuung
- Im Notfall Unterkunft im Rahmen der Möglichkeiten
- Bei Bedarf Weitervermittlung zu Fachstellen und Behörden

> 2014 wurden 150 Frauen aus 37 Nationen beraten. Ein Großteil waren Drittstaatsangehörige mit türkischer Herkunft (Bundeskanzleramt 2018: 28).

Das Angebot von **Orient Express** richtet sich an Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 bis 24 Jahren und umfasst:

[120] https://campus.aau.at/cris/project/0f4de0c76123327e01612851efa509dc
[121] http://www.gewaltschutzzentrum.eu/index.php?lang=d&status=7
[122] http://www1.frauenhaus-stpoelten.at/?page_id=77
[123] https://www.orientexpress-wien.com/

- Anonyme und kostenlose Beratung, Betreuung und Begleitung (auch telefonisch und online) bei Zwangsheirat oder Verschleppung
- Beratungsangebote bei familiären und partnerschaftlichen Problemen, bei Gewalt und Missbrauch und bei Generationenkonflikten
- Sensibilisierungs-, und Aufklärungsarbeit bei Genitalverstümmelung

> Im Jahr 2018 wurden 123 Frauen und Mädchen zum Thema Zwangsheirat beraten und betreut.

Zudem wurde bei Orient Express 2017 eine österreichweite **Koordinationsstelle gegen Verschleppung und Zwangsheirat** eingerichtet, bei der unter anderem Verschleppungsfälle (Heiratsverschleppung oder Verschleppung als „Bestrafung“) und die Rückholung nach Österreich landesweit koordiniert werden. Über Orient Express werden seit 2013 eine Notwohnung und seit 2019 eine Übergangswohnung für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 bis 24 Jahre aus ganz Österreich bereitgestellt (siehe Kapitel 3.3). Der Verein besteht aus einem rund 35-köpfigen Team aus multilingualen Beraterinnen, Betreuerinnen, Kursleiterinnen, Koordinatorinnen und Organisatorinnen. Die Anzahl der Beraterinnen verändert sich häufig aufgrund der jeweiligen Budgetsituation. Derzeit gibt es vier Beraterinnen, wobei deren Beschäftigungsausmaß einem Vollzeitäquivalent von 2,13 Stellen entspricht.

2.3.3.2 Finanzierung & Grundlagen

DIVAN wurde 2011 eingerichtet und aus Mitteln der Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, vom Land Steiermark sowie vom Referat Frauen und Gleichstellung und der Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz finanziert.

Die Beratungstätigkeit von **Orient Express** wird aus Mitteln der Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres sowie von der Magistratsabteilung Frauenservice der Stadt Wien finanziert. Mit Ausnahme des Drei-Jahres-Rahmenfördervertrags der Stadt Wien, basiert die Finanzierung auf einjährigen Projektförderungen. Die Koordinationsstelle „Verschleppung und Zwangsheirat“ von **Orient Express** wird seit 2017 durch Mittel aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres finanziert, sowie anteilig durch die Magistratsabteilung Frauenservice der Stadt Wien mitfinanziert.

2.3.3.3 Standards

Für die Beratungsstelle **DIVAN** konnten keine spezifischen Standards recherchiert werden.

Die Beraterinnen von **Orient Express** werden nach eigener Aussage intensiv über mehrere Monate geschult und absolvieren laufend Fort- und Weiterbildungen.

2.3.3.4 Dichte

Die Beratungsstelle **DIVAN** sitzt in Graz und hat zudem eine Außenstelle in Kapfenberg. Nach telefonischer Vereinbarung bietet DIVAN auch mobile Beratung in der Obersteiermark an. Die Beratung bei DIVAN erfolgt überwiegend in der Beratungsstelle, teils durch aufsuchende Beratung, aber auch im Rahmen von Sprechstunden in kooperierenden Beratungseinrichtungen.

Orient Express sitzt in Wien.

2.3.3.5 Erreichbarkeit

Die Beratungsstelle **DIVAN** ist an allen Werktagen bis mindestens 12 Uhr und zusätzlich an zwei Werktagen bis nachmittags erreichbar. **Orient Express** ist an drei Werktagen bis 17 Uhr erreichbar sowie an einem Werktag bis 13 Uhr.

2.3.3.6 Zugang

Die Beratungsstelle **DIVAN** bietet ihre Angebote auf Deutsch, Türkisch, Arabisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Englisch, Dari und Farsi an. **Orient Express** bietet seine Beratungen auf Deutsch, Türkisch, Arabisch und Englisch an.

2.3.3.7 Sonstiges

Orient Express leitet den 2016 gegründeten **Arbeitskreis „Verschleppung und Zwangsheirat“**, der bei Bedarf konkrete Fälle behandelt, aber auch fallunabhängige Verbesserungen für eine effektivere Arbeit in diesem Bereich entwickelt und Präventionsarbeit leistet (Bundeskanzleramt 2018: 6). Der Arbeitskreis dient zudem der Vernetzung der österreichischen Exekutive und Justiz mit relevanten Organisationen und der Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Inneres sowie dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (ebd.: 24).

2.3.4 Genitalverstümmelung

In Österreich gibt es zwei Beratungsstellen für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen: Die 2005 eingerichtete Beratungsstelle Bright Future der Afrikanischen Frauenorganisation[124] und das Frauengesundheitszentrum FEM Süd[125], welches seit 2007 zu Genitalverstümmelung berät. Zudem gibt es in verschiedenen Wiener Krankenhäusern Spezialambulanzen für von Genitalverstümmelung betroffene Mädchen und Frauen.[126]

> Laut Schätzungen aus dem Jahr 2006 sind in Österreich bis zu 8.000 Frauen, überwiegend aus Somalia, von Genitalverstümmelung betroffen, gut ein Viertel davon in Wien (Stadt Wien 2006: 392). Mittlerweile gehen Expertinnen jedoch davon aus, dass die Zahl der Betroffenen deutlich höher liegt.[127]

[124] http://www.african-women.org/index.php

[125] http://www.fem.at/FEM_Sued/femsued.htm

[126] Beispielsweise in der Wiener Rudolfstiftung, im Universitätsfrauenklinik im AKH und im Wilhelminenspital.

[127] https://www.medinlive.at/gesundheitspolitik/fgm-stellt-oesterreichs-gesundheitssystem-vor-herausforderungen

2.3.4.1 Angebote

Das Angebot der **Afrikanischen Frauenorganisation** richtet sich an afrikanische Frauen, die von Genitalverstümmelung und anderen schädlichen Traditionen, die an Frauen und Kindern ausgeübt werden, bedroht oder betroffen sind und umfasst:

- Beratung und Betreuung
- gynäkologische Untersuchung

Schwerpunkt der Arbeit der Afrikanischen Frauenorganisation ist seit 1998 eine Kampagne gegen weibliche Genitalverstümmelung in Österreich mit dem Ziel, das Risiko der Genitalverstümmelung bei Migrantinnen zu reduzieren. Zudem führte die Frauenorganisation 2000 eine Untersuchung zu Genitalverstümmelung in Österreich durch (Afrikanische Frauenorganisation in Wien 2000).

> Pro Jahr werden rund 360 Frauen beraten und betreut (Stadt Wien 2006: 394).

Das Angebot von **FEM Süd** richtet sich an Frauen und Mädchen aus afrikanischen Ländern sowie aus arabischsprachigen Regionen, die von Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen sind und umfasst:

- Telefonische Informationen und Beratung
- Gesundheits- und Sozialberatung
- Krisenintervention

> 2017 haben mehr als 800 Frauen Beratung und Begleitung in Anspruch genommen. Dafür haben fast 4.400 Gespräche stattgefunden (Institut für Frauen- und Männergesundheit 2017: 69).

FEM Süd beschäftigt eine Beraterin mit medizinischer Kompetenz und eine weitere teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin, die Erstgespräche und Begleitungen übernimmt. Derzeit sind in einem einjährigen Projekt zudem sechs Peer-Beraterinnen im Rahmen eines freien Dienstvertrags geringfügig tätig.

2.3.4.2 Finanzierung & Grundlagen

Die Beratungsstelle der **Afrikanischen Frauenorganisation** wurde 2005 mit finanziellen Mitteln der Stadt Wien, dem damaligen Frauenministerium und dem Fonds Gesundes Österreich eingerichtet (Nationales Aktionskomitee 2008). In den Jahren 2015 bis 2018 erhielt die Afrikanische Frauenorganisation für Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, Prävention und Eliminierung von Genitalverstümmelung sowie Hilfestellung für Opfer von Genitalverstümmelung jährlich Projektmittel in Höhe von 11.250 Euro von der Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt.[128]

[128] https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_02108/imfname_728485.pdf

FEM Süd wird finanziert von der Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt, vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, von der Magistratsabteilung Integration und Diversität und der Magistratsabteilung Frauenservice der Stadt Wien sowie vom Wiener Krankenanstaltenverbund. Im Rahmen des Projekts „intact – Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Unterstützung bei weiblicher Genitalverstümmelung“ werden vom 1. Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2019 Mittel vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres unter anderem zur Beratung von betroffenen Frauen bereitgestellt.[129]

2.3.4.3 Standards

Für **DIVAN** konnten keine spezifischen Standards recherchiert werden.

FEM Süd orientiert sich insbesondere an den Handlungsempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation zu Genitalverstümmelung.[130]

2.3.4.4 Dichte

Beide Organisationen befinden sich in Wien. Im Rahmen des intact-Projektes werden nicht nur in Wien, sondern auch in Linz und Salzburg Multiplikatorinnen in Zusammenarbeit mit den Frauengesundheitszentren vor Ort geschult. Diese sollen unter anderem von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen beraten.

2.3.4.5 Erreichbarkeit

Die **Afrikanische Frauenorganisation** ist an allen Werktagen von 9 bis 17 Uhr erreichbar. **FEM Süd** ist an drei Werktagen bis 16 Uhr und an zwei Werktagen bis mittags erreichbar.

2.3.4.6 Zugang

Die **Afrikanische Frauenorganisation** bietet Beratung auf Arabisch, Deutsch, Englisch und Französisch an und kann im Bedarfsfall Dolmetschungsdienste für zahlreiche afrikanische Sprachen vermitteln.

Die Mitarbeiterinnen von **FEM Süd** beraten in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Somali. Für weitere Sprachen wird mit Dolmetscherinnen gearbeitet (Institut für Frauen- und Männergesundheit 2017: 69).

2.3.4.7 Sonstiges

Orient Express (siehe Kapitel 2.3.3) leistet zum Thema Genitalverstümmelung Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit. 2003 wurde die österreichische **Plattform gegen Genitalverstümmelung** gegründet, die sich im In- und Ausland gegen weibliche Genitalverstümmelung einsetzt.[131]

[129] https://www.bmeia.gv.at/integration/datenbank-integrationsprojekte/detail/project/intact-aufklaerung-bewusstseinsbildung-und-unterstuetzung-bei-weiblicher-genitalverstuemmelung-pha/

[130] WHO-Richtlinien für den Umgang mit gesundheitlichen Komplikationen durch weibliche Genitalverstümmelung: https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/206437/9789241549646_eng.pdf;jsessionid=8A403A794F04248478AC7CC9B290CDEA?sequence=1

[131] http://www.stopfgm.net/

2.3.5 Einschätzung

Österreich setzt auf nichtstaatliche Hilfsdienste, um Artikel 22 umzusetzen. Es gibt zu allen hier berücksichtigten Gewaltformen spezialisierte Hilfsangebote, die von nichtstaatlichen, überwiegend gemeinnützigen Organisationen angeboten werden. Diese erhalten hierfür mehrheitlich öffentliche Zuwendungen.

Österreichweit gibt es spezialisierte Hilfsdienste für Opfer häuslicher Gewalt: Bereits 1997 wurden mit dem Gewaltschutzgesetz die rechtliche Voraussetzung für einen raschen und effizienten Schutz von Opfern häuslicher Gewalt geschaffen[132] und begleitend in jedem Bundesland Gewaltschutzzentren zur umfassenden Unterstützung betroffener Frauen, Männer und Kinder eingerichtet. Dabei sind die Gewaltschutzzentren österreichweit gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen, die als Drehscheibe zwischen allen involvierten Institutionen, wie Sicherheitsbehörden, Gerichten oder Frauenhäusern, fungieren. Ihre Finanzierung kann insbesondere aufgrund der unbefristeten Verträge mit dem Staat als gesichert betrachtet werden. Die Arbeit der Gewaltschutzzentren orientiert sich an einheitlichen Qualitätsstandards und wird in jährlichen Berichten, die auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, dokumentiert. Einzelne Gewaltschutzzentren wurden bereits extern evaluiert.[133]

Der starke Fokus der österreichischen Anti-Gewalt-Politik auf häusliche Gewalt geht jedoch zulasten anderer Formen von Gewalt, die im Vergleich weniger politische Aufmerksamkeit, finanzielle Mittel und Unterstützung erhalten:[134] So existieren in Österreich nur vereinzelt spezialisierte Hilfsdienste für Opfer von Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung (sexuelle Gewalt siehe Kapitel 4.3). Die Mehrzahl dieser Einrichtungen befindet sich zudem in Wien. Stalking wird teilweise durch die Gewaltschutzzentren mitabgedeckt, ein eigenständiger Hilfsdienst existiert in Österreich jedoch nicht.

Auch wenn häusliche und/oder sexuelle Gewalt in Österreich die am häufigsten vorkommenden Gewaltformen sind, wird auch von einem Anstieg der Opfer von Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung ausgegangen (GREVIO 2017a: 31; Task Force Strafrecht 2019: 25). Diese Gewaltformen betreffen insbesondere geflüchtete Frauen, asylsuchende Frauen sowie Migrantinnen und mittlerweile auch Mädchen und Frauen der zweiten Einwanderungsgeneration (GREVIO 2017a: 31).[135] Da es an aktuellen validen Daten zur Verbreitung der weniger häufigen Formen von Gewalt gegen Frauen in Österreich fehlt, lässt es sich jedoch schwer einschätzen, inwieweit Anzahl, Ausmaß und Angebote der spezialisierten Hilfsdienste ausgebaut werden müssen. Die Kommission Opferschutz und Täterarbeit der Task

[132] Art. 25, langfristige Hilfe, Paragraph 140 des Gewaltschutzgesetzes

[133] https://campus.aau.at/cris/project/0f4de0c76123327e01612851efa509dc

[134] Dies kann auch zu einer Ungleichbehandlung der Opfer unterschiedlicher Formen von Gewalt führen: Qua Gesetz sind die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Opfer häuslicher Gewalt von einem Gewaltschutzzentrum unterstützt werden. Es gibt jedoch keine gleichwertige Verpflichtung gegenüber Opfern anderer Formen von Gewalt (GREVIO 2017a: 31). Die NGO-Koalition für den GREVIO Schattenbericht fordert deshalb, dass die Polizei die Gewaltschutzzentren bei allen mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Verbindung stehenden Eingriffen informiert, um Betroffene früher zu erreichen und Gewalt besser zu verhindern (NGO-Koalition GREVIO Schattenbericht 2016: 71).

[135] Zum Verbesserungsbedarf der besonderen Lage von Migrantinnen bei Gewalt siehe auch den Forderungskatalog der Arbeitsgruppe „Migrantinnen und Gewalt“ (2014): http://www.aoef.at/images/06_infoshop/6-2_infomaterial_zum_downloaden/Infoblaetter_zu_gewalt/Forderungskatalog_Migration_Feb-2014.pdf

Force Strafrecht[136] fordert in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Beratungsstellen zu Genitalverstümmelung in jedem Bundesland (Task Force Strafrecht 2019: 39).

Bei der Finanzierung der bestehenden Hilfsangebote unterscheiden sich die Höhe der Mittel in den jeweiligen Bundesländern und zuständigen städtischen Kommunen bei je unterschiedlichen Förderbedingungen: Im Gegensatz zur Finanzierung der Gewaltschutzzentren erhalten andere spezialisierte Hilfsdienste oftmals nur jährliche oder halbjährliche Verträge. Zudem decken die bereitgestellten Mittel meistens nur grundlegende Kosten ab (GREVIO 2017a: 16). Andere Organisationen wiederum müssen sich auf allen drei Regierungsebenen (national, regional und lokal) sowie auf europäischer Ebene um finanzielle Zuwendung bewerben und erhalten oftmals nur eine kurzfristige Finanzierung (ebd.). Die mitunter prekäre Finanzierung hat direkte Auswirkungen auf das Angebot konkreter Hilfsdienste: Insbesondere auf langfristige Beratungsbedürfnisse der Opfer könne aufgrund der begrenzten Finanzierung der Anzahl der Beratungsgespräche, die jedem Opfer zur Verfügung stehen, nicht eingegangen werden (ebd.: 33; NGO-Koalition GREVIO Schattenbericht 2016: 71). Dies betrifft im Besonderen die Behandlung von Traumata (GREVIO 2017a: 33; Diese Einschätzung betrifft auch die Angebote im Rahmen des Artikels 25 siehe Kapitel 4.3). Zudem seien die Angebote wenig spezialisiert für die besonderen Bedürfnisse weiblicher Gewaltopfer mit Suchtproblemen, psychischen Problemen, geistigen oder körperlichen Behinderungen[137] (ebd.; Schachner et al. 2014).

Die im GREVIO-Bericht formulierte Forderung nach einer ausreichenden, flächendeckenden und dauerhaften finanziellen Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in Österreich maßgebliche Hilfe- und Unterstützungsleistungen für Opfer von Gewalt erbringen (GREVIO 2017a: 16), wurde Ende 2018 auch politisch von der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion aufgegriffen[138]. In jedem Fall sei ein umfassender und koordinierter Ansatz zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung notwendig, an dem nicht nur verschiedene Akteure, Organisationen und Behörden zu beteiligen seien, sondern vor allem diejenigen Migrantengemeinschaften in Österreich, die diese Gewaltformen als kulturell tradierte Praktiken weiterhin ausüben (ebd.: 32).[139] Jüngst scheinen diese Gewaltformen an politischer Aufmerksamkeit zu gewinnen: Seit 2018 soll bei den Beratungsangeboten für Frauen mit Migrationshintergrund zusätzlich auch „ein Fokus auf Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Unterstützung bei weiblicher Genitalverstümmelung sowie gegen Gewalt an Frauen“ (Bundeskanzleramt 2019b: 100) gelegt werden. Zudem wurden durch den Sonderaufruf des Österreichischen Integrationsfonds zusätzliche finanzielle Mittel zur Einreichung von Projektvorschlägen für „Maßnahmen gegen

[136] Unter der Bundesregierung Kurz wurde 2018 eine Task Force Strafrecht für das damalige Regierungsvorhaben „Härtere Strafen für Sexual- und Gewaltverbrecher“ eingerichtet. Diese bestand aus den beiden Kommissionen Strafrecht bzw. Opferschutz und Täterarbeit. Zu 57 Maßnahmen lagen im Mai 2019 entsprechende Gesetzesänderungen vor: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2019/task_force_strafrecht_strengere_strafen_bei_sexuellem_missbrauch_sowie_gewalt_gegen_frauen_und_kinder.html

[137] 2016 wurde durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine Studie zu Gewalt und sexueller Missbrauch an Menschen mit Behinderungen beauftragt. Der Auftrag ging an ein Konsortium unter der Führung des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS), Ludwig Boltzmann Gesellschaft, queraum. kultur- und sozialforschung, HAZISSA – Fachstelle für Prävention. Die Studie wurde 2019 veröffentlicht: https://www.irks.at/publikationen/studien/2017/gewalt-an-menschen-mit-behinderungen.html

[138] Es wurden jedoch noch keinen Beratungen im Gleichbehandlungsausschuss aufgenommen: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00540/index.shtml

[139] So gab es für die Jahre 2009 bis 2011 in Österreich bereits einen Nationalen Aktionsplan zur Vorbeugung und Eliminierung von Genitalverstümmelung (Nationales Aktionskomitee 2008). Im Anschluss sollte die Umsetzung dieses Plans evaluiert und daraufhin zukünftige Vorgangsweisen beschlossen werden. Hierzu konnte jedoch nichts recherchiert werden.

weibliche Genitalverstümmelung sowie gegen Gewalt an Frauen im Kontext von Integration“ bereitgestellt.[140]

[140] https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=20&ved=2ahUKEwia57We84vjAhXI-6QKHedbDlw4ChAWMAl6BAgCEAI&url=https%3A%2F%2Fwww.integrationsfonds.at%2Ffileadmin%2Fcontent%2FAT%2FDownloads%2FStipendienFoerderungen%2FAufruf_zur_Einreichung_FGM_sowie_Gewalt_an_Frauen.pdf&usg=AOvVaw3UAahOLZ5EuTNwU8GzPZ_O

3 Schutzunterkünfte (Artikel 23)

> *„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen.“*
>
> (Europarat 2011: 12)

Auf von Gewalt betroffene Menschen spezialisierte Schutzunterkünfte haben die vorrangige Aufgabe möglichst rund um die Uhr schnellen und niedrigschwelligen Schutz zu bieten. Zudem bedarf es zur Unterstützung der Opfer rechtlicher und psychosozialer Beratung und einer effektiven Zusammenarbeit mit allen involvierten Behörden und Institutionen.

Im Folgenden wird pro Staat ein Überblick über die von der Istanbul-Konvention erforderlichen Schutzunterkünfte gegeben.

Schutzunterkünfte (Artikel 23)			
Aspekte	**Dänemark**	**Finnland**	**Österreich**
Anzahl	48; davon 42 nur für Frauen (Stand 2018)	28, davon 1 nur für Frauen (Stand 2019)	30 (Stand 2019)
Plätze	643; davon 451 nur für Frauen und Kinder	202; davon 14 nur für Frauen und Kinder	766 für Frauen und Kinder
Empfehlung der Istanbul-Konvention: Ein Familienplatz pro 10.000 Einwohnende[141]	Erfüllt bei Plätzen für Frauen und Männer zusammengenommen Nicht erfüllt bei Plätzen nur für Frauen: 121 Plätze fehlen	Nicht erfüllt: 352 Plätze fehlen (Frauen und Männer)	Nicht erfüllt: 100 Plätze fehlen (nur Frauen)
Betrieben von	Zivilgesellschaftliche Organisationen, 10 regionale oder kommunale Träger, eine Dachorganisation (nur für Frauenhäuser)	7 kommunale Träger, 17 zivilgesellschaftliche Organisationen; Gebündelt durch die Nationale Fachstelle für Wohlfahrt und Gesundheit	Zivilgesellschaftliche Organisationen, zwei Dachorganisationen und vier freie Frauenhäuser

[141] Absatz 135 Erläuternder Bericht zur IK: Das System an Schutzunterkünften soll eine Familie pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner aufnehmen können (Europarat 2011: 69) Es ist nicht eindeutig, ob der Standard der Istanbul-Konvention nur Plätze einschließt, die nur Frauen (und ihren Kindern) zugänglich sind, oder auch solche, die auch von Männern in Anspruch genommen werden können. Die Empfehlungen der Istanbul-Konvention beziehen sich auf die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (EG-TFV 2008: 51).

Finanzierung & Grundlagen	50 Prozent der Finanzierung trägt die Regierung, Selbstbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner, den Rest zahlt die Kommune	Staatlich finanziert durch die Nationale Fachstelle für Wohlfahrt und Gesundheit	Bundesländer überwiegend für Finanzierung zuständig, unterschiedliche Bedingungen je Bundesland
Dichte	Überwiegend in Kopenhagen, hier auch die größte Auslastung	Über alle Regionen verteilt, Auslastung in Südfinnland sehr hoch	Überwiegend in Städten; Angebotslücken vor allem in ländlichen Gebieten
Erreichbarkeit	65 Prozent 24/7 bereit für Neuaufnahmen	24/7 bereit für Neuaufnahmen	24/7 bereit für Neuaufnahmen
Zugang	Frauen und ihre Kinder, in Teilen Männer Kein Zugang für Frauen ohne gültigen Aufenthaltsstatus Eingeschränkter Zugang für Frauen mit Mobilitätseinschränk-ungen und Behinderungen Sehr begrenzter Zugang für Frauen mit psychischen Erkrankungen und Suchtproblemen	Frauen, Männer und ihre Kinder (1 Schutzunterkunft nur für Frauen) Barrierefreier Zugang nach offiziellen Angaben gewährleistet	Frauen und ihre Kinder Eingeschränkter Zugang bei Asylbewerberinnen und Frauen ohne gültigen Aufenthaltsstatus, Frauen mit älteren Söhnen, Frauen mit Suchtproblemen, psychischen Erkrankungen oder geistigen und körperlichen Behinderungen
Aufenthaltsdauer	Unbegrenzt Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2017: zwischen 2,5 bis 4 Monaten (unterschied-lich nach Art der erlebten Gewalt)	Unklar Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2018: 16 Tage	Unbegrenzt Durchschnittliche Aufenthaltsdauer nicht bekannt

Tabelle 2: Übersicht Schutzunterkünfte (Artikel 23)

3.1 Dänemark

In Dänemark gibt es 48 Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Einige Schutzunterkünfte können auch von gewaltbetroffenen Männern genutzt werden. Der **Dachverband der Frauenhäuser LOKK** vereint 41 Schutzunterkünfte unter sich, die ausschließlich Frauen und deren Kinder aufnehmen. Zwei Schutzunterkünfte sind spezialisiert auf Opfer von Gewalt im Namen der Ehre. Die Schutzunterkünfte werden betrieben von zivilgesellschaftlichen Organisationen und zum Teil von Kommunen, die auch gesetzlich für die Bereitstellung der Schutzunterkünfte verantwortlich sind.

3.1.1 Angebote

Ende 2018 bestehen nach Angaben der nationalen Agentur „Leben ohne Gewalt“ 48 Schutzunterkünfte:[142,143] Sechs davon sind sowohl für Männer als auch Frauen zugänglich. Damit gibt es 42 Schutzunterkünfte allein für Frauen. Sieben zusätzliche Schutzunterkünfte legen einen Fokus auf misshandelte Männer (Lev Uden Vold 2019: 3). Zwei Unterkünfte haben eine geheime Adresse. Zwei Schutzunterkünfte sind spezialisiert auf Opfer von Gewalt im Namen der Ehre und haben ebenfalls geheime Adressen in Seeland und Süddänemark (RED Safehouses)[144,145].

Frauen können telefonisch die zu ihnen nächstgelegene Schutzunterkunft erfragen oder die Übersicht von LOKK oder „Leben ohne Gewalt“ online nutzen.

Die Dienste der Schutzunterkünfte bieten für die Zeit der Unterbringung:[146]

- Sicherheit vor dem Täter für Frauen und Kinder
- Beratung und Unterstützung, um die Krise zu bewältigen
- Aktivitäten für Frauen und Kinder
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit Behörden
- Austausch mit Menschen in der gleichen Situation

Besteht Bedarf für eine sozialpsychiatrische, psychologische oder spezielle therapeutische Behandlung, kann diese zusätzlich für die Frauen in der Schutzunterkunft gewährt werden (Leitfaden 9096 zur Unterbringung Erwachsener (V*ejledning om botilbud m.v. til voksne*), Absatz 140)[147]. Kindern und Jugendlichen wird immer eine psychologische Behandlung angeboten, mindestens vier, maximal zehn Stunden. Und zwar auch dann, wenn der Aufenthalt bereits vorbei ist (Leitfaden 9096, Absatz 142). Die Frauen können in der Schutzunterkunft anonym bleiben.[148]

Durchschnittlich waren 2017 pro Schutzunterkunft 13 Mitarbeitende mit jeweils 23 Arbeitsstunden pro Woche beschäftigt. Pro Schutzunterkunft waren darüber hinaus durchschnittlich 29 Freiwillige beschäftigt (Ministry of Justice 2017: 25).

3.1.2 Finanzierung & Grundlagen

Den Kommunen wird nach Paragraph 109 des Dienstleistungsgesetzes die Bereitstellung der Schutzunterkünfte übertragen. Sie können eigene Angebote zur Verfügung stellen oder Plätze bei anderen Anbietern, einschließlich privater Anbieter, zivilgesellschaftlicher oder kirchlicher Organisationen, in Anspruch nehmen (Paragraph 4, Absatz 2 Dienstleistungsgesetz). Das Ministerium für Kinder und Soziales ist verantwortlich für die Gesetzgebung in diesem Bereich.

[142] Für eine vollständige Liste siehe: https://levudenvold.dk/hjaelp-og-radgivning/krisecentre-og-raadgivning/

[143] Liste des Dachverbands der Frauenhäuser LOKK: https://www.lokk.dk/kvindekrisecentre/liste-over-krisecentre/. Hier sind auch Unterkünfte aufgelistet, die wohnungslose Menschen aufnehmen – die Liste beinhaltet 58 Schutzunterkünfte.

[144] https://red-center.dk/safehouse/hvad-tilbyder-vi/

[145] GREVIO bemängelt, dass die Schutzunterkünfte im Bereich ehrenbezogener Gewalt nicht ausschließlich für Frauen zugänglich sind. Mit einem Zugang für Jungen und Männer würde dem Geschlechteraspekt dieser Gewaltform keine Rechnung getragen (GREVIO 2017b: 34).

[146] https://www.lokk.dk/kvindekrisecentre/hvad-tilbyder-et-krisecenter/

[147] https://www.retsinformation.dk/forms/R0710.aspx?id=198678

[148] https://www.lokk.dk/kvindekrisecentre/hvad-tilbyder-et-krisecenter/

Der Dachverband der Frauenhäuser LOKK vereint 41 Frauenhäuser unter sich. In der Evaluation der Schutzunterkünfte durch Ramboll 2015 waren 31 Schutzunterkünfte als unabhängige Organisationen verzeichnet, teils mit, teils ohne eine Betriebsvereinbarung mit der Kommune. Zehn Unterkünfte waren kommunal oder regional organisiert. Eine Schutzunterkunft hatte eine andere Organisationsform (Ramboll 2015: 14).

Die Kommunen sind nach Paragraph 109 Absatz 7 des Dienstleistungsgesetzes zudem verantwortlich für die Bereitstellung von Koordinierungsberatung nach dem Aufenthalt in der Schutzunterkunft.

Finanziert werden die Schutzunterkünfte von der Kommune, die 50 Prozent der finanziellen Mittel von der Regierung erhält (Paragraph 177, Absatz 5 Dienstleistungsgesetz). Die Zahlungspflicht liegt bei der Kommune, in der die Frau offiziell wohnhaft ist (Leitfaden 9096, Absatz 129).[149] Frauen haben eine Selbstbeteiligung für den Aufenthalt zu zahlen: Die Höhe dieser Selbstbeteiligung wird vom Ministerium für Kinder und Soziales festgelegt. Die Tarife werden jährlich angepasst. Im Jahr 2018 waren es 84 DKK (etwa 12 Euro) pro Tag. Wenn kein Einkommen vorhanden ist, übernimmt die Kommune den Beitrag. Es kann auch eine Ermäßigung der Selbstbeteiligung beantragt werden. Darüber hinaus setzt die Kommune einen kleinen Betrag für den persönlichen Bedarf fest und zahlt diesen aus (Leitfaden 9096, Absatz 139).

Schutzunterkünfte sind verpflichtet der zuständigen Kommune Auskunft über die Aufnahme und Entlassung von Frauen zu geben, spätestens innerhalb von drei Tagen (Leitfaden 9096, Absatz 132). Möchte die Frau anonym bleiben, wird nur mitgeteilt, dass sich eine Bürgerin der Kommune im Frauenhaus befindet. Die zuständige Kommune muss bei Entlassung der Frauen aus der Schutzunterkunft eine koordinierende Beratung in den Bereichen Wohnen, Finanzen, Arbeitsmarkt, Schule, Kinderbetreuung und Gesundheit einleiten (Leitfaden 9096, Absatz 143). Die Kommune kann bei komplexen Fällen Hilfe bei der nationalen Wissens- und Sonderberatungsorganisation im sozialen Bereich, VISO[55], einholen. Es bestehen Leitlinien für Erwachsene, Kinder und Menschen mit Behinderung, die den Sachbearbeitenden in der Kommune helfen sollen mit Opfern von häuslicher Gewalt umzugehen. Die Kommune kann der Beratungspflicht auch in Zusammenarbeit mit Freiwilligenorganisationen oder privaten Trägern nachkommen. Eine erste Beratung muss so früh wie möglich nach Aufnahme in der Schutzunterkunft erfolgen, spätestens wenn der Auszug aus dem Frauenhaus geplant ist. Der Kontakt zu einem Sachbearbeitenden soll möglichst schnell vermittelt werden. Es soll möglichst eine Ansprechperson geben. Die Treffen können im Frauenhaus stattfinden. Die Beratung ist zu Beginn zeitlich umfangreicher und nimmt dann im Verlauf weniger Zeit in Anspruch. Eine typische Beratung kann anderthalb bis zwei Stunden pro Woche über sechs Monate dauern, wobei die Möglichkeit besteht, sie bei besonderen Bedürfnissen auf zwölf Monate zu verlängern (Leitfaden 9096, Absatz 143–148).

[149] Befindet sich die Schutzunterkunft weit weg von der vorherigen Wohngemeinde der Frau, können die Kommunen vereinbaren, dass die Wohngemeinde, in der sich die Schutzunterkunft befindet, die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben übernimmt (Leitfaden 9096, Absatz 129).

3.1.3 Standards

Die Verordnung über einen Qualitätsstandard für Schutzunterkünfte für Frauen ist in Paragraph 139 des Dienstleistungsgesetzes festgelegt und wird im Leitfaden 9096, Absatz 149–167, näher ausgeführt: Die Kommune ist dafür verantwortlich, dass Qualitätsstandards für die Schutzunterkünfte bestehen und öffentlich zugänglich sind. Zu folgenden Bereichen müssen in den Qualitätsstandards im Einzelnen Angaben gemacht werden:

- Anzahl der Plätze und räumliche Rahmenbedingungen
- Gesamtziel des Frauenhauses
- Beschreibung der Dienstleistungen und Angebote, besonders auch mit Blick auf Kinder und besondere Zielgruppen
- Aufenthalts- und Kostenübernahme für Frauen und Kinder
- Verfahren, wie sich Bürgerinnen an ein Frauenhaus wenden und wer in einem Frauenhaus bleiben kann
- Gemeinschaftsräume und -einrichtungen
- Kompetenzniveau, Ausbildung und Weiterbildung des Personals

Die Bewohnerinnen sollen bei der Entwicklung und Überarbeitung der Qualitätsstandards mit eingebunden werden. Der Standard muss im Internet, auf der Webseite der Kommune oder der Schutzunterkunft, zur Verfügung stehen. Er muss alle zwei Jahre überprüft, und wenn nötig überarbeitet, werden. Die Kommune hat Sorge zu tragen, dass die Schutzunterkünfte den Standards entsprechen. Dies prüft sie auch alle zwei Jahre vor allem durch Gespräche mit den Bewohnerinnen.[150]

Nach Paragraph 102 des Sozialaufsichtsgesetzes (*Socialtilsynslovens*) sind fünf **Sozialaufsichtsbehörden** (*Kommunalbestyrelsen*) für die Zulassung und Aufsicht der Frauenhäuser in Dänemark zuständig. Sie kontrollieren die Schutzunterkünfte jährlich nach Qualitätsstandards in acht Bereichen (Paragraph 6 Sozialaufsichtsgesetz): 1. Bildung und Beschäftigung, 2. Unabhängigkeit und Kooperationen, 3. Zielgruppen, Methoden und Ergebnisse, 4. Gesundheit und Wohlbefinden, 5. Organisation und Verwaltung, 6. Kompetenzen, 7. Finanzen und 8. Räumlichkeiten.

Nach dem Qualitätssicherungsmodell der Sozialaufsicht (Nationales Amt für Soziales 2013) sind soziale Dienste wie Schutzunterkünfte verpflichtet, ihre Ergebnisse systematisch zu dokumentieren (Ramboll 2015: 15). Die Dokumentation soll für den Dialog mit der Frau über ihre persönlichen Fortschritte sowie zur Organisationsentwicklung verwendet werden. Etwa die Hälfte der Schutzunterkünfte führt nach Ramboll eine kontinuierliche Bewertung und/oder Dokumentation der Entwicklung der Frauen durch. Ein kleiner Teil nutzt standardisierte Screening-Tools oder Assessment-Tools wie den Change Kompass (Kommune Kopenhagen o. J.). Die Systematik der Dokumentation unterscheidet sich entsprechend stark (ebd.: 16).

Der Dachverband **LOKK** hat eigene Mindeststandards für die unter ihm vereinten 41 Schutzunterkünfte festgelegt, die auch auf Englisch zur Verfügung stehen (LOKK 2012). Hier ist beispielsweise aufgeführt, dass alle Schutzunterkünfte zu jeder Zeit bereit sein müssen, hilfesuchende Frauen aufzunehmen.

[150] Bespiele für kommunale Qualitätsstandards finden sich auf der Webseite der Kommunen Ringsted (Kommune Ringsted 2019) und der Kommune Bornholm (Kommune Bornholm 2014).

3.1.4 Dichte

Die fünf Regionen Dänemarks unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bevölkerungsdichte, wobei der Norden Dänemarks am geringsten besiedelt ist und viele Menschen in der Hauptstadtregion um Kopenhagen leben. Die **Anzahl** an Schutzunterkünften ist entsprechend unterschiedlich, auch die **Auslastung** der Schutzunterkünfte ist in den weniger stark bevölkerten Gebieten (mit Ausnahme Seelands) geringer.

Folgende Auslastung der Schutzunterkünfte lag 2018 vor (Lev Uden Vold 2019: 3):

- Gesamt Dänemark (48 Schutzunterkünfte), ca. 5,8 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen ohne Grönland und Färöer: 93,2 Prozent Auslastung
- Nordjütland (5 Schutzunterkünfte), ca. 590.000 Einwohner und Einwohnerinnen, 82,4 Prozent Auslastung
- Süddänemark (9 Schutzunterkünfte), ca. 1,2 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen: 85,2 Prozent Auslastung
- Mitteljütland (8 Schutzunterkünfte), ca. 1,3 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen: 88,9 Prozent Auslastung
- Seeland (10 Schutzunterkünfte), ca. 830.000 Einwohner und Einwohnerinnen: 91 Prozent Auslastung
- Hauptstadtregion (16 Schutzunterkünfte), ca. 1,8 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen: 97,2 Prozent Auslastung

Knapp sind die **Plätze in Schutzunterkünften** somit vor allem in der Region Kopenhagen (Danner o. J.). Die Anzahl der Plätze in den Schutzunterkünften ist 2018 um 19,3 Prozentpunkte gestiegen, von 378 auf 451. Hierfür wurden teils neue Schutzunterkünfte gegründet (54 neue Plätze), teils wurden die Kapazitäten der bestehenden Einrichtungen erweitert (24 neue Plätze) (Lev Uden Vold 2019: 3).[151] Die Schutzunterkünfte haben durchschnittlich zehn Plätze. Die Spanne reicht von vier bis 54 Plätzen (Ramboll 2015: 14). In Schutzunterkünften, die sowohl für Frauen als auch für Männer zugelassen sind, lag die Zahl Ende 2018 bei 192 Plätzen. Sie sank durch die Schließung einer Unterkunft mit 21 Plätzen (ebd.: 6).

Damit sind 2018 643 Plätze[152] in Schutzunterkünften vorhanden, 451 davon nur für Frauen.

Die **Belegungsrate** ist über die Monate im Jahr unterschiedlich, mit einem wellenartigen Verlauf und Tiefpunkten zu Anfang des Jahres und im August: Im Januar und Februar ist sie mit 88,1 und 88,8 Prozent am geringsten; im November mit 96,7 Prozent am höchsten (ebd.: 4).

3.1.5 Erreichbarkeit

2017 waren 30 von 46 Schutzunterkünften (65 Prozent) rund um die Uhr zugänglich. Das heißt, es war Personal vorhanden, das die Frauen zu jeder Zeit aufnehmen konnte (Ministry of Justice

[151] Die Plätze in Männerunterkünften sind im Jahr 2018 von 46 auf 54 gestiegen (17,3 Prozentpunkte).

[152] Nach Angabe der Agentur „Leben ohne Gewalt“ handelt es sich hier um die zur Verfügung stehenden Plätze für Frauen beziehungsweise Männer. Kommen Personen mit Kindern in die Schutzunterkünfte, sind die Plätze, die die Kinder benötigen, auch von diesem Kontingent abzuziehen.

2017). Nach Angaben von LOKK sind 2019 41 von 58 Schutzunterkünften durchgehend zugänglich.[143]

Frauen können sich selbst an die Schutzunterkunft wenden oder dorthin durch die Beratung öffentlicher Stellen, wie der nationalen Agentur „Leben ohne Gewalt“ oder der nationalen Organisation der Frauenhäuser LOKK, überwiesen werden (Leitfaden 9096, Absatz 130). Die nationale Beratungshotline von Leben ohne Gewalt bietet zudem eine durchgehend besetzte telefonische Beratung, über die das nächstgelegene Frauenhaus zu erfahren ist.

3.1.6 Zugang

Als Gruppen mit besonderen Bedarfen im Zusammenhang mit der Unterbringung in einer Schutzunterkunft können gelten:

- Frauen, die Gewalt im Namen der Ehre ausgesetzt waren,
- Frauen ohne Aufenthaltsgenehmigung/geflüchtete Frauen,
- Frauen mit Behinderungen (körperlich und/oder geistig) sowie
- Frauen mit Suchtproblemen und/oder psychischen Erkrankungen.

Für Frauen, die **Gewalt im Namen der Ehre** ausgesetzt waren, gibt es zwei Schutzunterkünfte sowie etwa 20 Übergangswohnungen nach Aufenthalt in einer Schutzunterkunft.[153] Die Unterkünfte können auch von Männern in Anspruch genommen werden. Personal aus den auf Gewalt im Namen der Ehre spezialisierten RED Safehouses arbeitet teils beratend in anderen Schutzunterkünften, um ihre Expertise bereitzustellen (Regierung Dänemark 2016: 14).

Nach einer Erhebung durch Ramboll 2015 betrug der **Anteil nicht-dänischer Frauen** in Schutzunterkünften 47 Prozent (Ramboll 2015: 7). Nicht-dänische Frauen, die Opfer von Gewalt wurden und keine gültige Aufenthaltsgenehmigung in Dänemark haben, haben keinen Anspruch auf Angebote aus dem Dienstleistungsgesetz, was auch spezialisierte Hilfsdienste wie Schutzunterkünfte umfasst (GREVIO 2017b: 14). Asylsuchende Frauen, deren Antrag noch nicht entschieden oder bereits positiv beschieden ist, können in Schutzunterkünften aufgenommen werden.

Im Leitfaden 9096, Absatz 152 wird darauf hingewiesen, dass Schutzunterkünfte behindertengerecht sein sollten. Auf jeden Fall sollten Angaben zur **Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen** zur Verfügung stehen. Nach Angaben von LOKK sind 15 der 48 Schutzunterkünfte behindertengerecht und damit für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich. In der Auflistung der Schutzunterkünfte auf der Webseite von LOKK, sind die betreffenden Einrichtungen gekennzeichnet.[143] LOKK gibt an, dass Dolmetschung für gehörlose Frauen in den Schutzunterkünften zur Verfügung gestellt wird.

2009 wurde von LOKK eine Broschüre zu **Frauen und Kindern mit Behinderung** in Schutzunterkünften herausgegeben (Nationales Amt für Soziales/LOKK 2009). Sie richtet sich vor allem an Mitarbeitende in Schutzunterkünften und weiteres Fachpersonal. Sie ist nur auf Dänisch verfügbar. Die Broschüre basiert auf einer vom Nationalen Amt für Dienstleistungen durchgeführten Evaluation von sieben Schutzunterkünften. Als häufigste Behinderung traten

[153] https://red-center.dk/om-red-center/om-red-safehouse/

Geheinschränkungen auf, 15 Prozent waren von Höreinschränkungen betroffen. Ein Viertel der Frauen hatte mehr als eine Behinderung (Knigge/Kibsgaard 2009: 3).

Frauen mit **Suchtproblemen und/oder psychischen Erkrankungen** können nach Angabe von LOKK in zwei Schutzunterkünften unterkommen. Die Schutzunterkünfte nehmen keine Kinder auf.[154]

Beschwerden bei einer Nicht-Aufnahme können bei der Nationalen Beschwerdekammer (*Ankestyrelsen*) bis vier Wochen nach Nicht-Aufnahme eingereicht werden (Leitfaden 9096, Absatz 131).

3.1.7 Aufenthaltsdauer

In den Standards des Dachverbandes **LOKK** wird angegeben, die zeitliche Dauer des Aufenthalts im Frauenhaus richte sich nach der professionellen Einschätzung der Leitung der Einrichtung. Die akute Krise müsse überwunden sein, alle relevanten rechtlichen und praktischen Probleme müssten geklärt sein. Es wird eine Mindestaufenthaltsdauer von drei Monaten empfohlen (LOKK 2012: 4); Maßnahmen zur Verkürzung der Aufenthaltsdauer sind nicht bekannt.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** von Frauen in Schutzunterkünften unterscheidet sich nach Angaben von LOKK nach Art der erlebten Gewalt: Frauen, die körperlicher Gewalt ausgesetzt waren, blieben im Durchschnitt 89 Tage in der Schutzunterkunft. Frauen, die psychischer Gewalt ausgesetzt waren, 76 Tage. Bei Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, verlängerte sich der Aufenthalt durchschnittlich um 24 Tage (Nationales Amt für Soziales 2017: 24).

Durch einen gut strukturierten und intensiv begleiteten **Übergang aus dem Frauenhaus** in die Selbstständigkeit, vor allem im Rahmen der gesetzlich festgeschriebenen Koordinierungsberatung, sollen Frauen in diesem kritischen Übergang begleitet werden (siehe Kapitel 3.1.2).[155] Neben der Koordinierungsberatung bietet „Leben ohne Gewalt“ Nachsorgegruppen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus oder einer ambulanten Maßnahme an (siehe Kapitel 2.1.1.1).

RED Safehouse verfügt über 21 Schutzwohnungen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus. Hier steht weniger Betreuung als in den Schutzunterkünften zur Verfügung. Diese fungieren als Übergangswohnungen nach einem Aufenthalt in der Schutzunterkunft. Die maximale Wohndauer beträgt hier ein Jahr.[156]

3.1.8 Sonstiges

Dänemark strebt eine einheitliche **Erhebung und Speicherung von Daten** von Frauen in Schutzunterkünften an. Die Daten beziehen sich auf Verletzungen, bisherigen Kontakt mit Einrichtungen, Alter, sozioökonomischen Status, Herkunft, Wohnbedingungen, Kinder und Angaben zum Täter. Etwa 30 Prozent der Frauen sind damit einverstanden die Daten über ihre

[154] Diese Information war nur auf Nachfrage zu erfahren, sie ist in keiner der zur Verfügung stehenden Übersichten erkennbar.

[155] https://vidensportal.dk/voksne/vold-i-naere-relationer/indsatser-1/cti

[156] https://red-center.dk/safehouse/hvad-tilbyder-vi/sikre-opholdssteder/

persönliche Passnummer zu speichern. Durch die Verlinkung der Daten mit der Passnummer ist ein Follow-Up nach dem Aufenthalt möglich. Beispielsweise können Daten aus der nationalen Kriminalitätsstatistik, dem nationalen Patientenregister oder Wohnungsdaten damit verknüpft werden, um so auch Aussagen zur Wirkung des Aufenthalts in der Schutzunterkunft machen zu können. *Statistics Denmark* verwaltet den Datensatz, auf den beispielsweise Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zugreifen können.[157,158]

Das Nationale Amt für Soziales hat zwischen 2015 und 2018 eine Evaluation der **CTI Methode** (Critical-Time-Intervention-Method) zur Verbesserung der Beratung von Frauen, die eine Schutzunterkunft verlassen (Koordinierungsberatung) (siehe Kapitel 3.1.2), durchgeführt. Das Ziel war, den Anteil derjenigen Frauen zu verringern, die nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus erneut darin untergekommen sind. Die Evaluation der CTI Methode durch Deloitte zeigte positive Ergebnisse (Deloitte 2019).[159] Die CTI-Methode besteht aus drei Phasen, die jeweils drei Monate dauern und in denen die Verantwortung und Initiative immer mehr vom jeweiligen Fallbearbeitenden auf die Person im kritischen Übergang übertragen wird. Zu Beginn wird ein Plan aufgestellt, der relevante Unterstützungspersonen und Angebote beinhaltet und damit ein Netzwerk für die jeweilige Person (außerhalb der Schutzunterkunft) bereitstellen soll. Die Pflege des Netzwerks soll zum Ende der neun Monate dann unabhängig von der Unterstützung des Fallbearbeitenden funktionieren. Es wurden ein Methodenhandbuch zur Anwendung der CTI Methode (Nationales Amt für Soziales 2018) sowie weitere Materialien zur Dokumentation und Durchführung der Methode online gestellt.[160] Das Nationale Amt für Soziales bietet Schulungen für Fachpersonal an, die die CTI Methode in ihrer Kommune oder Einrichtung (auch für andere kritische Übergänge wie beispielsweise aus der Obdachlosigkeit) anwenden möchten.[161]

Die Mary Stiftung verteilt zusammen mit LOKK und der Ole-Kirk-Stiftung **Rucksäcke** mit praktischen Utensilien und Spielzeug für Kinder, die mit ihrer Mutter in eine Schutzunterkunft kommen. 80 Prozent der Schutzunterkünfte nutzen den Rucksack als pädagogisches Hilfsmittel, um beispielsweise mit den Kindern ins Gespräch zu kommen. Eine Evaluierung des Nationalen Dänischen Zentrums für Sozialforschung bestätigte eine positive Wirkung der Maßnahme.[162]

3.1.9 Einschätzung

Die Anzahl an Plätzen scheint umfangreich zu sein:

> Für Dänemark würden 580 Plätze nach den Empfehlungen der Istanbul-Konvention benötigt (1 Familienplatz auf 10.000 Einwohnende) (Europarat 2011: 69).[141] 2018

[157] https://eige.europa.eu/gender-based-violence/good-practices/denmark/nationwide-registration-women-shelters

[158] Dänemark wird von GREVIO und auch vom EIGE dementgegen jedoch stark kritisiert Daten in der offiziellen Statistik der Polizei nicht nach Geschlecht disaggregiert zu erfassen. Auch Alter, Art der Gewalt und Verhältnis zum Täter würden nicht aufgenommen (GREVIO 2017a: 8). Gegenteiliges berichtet das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen an anderer Stelle: https://eige.europa.eu/gender-based-violence/good-practices/denmark/police-report-cases.

[159] Die Evaluation durch Deloitte steht nur auf Dänisch zur Verfügung. Die zuständigen Mitarbeitenden des Nationalen Amts für Soziales informieren jedoch auch persönlich auf Englisch oder Deutsch zu den Ergebnissen: https://socialstyrelsen.dk/tvaergaende-omrader/dokumenterede-metoder-voksne-og-handicap/om/cti.

[160] https://socialstyrelsen.dk/tvaergaende-omrader/dokumenterede-metoder-voksne-og-handicap/om/cti

[161] https://socialstyrelsen.dk/tvaergaende-omrader/dokumenterede-metoder-voksne-og-handicap/om

[162] https://www.maryfonden.dk/en/comfortpacks

> waren 643 Plätze für Frauen und Männer vorhanden, davon 451 nur für Frauen. Somit entspricht die Anzahl der Plätze in Dänemark (Plätze für Frauen und Männer zusammengenommen) den Empfehlungen der Istanbul-Konvention. Betrachtet man nur die Plätze für Frauen verfehlt Dänemark die Empfehlung der Istanbul-Konvention.[163]

In Bezug auf die vorhandenen Schutzunterkünfte bestehen einige Zugangsprobleme.

Zunächst ist die Nachfrage in der Ballungsregion Kopenhagen am größten, weshalb Schutzunterkünfte hier häufig an ihre Belegungsgrenzen stoßen. Nach Angaben von GREVIO kommt es häufiger zu Engpässen und Notunterbringungen, die den gesetzten Standards für Schutzunterkünfte für Frauen bei Gewalterfahrungen nicht entsprechen (GREVIO 2017b: 34). Die relativ kleinen Unterkünfte können besonders für Frauen mit mehreren Kindern zu Zugangsproblemen führen (ebd.).

Des Weiteren fällt für den Aufenthalt im Frauenhaus ein Selbstbeitrag für die Frauen an. Dieser kann bei fehlenden finanziellen Mitteln aber auch von der Kommune übernommen werden.

Insbesondere für Frauen ohne gültigen Aufenthaltsstatus bestehen Zugangsprobleme, da sie die Schutzunterkünfte nicht nutzen können. Frauen mit Suchtproblematik und/oder psychologischer Erkrankung werden nur in zwei Schutzunterkünften aufgenommen. Etwa ein Drittel der Schutzunterkünfte ist für mobilitätseingeschränkte Frauen zugänglich.

Der zu Teilen gender-neutrale Ansatz Dänemarks (siehe Kapitel 2.1.5), setzt sich bei den Schutzunterkünften nur bedingt fort, 42 der 48 Schutzunterkünfte sind allein für Frauen und deren Kinder zugänglich.

Positiv hervorzuheben ist, dass einige Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Schutzunterkünfte bestehen, wie beispielsweise, dass die örtlichen Gegebenheiten und Angebote öffentlich einsehbar sein müssen. Des Weiteren werden alle Schutzunterkünfte durch die Sozialaufsichtsbehörde offiziell zugelassen und kontrolliert.

Die psychologische Betreuung der Frauen über die akute Notsituation hinaus ist in den Unterkünften kein Standard. Für Kinder ist sie jedoch vorgeschrieben. Die psychologische Betreuung nach dem Aufenthalt im Frauenhaus wird vor allem durch die ambulanten Angebote (siehe Kapitel 2.1) versucht aufzufangen. Es ist unklar, ob dies ausreichend ist, oder ob psychologische Fachberatung und Therapie bereits in der Schutzunterkunft stattfinden sollte.

Die Begleitung der Frauen nach Verlassen des Frauenhauses ist durch Koordinierungsberatung gesetzlich vorgeschrieben. Es bestehen große Bemühungen einen Rückfall in die Gewaltsituation zu vermeiden, beispielsweise durch den testweisen Einsatz neuer Methoden, wie die CTI Methode.

3.2 Finnland

Die Schutzunterkünfte für Opfer häuslicher Gewalt oder ihrer Androhung werden in Finnland seit 2015 landesweit vom **Nationalen Institut für Gesundheit und Wohlfahrt** staatlich beaufsichtigt

[163] Ausgehend von einer Bevölkerungszahl für Dänemark von 5,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2019.

und finanziert. Es existieren keine Schutzunterkünfte außerhalb dieses Systems. Diese Regelung geht zurück auf den sogenannten *Shelter Act* (kurz für: *Act on Compensation Payable to Shelter-Service Provision from State Funds* (1354/2014)), der am 1. Januar 2015 in Kraft trat und die Verantwortung für die Schutzunterkünfte, welche bisher bei den Gemeinden lag, auf den Staat übertrug. Zuvor gab es in Finnland keine rechtliche Verpflichtung Schutzunterkünfte anzubieten, weshalb das Gesetz als Meilenstein des Gewaltschutzsystems in Finnland gesehen werden kann. Der *Shelter Act* definiert die Begriffe Schutzunterkunft[164] und häusliche Gewalt[165] und legt die Aufgaben des Nationalen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt sowie die Bedingungen für die Erbringung der Dienste, die staatliche Bezuschussung und die Evaluierung fest.

> Es gibt derzeit (2019) 28 Schutzunterkünfte mit 202 Plätzen in Finnland.[166]

Die Unterkünfte werden betrieben von:

1. **Federation of Mother and Child Homes and Shelters (Ensi- ja turvakotien liitto, FMS)**[167]: Insgesamt 18 der Schutzunterkünfte werden von 14 zivilgesellschaftlichen Organisationen des Netzwerks der FMS bereitgestellt.
2. **Gemeinden** oder Zusammenschlüsse von Gemeinden[168]: Sieben der recherchierten Schutzunterkünfte werden durch Gemeinden betrieben.
3. Weitere zivilgesellschaftliche Organisationen: Es gibt drei Schutzunterkünfte von Organisationen, die nicht Teil der FMS sind: die Schutzunterkünfte **Sophie Mannerheimin** und **Mona** sowie die **Villa Familia**.

3.2.1 Angebote

Das Angebot der vom **Nationalen Institut für Gesundheit und Wohlfahrt** beaufsichtigten Schutzunterkünfte umfasst laut seiner Webseite:

- Kostenlose und sichere Unterkunft 24/7
- Psychosoziale Unterstützung
- Beratung und Anleitung in Krisensituationen

Die **FMS** betreibt außerdem ein *Online Shelter (nettiturvakoti)*[169], eine Webseite für alle Betroffenen von häuslicher Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft, um den Zugang zu Hilfe für alle Betroffenen zu erleichtern. Der Dienst stellt hauptsächlich Informationsmaterial zum Thema

[164] Schutzunterkünfte sind definiert als kostenlose und rund um die Uhr geöffnete Krisenzentren für Personen oder Familien, die häusliche Gewalt oder ihre Androhung erfahren haben.

[165] Unter häuslicher Gewalt wird physische, sexuelle, psychische oder wirtschaftliche Gewalt gegenüber einer oder einem ehemaligen (Ehe-)Partnerin oder (Ehe-)Partner, Kind, Elternteil oder anderer naher Anverwandter verstanden. Dies entspricht den Vorgaben der Istanbul-Konvention nach Artikel 23.

[166] Eine Übersicht aller Schutzunterkünfte, verfügbarer Familienplätze und Organisationen, die diese Unterkünfte betreiben, für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ist in der Tabelle in Anhang IV zu finden.

[167] https://ensijaturvakotienliitto.fi/en/

[168] Die Gemeinden decken ein großes Leistungsspektrum des Sozial- und Gesundheitswesens ab und erfüllen somit nicht die Kriterien für spezialisierte Hilfsdienste. Sie können als eine Mischform von spezialisierten Hilfsdiensten innerhalb allgemeiner Hilfsdienste gesehen werden.

[169] https://nettiturvakoti.fi/

Gewalt bereit und bietet eine Chat-Funktion an. Insbesondere werden auf der Webseite alle Angebote von Anlaufstellen und Schutzunterkünften der FMS gebündelt dargestellt. Die große Mehrheit der Mitgliedsorganisationen der FMS verweist auf der eigenen Webseite auf das *Online Shelter*.[170]

3.2.2 Finanzierung & Grundlagen

Alle Schutzunterkünfte werden einheitlich von staatlicher Seite finanziert und reguliert. Das **Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt** koordiniert die Schutzunterkünfte landesweit. Die Vergabe der staatlichen Förderung findet jährlich durch das Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt unter Berücksichtigung der im aktuellen Staatshaushalt veranschlagten Summe statt. Dementsprechend haben die Einrichtungen finanzielle Planungssicherheit für ein Jahr. Die Finanzierung für Schutzunterkünfte lag 2015 und 2016 bei 11,55 Millionen Euro und stieg 2017 auf 13,55 Millionen Euro und 2018 auf 17,55 Millionen Euro an. (Government of Finland 2018: 56) Laut dem Aktionsplan für die Istanbul-Konvention 2018-2021 soll die Finanzierung 2019 auf 19 Millionen Euro ansteigen, hauptsächlich um den landesweiten Zugang zu Schutzunterkünften zu verbessern (NAPE 2017: 22). Nach Angaben des GREVIO-Berichtes belaufen sich die Mittel für 2019 auf 19,55 Millionen Euro (GREVIO 2019:33).

3.2.3 Standards

Während die generelle Aufsicht und Kontrolle der Schutzunterkünfte beim **Nationalen Institut für Gesundheit und Wohlfahrt** liegt, werden durch den *Shelter Act* die Maßnahmen der Schutzunterkünfte durch die jeweiligen regionalen staatlichen Verwaltungsbehörden und die *Supervisory Authority for Welfare and Health (Valvira)*[171], die nationale Aufsichtsbehörde für Dienstleister des Gesundheits- und Sozialsektors des finnischen Ministeriums für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit, überwacht.

Die staatliche Finanzierung durch das Nationale Institut für Gesundheit und Wohlfahrt bindet die Organisationen, die die Schutzunterkünfte betreiben, an bestehende Mindeststandards und Regelungen.

Das finnische Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit erarbeitete gemeinsam mit dem Nationalen Institut für Gesundheit und Wohlfahrt 2013 erstmals nicht verbindliche Qualitätsempfehlungen für Schutzunterkünfte. Das erarbeitete Dokument ist umfangreich und legt auf 50 Seiten von der Definition der häuslichen Gewalt, der Notwendigkeit von Schutzunterkünften und Gewaltprävention über die Arbeitsvorgänge in Schutzunterkünften bis zur Zusammenarbeit verschiedener sozialer Dienste Grundlagen der Arbeit in diesem Bereich fest. (THL 2013) Nach Inkrafttreten des *Shelter Act* und der damit einhergehenden Verantwortung des Staates für die Schutzunterkünfte, wurde im Anschluss eine Verordnung (598/2015) zu den vorausgesetzten Qualifikationen und dem Training von Personal in Schutzunterkünften erlassen sowie eine Novellierung (381/2018) verabschiedet. Die Verordnung regelt die erforderlichen Qualifikationen und das Training von Personal in Schutzunterkünften: Beschäftigte der Einrichtungen müssen einen Abschluss in Sozialer Arbeit oder im Bereich der

[170] Siehe Tabelle in Anhang IV.

[171] https://www.valvira.fi/web/en

Gesundheitsversorgung haben sowie über Arbeitserfahrung im Bereich der häuslichen Gewalt verfügen. Leitende Tätigkeiten setzen außerdem einen Masterabschluss voraus. Mit der zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Novellierung werden insbesondere die Angaben zur Auswahl der Dienstleister und Details der Finanzierungszahlungen konkretisiert.[172]

3.2.4 Dichte

Laut des statistischen Berichts des **Nationalen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt** für 2018 gab es in diesem Jahr landesweit 27 Schutzunterkünfte mit 179 zur Verfügung stehenden Plätzen. Für das Jahr 2019 werden diese Zahlen auf 28 Unterkünfte und 202 Plätze steigen.

Der statistische Bericht gibt für das Jahr 2018 des Weiteren die Auslastung der einzelnen Schutzunterkünfte sowie deren Anzahl angenommener und abgelehnter Schutzsuchender an. Für 2018 liegt die Rate für Ablehnungen[173] landesweit bei 27,3 Prozent und die durchschnittliche Auslastung der Schutzunterkünfte bei 61,9 Prozent.

Es befinden sich 12 Schutzunterkünfte in Südfinnland, zwei im Südwesten, drei im Osten, sieben in West- und Zentralfinnland, drei in Nordfinnland und eine in Lappland.[174]

3.2.5 Erreichbarkeit

Schutzunterkünfte müssen nach dem *Shelter Act* rund um die Uhr geöffnet sein. Für die meisten Schutzunterkünfte konnten Telefonnummern auf den eigenen Webseiten gefunden werden, die für Beratung und Informationen zum Thema häusliche Gewalt kontaktiert werden können.

Die Daten aus den statistischen Berichten (THL 2018; THL 2019)[175] des **Nationalen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt** zeigen, dass über mehrere Jahre hinweg Südfinnland mit der höchsten durchschnittlichen Auslastung und Ablehnungsrate der Schutzunterkünfte die am stärksten beanspruchte Region des Landes ist. 50,7 Prozent aller schutzsuchenden Menschen – ob angenommen oder abgelehnt – konzentrierten sich 2017 auf die Region Südfinnland, 2018 stieg ihr Anteil auf 52,6 Prozent.

	Ø Auslastung		Schutzsuchende		Ablehnungsrate	
Region	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**
Südfinnland	70,3%	71,2%	1.859	2.257	39,3%	38,4%
West-/ Zentralfinnland	67,0%	60,2%	815	1.200	35,0%	20,3%
Ostfinnland	55,0%	52,7%	573	473	1,4%	13,2%
Süd-/ Westfinnland	53,0%	50,0%	446	517	6,9%	3,5%
Nordfinnland	43,0%	54,7%	455	496	7,9%	17,1%
Lappland	35,0%	33,0%	173	120	0,0%	0,0%
Insgesamt	**61,1%**	**61,9%**	**4.321**	**5.063**	**28,5%**	**27,3%**

[172] Da die Novellierung sehr neu ist, konnte keine Übersetzung des Textes gefunden werden. Genauere Angaben konnten daher nicht recherchiert werden.

[173] Berechnungsart: Anzahl Ablehnungen / Anzahl abgelehnte und angenommen Personen in Schutzunterkünften

[174] Siehe Tabelle in Anhang IV.

[175] Alle Angaben wurden in Anhang IV tabellarisch aufbereitet.

Tabelle 3: Schutzunterkünfte in Finnland nach Region: Auslastung, Schutzsuchende, Ablehnungsrate

Die Region Südfinnland beinhaltet Schutzunterkünfte in den Städten Espoo, Hämeenlinna, Helsinki (vier), Imatra, Kotka, Lahti, Porvoo, Raasepori und Vantaa. Es gibt in Südfinnland drei Schutzunterkünfte, die von Gemeinden betrieben werden, keine davon befindet sich in Helsinki. Die Zahlen zeigen, dass insbesondere die Schutzunterkünfte der **Mitgliedsorganisationen der FMS** kontinuierlich sehr stark ausgelastet sind, trotz der Erhöhung der verfügbaren Plätze von 52 (2017) auf 66 (2018) und damit verbundenen sinkenden Ablehnungsrate.

	ø Auslastung		Schutzsuchende		Ablehnungsrate	
Betrieben von	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**	**2017**	**2018**
FMS	82,5%	82,0%	952	1304	49,2%	43,6%
Zivilgesellschaftlich	77,0%	78,7%	524	570	33,1%	40,5%
Gemeinden	47,3%	42,0%	383	383	6,1%	2,5%
Insgesamt	**61,1%**	**61,9%**	**4.321**	**5.063**	**28,5%**	**27,3%**

Tabelle 4: Schutzunterkünfte in Südfinnland: Auslastung, Schutzsuchende, Ablehnungsrate

3.2.6 Zugang

Die Schutzunterkünfte richten sich primär an Opfer häuslicher Gewalt. Das Angebot der Schutzunterkünfte ist generell für Männer und Frauen sowie Kinder zugänglich. Das System ist auch für geflüchtete Menschen mit unklarem Migrationsstatus zugänglich (GREVIO 2019:43). Eine Ausnahme ist die **Schutzunterkunft Mona** in Helsinki, die von der Organisation MONIKA (siehe Kapitel 2.2.1 und 2.2.3) nur Migrantinnen zur Verfügung steht. Basierend auf den Daten des statistischen Berichts des Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit waren 93 Prozent der Erwachsenen, die 2018 in einer Schutzunterkunft betreut wurden, weiblich (THL 2019).

Laut dem Staatenbericht sind die Mehrzahl der Schutzunterkünfte barrierefrei gestaltet für Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Es können Transportmöglichkeiten zu anderen Einrichtungen organisiert werden (Government of Finland 2018: 56). Nur für eine **Mitgliedsorganisation der FMS**, *Raahen ensi- ja turvakoti ry*[176], konnte diese Information explizit auf der Webseite gefunden werden.

3.2.7 Aufenthaltsdauer

Im Staatenbericht wird angegeben, dass die Schutzunterkünfte für kurzfristige Aufenthalte bestimmt seien (Government of Finland 2018). Was dies konkret bedeutet und ob es eine Begrenzung der Aufenthaltsdauer in den Schutzunterkünften gibt, konnte nicht recherchiert werden. Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** betrug 2018 16 Tage. Nur 2,7 Prozent der Personen, die 2018 in einer Schutzunterkunft gewohnt haben, blieben länger als 60 Tage. Der größte Anteil der Betroffenen (2018: 27,4 Prozent) blieb ein bis drei Tage.

Die FMS-Mitgliedsorganisation *VIOLA – Free from violence* betreute von August 2017 bis Ende 2018 das vom Justizministerium initiierte **ARKI-Projekt**[177], welches ein Post-Schutzunterkunfts-

[176] https://ensijaturvakotienliitto.fi/raahenensijaturvakoti/palvelut/turvakoti/

[177] https://ensijaturvakotienliitto.fi/violary/kehittamistyo/arki-hanke/

Modell für die Sozial- und Gesundheitsdienste der Region Süd-Savo (*essote*)[178] entwickeln sollte. Das Projekt soll ein Hilfesystem für Opfer von Gewalt und Verfolgung nach dem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft entwickeln, welches die öffentlichen Dienste und nichtstaatlichen Dienste verbindet. 2018 startete das Projekt in die aktive Phase, in der Einzel- und Gruppenaktivitäten in Zusammenarbeit mit den Entwicklerinnen und Entwicklern und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen pilotiert und evaluiert werden. Darüberhinausgehend konnten keine Informationen zum Projekt recherchiert werden.

Des Weiteren nennen zwei weitere **Mitgliedsorganisationen der FMS**[179] die Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung oder allgemeine praktische Hilfe nach dem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft im Rahmen ihres Angebots für Betroffene von häuslicher Gewalt (siehe Kapitel 2.2.1).

3.2.8 Sonstiges

Im November 2018 wurde vom Nationalen Institut für Gesundheit und Wohlfahrt eine **Informationskampagne** über die Schutzunterkünfte durchgeführt. Hierzu gehörte eine Radiokampagne und die Vermarktung der Dienstleistungen über Social Media und eine Suchmaschinenoptimierung. Darüber hinaus verstärkten die Schutzunterkünfte selbst ihre Informationsdienste, was sich laut des Nationalen Instituts für Gesundheit und Wohlfahrt seit Ende 2018 in einer erhöhten Anzahl von Veranstaltungen und Berichterstattungen in lokalen Zeitungen und Radios sowie auf Social Media äußerte. Diese Kampagne wurde gestartet, nachdem eine Umfrage der Betroffenen von häuslicher Gewalt 2018 ergab, dass sie zwar mit den Schutzunterkünften sehr zufrieden seien (4,7 von 5 Punkten), jedoch großen Handlungsbedarf im Bereich Information und Sensibilisierung für das Thema sahen.[180]

3.2.9 Einschätzung

Durch die einheitliche staatliche Koordinierung und Kontrolle der Schutzunterkünfte ist das System in Bezug auf flächendeckende einheitliche Qualitätsstandards der Dienste – im Gegensatz zu den anderen spezialisierten Hilfsdiensten – sehr professionell aufgestellt. Wie schon bei den spezialisierten Hilfsdiensten bei häuslicher Gewalt, trägt der Verbund der FMS, der 18 Schutzunterkünfte unterhält, zu einer guten Vernetzung der Angebote untereinander bei und stellt sein Angebot online sehr übersichtlich und gut zugänglich im Rahmen des *Online Shelters* dar. Einige Mitgliedsorganisationen der FMS, die auch weitere spezialisierte Hilfsdienste im Bereich der häuslichen Gewalt bereitstellen, unterstützen Frauen auch nach Verlassen der Schutzunterkunft. Die Nachsorge ist jedoch nicht staatlich einheitlich geregelt und, wie auch im Bereich der Angebote zu häuslicher Gewalt, eine Leistung des Verbandes der FMS. GREVIO kritisiert stark, dass hier zu wenig Angebote bereitstehen würden und Frauen

[178] https://www.essote.fi/

[179] http://www.paakaupunginturvakoti.fi/ und http://www.tetuko.fi/

[180] Informationen des Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit von Februar 2019: https://thl.fi/en/web/thlfi-en/-/clients-feel-safe-in-shelters-for-victims-of-domestic-violence?redirect=https%20Prozent3A%20Prozent2F%20Prozent2Fthl.fi%20Prozent2Fen%20Prozent2Fweb%20Prozent2Fthlfi-en%20Prozent2Fmain-page%20Prozent3Fp_p_id%20Prozent3D101_INSTANCE_Hqr7tiX0hzzV%20Prozent26p_p_lifecycle%20Prozent3D0%20Prozent26p_p_state%20Prozent3Dnormal

nach Verlassen einer Schutzunterkunft erhebliche Schwierigkeiten hätten, eine Unterkunft zu finden (GREVIO 2019: 31).

Es fällt auf, dass die zentrale Steuerung dazu führt, dass die Angebote der Schutzunterkünfte deckungsgleich sind und auch so präsentiert werden. Der alleinige Fokus liegt auf häuslicher Gewalt, lediglich eine Schutzunterkunft weist einen spezialisierten Fokus auf Migrantinnen auf. Bis auf diese besagte Schutzunterkunft stehen alle Schutzunterkünfte sowohl für Männer als auch Frauen zur Verfügung. Es sind jedoch 94 Prozent der Schutzsuchenden Frauen. GREVIO merkt im Rahmen der Evaluation an, dass die Geschlechtsbezogenheit dieser Formen von Gewalt anerkannt werden müsse und Finnland entsprechend Schutzräume nur für Frauen zur Verfügung stehen sollte (GREVIO 2019: 34).

Das grundsätzlich sehr gut landesweit aufgebaute und organisierte System der Schutzunterkünfte könnte genutzt werden, um auch auf andere Formen spezialisierter Gewalt wie beispielsweise Stalking, Gewalt im Namen der Ehre oder Zwangsheirat einzugehen. Somit könnten die bestehenden Lücken im Hilfesystem in diesen Bereichen geschlossen beziehungsweise das geringe Angebot ergänzt und breiter zugänglich gemacht werden. Laut Staatenbericht kritisieren einige zivilgesellschaftlichen Organisationen außerdem, dass in der Zusammenarbeit mit dem Staat ihre Expertise und speziellen Erfahrungen nicht genug eingebracht werden können (Government of Finland 2018: 20). Der Austausch von Expertise zu Formen von Gewalt über häusliche Gewalt hinaus sollte daher besser gefördert werden.

Obwohl das System sehr gut zu funktionieren scheint, erfüllt es nicht die Empfehlungen der Istanbul-Konvention, da es die erforderliche Anzahl von Plätzen in Schutzunterkünften nicht erreicht:

> Finnland müsste insgesamt sein Kontingent an 202 Plätzen noch um 352 Plätze steigern, um der Empfehlung von einem Familienplatz pro 10.000 Einwohnende der Istanbul-Konvention nachzukommen.[181]

Eine Auswertung der Daten der statistischen Berichte des Nationalen Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit zeigt, dass sich über die Hälfte aller Schutzsuchenden[182] in Finnland in der Region Südfinnland befindet. Die Anzahl der Plätze wurde in dieser Region zwar kontinuierlich gesteigert, dennoch zeigt die in der Tendenz steigende Auslastung sowie die hohe Ablehnungsrate, dass hier noch wesentlich mehr Bedarf besteht. Insbesondere die zivilgesellschaftlichen Organisationen in Helsinki haben mit Werten zwischen 88 und 92 Prozent die höchsten Auslastungsraten in Finnland. Es fällt auf, dass die drei von Gemeinden betriebenen Schutzunterkünfte in Südfinnland wesentlich weniger stark ausgelastet sind (2018: 42 Prozent) und daher auch eine sehr niedrige Ablehnungsrate haben (2018: 2,5 Prozent). Die Daten zeigen deutlich, dass die Anzahl der verfügbaren Plätze speziell in der Region

[181] Ausgehend von einer Bevölkerungszahl für Finnland von 5,54 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2019.

[182] Abgelehnt und aufgenommen

Südfinnland erhöht werden müssen, um der Nachfrage durch Betroffene gerecht werden zu können. Die FMS fordert eine Erhöhung auf 500 Plätze.[183]

3.3 Österreich

In Österreich gibt es insgesamt 30 Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Frauen und Kinder:[184] 15 Frauenhäuser sind in dem 1988 gegründeten Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)[185] vernetzt. 2013 entstand ein zweites Netzwerk in Form des Zusammenschlusses Österreichischer Frauenhäuser (ZÖF)[186]. Dieses vernetzt elf Frauenhäuser. Zusätzlich werden über den Verein Orient Express (siehe Kapitel 2.3.3) in Wien seit 2013 eine Notwohnung und seit 2019 eine Übergangswohnung für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 bis 24 Jahre aus ganz Österreich bereitgestellt.

3.3.1 Angebote

Die **Frauenhäuser** bieten von Gewalt bedrohten oder misshandelten Frauen und deren Kindern unbürokratische Soforthilfe. Das Angebot der Frauenhäuser umfasst:

- Soforthilfe
- Schutz und Unterkunft/geschützter Wohnraum
- Erstellung eines Sicherheitsplans
- Begleitung in der Krisensituation
- Unterstützung bei der Verarbeitung der Gewalterfahrung
- Fachliche und qualifizierte Beratung im psychosozialen und rechtlichen Bereich
- Begleitung zu Gericht, Polizei, Behördenwege
- Rechtliche und psychosoziale Prozessbegleitung im Rahmen des Strafverfahrens
- Unterstützung bei Ansuchen, Ämterwegen, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen, Scheidung sowie Arbeits- und Wohnungssuche
- Hilfe bei der Existenzsicherung/Sachhilfen
- Zukunftsplanung
- Im Bedarfsfall Nachbetreuung nach dem Auszug
- Vermittlung zu anderen nützlichen Hilfseinrichtungen
- Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- bei Bedarf muttersprachliche Beratung oder Beiziehung von Dolmetscherinnen
- Übergangswohnungen zur Betreuung nach dem Aufenthalt im Frauenhaus[187]

Alle Frauenhäuser werden von unabhängigen Organisationen betrieben. Manche stehen in engerer Verbindung zu Partei-, Regierungs- oder religiösen Organisationen (ebd.).

[183] https://yle.fi/uutiset/osasto/news/increase_in_womens_shelters_insufficient_says_organisation/10668434

[184] Zusätzlich gibt es zwei Schutzwohnungen und eine Übergangswohnung für von Menschenhandel betroffene Frauen (IBF o. J.).

[185] https://www.aoef.at/index.php

[186] http://www.frauenhaeuser-zoef.at/

[187] Bereitgestellte Übergangswohnungen durch AÖF und ZÖF wurden bei der Recherche nicht weiter berücksichtigt.

> 2018 wurden 3.284 Personen in 26 Frauenhäusern unterstützt, davon 1.664 Frauen und 1.620 Kinder (AÖF 2019).

Seit 2013 ist österreichweit die erste und einzige Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Mädchen und junge Frauen in Betrieb.[188] Eine Aufnahme in die Notwohnung erfolgt über **Orient Express**. Das Angebot richtet sich an Mädchen und Frauen zwischen 16 und 24 Jahren aus ganz Österreich, die von Zwangsheirat bedroht oder bereits betroffen sind und anonym untergebracht werden müssen, um vor dieser und anderen Gewaltformen geschützt zu werden:

- Unterbringung von acht jungen Frauen und Mädchen sowie zwei Notfallbetten
- Schutz durch geheime Adresse und nötige Sicherheitsmaßnahmen
- Rund-um-die-Uhr Betreuung in der Wohnung
- Ganzheitliche Beratung auf Deutsch, Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Arabisch, Farsi, Englisch und Französisch
- Begleitung unter anderem zu Ämtern und Ärzten
- Unterstützung bei der Zukunftsplanung

> 2018 wurden 36 Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder bereits betroffen sind, in der Notwohnung untergebracht.

Seit Januar 2019 ist bei Orient Express zudem eine Übergangswohnung als Folgeeinrichtung mit Platz für 15 Frauen und Mädchen zwischen 16 und 24 Jahren in Betrieb. Das Angebot bietet über die Angebote der Notwohnung hinaus:

- Gruppengespräche in einem wöchentlichen Setting
- freizeitpädagogische Angebote (zum Beispiel sportliche Aktivitäten, kreatives Gestalten, Workshops, Feste)
- psychologische und therapeutische Angebote, interne Abdeckung durch das Personal, sowie, bei Bedarf, externe Stellen
- Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zur Selbstständigkeit.

3.3.2 Finanzierung & Grundlagen

Die **Frauenhäuser** werden in Österreich überwiegend aus öffentlichen Mitteln und dabei hauptsächlich von den Landesregierungen finanziert. Dabei verfügt jedes Bundesland über seine eigenen rechtlichen Vorgaben in Bezug auf deren Finanzierung: In Oberösterreich und im Burgenland wurde die Finanzierung von Frauenhäusern gesetzlich verankert. Die vier Frauenhäuser in Wien stehen in einem unbefristeten Vertrag mit der Stadt Wien (NGO-Koalition GREVIO Schattenbericht 2016: 77). In den anderen Bundesländern ist die finanzielle Situation der Frauenhäuser, auch aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Verankerung bzw. aufgrund von Ein-Jahres-Verträgen, prekärer (ebd.: 76; AÖF 2017a). Die von Frauenhäusern angebotenen

[188] https://www.orientexpress-wien.com/schutzeinrichtungen

Leistungen sind für Frauen ohne eigenes Einkommen zum Großteil kostenlos; Frauen mit eigenem Einkommen müssen häufig einen finanziellen Beitrag im Rahmen ihrer Möglichkeiten leisten (NGO-Koalition GREVIO Schattenbericht 2016: 76).

Die Notwohnung von **Orient Express** wird finanziert durch die Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Inneres. Die Übergangswohnung wird finanziert durch Fonds Soziales Wien. Die Unterbringung der Minderjährigen in beiden Wohnungen wird über die Kinder- und Jugendhilfe finanziert.

3.3.3 Standards

Die **Frauenhäuser im AÖF** arbeiten nach internationalen und feministischen Grundprinzipien (AÖF o. J.: 7). Im Frühjahr 2017 wurde eine neue Qualitätsbroschüre unter dem Titel „gestern für heute für morgen“ veröffentlicht, die gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der einzelnen autonomen Frauenhäuser erarbeitet wurde (ebd.: 17).

In den Frauenhäusern (und im Gewaltschutzzentrum) des Landes Salzburg wurde das **Dynamische Risiko-Analysesystem** implementiert, um Risikostufen bzw. Hochrisikogefährdungen von Betroffenen einzuschätzen (Bundeskanzleramt 2019a: 27).

3.3.4 Dichte

Von den 30 **Frauenhäusern** befinden sich die meisten im städtischen Bereich.[189]

3.3.5 Erreichbarkeit

Alle **Frauenhäuser** sind rund um die Uhr zugänglich. Frauen können zu jeder Tages- oder Nachtzeit darin aufgenommen werden.

3.3.6 Zugang

Grundlegend sind alle Schutzunterkünfte für alle Frauen, die von familiärer Gewalt bedroht und/oder betroffen sind offen – unabhängig von Nationalität, Einkommen oder Religion.

Bei den Frauenhäusern verfügt jedoch jedes Bundesland, wie auch bei der Finanzierung, über eigene rechtliche Vorgaben in Bezug auf den Zugang zu Frauenhäusern. Diese Vorgaben können zum einen den Zugang von Betroffenen zu Frauenhäusern in einem anderen Bundesland erschweren oder gar unmöglich machen, insbesondere aufgrund der schwierigen Kostenerstattung zwischen den Ländern. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn zu wenig Plätze im jeweiligen Bundesland vorhanden sind und Frauen und Kinder dadurch keinen Schutz erhalten (AÖF o. J.: 5). Zum anderen können diese Vorgaben Asylwerberinnen und Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus den Zugang zu Frauenhäusern erschweren oder sogar verwehren (GREVIO 2017a: 33).[190] Nicht zuletzt auch dadurch bedingt, dass die Grundversorgung von Asylbewerberinnen in die Zuständigkeit des Bundes, die Betreuung der Frauenhäuser hingegen in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt.

[189] AÖF: Amstetten, Burgenland, Hallein, Innviertel, Linz, Mistelbach, Neunkirchen, Pinzgau, Salzburg, Steyr, Tirol, Vöcklabruck, ifs FrauennotWohnung (FH Dornbirn), Wels, Wr. Neustadt; ZÖF: 4 Wiener Frauenhäuser, Kapfenberg, Graz, St. Pölten, Klagenfurt, Lavanttal, Spittal/Drau, Villach

[190] Mitunter wird der Aufenthalt im Frauenhaus nur über den Anspruch der Frauen auf österreichische Sozialleistungen finanziert.

Die Frauen haben das Recht, ihr Kind bzw. ihre Kinder mitzunehmen. In der Praxis bieten jedoch nur einige Frauenhäuser Plätze für männliche Jugendliche über 14 Jahren an (ebd.: 32). Zudem verfügen aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht alle Frauenhäuser über genügend Mitarbeiterinnen zur Betreuung und Unterstützung der Kinder (AÖF 2017b) .[191]

Für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen oder mit Betreuungsbedarf durch eine persönliche Assistenz ist es aus Mangel an barrierefreien Räumen nur selten möglich in einer Schutzunterkunft aufgenommen zu werden.[192]

3.3.7 Aufenthaltsdauer

Die **Frauenhäuser** bieten eine vorübergehende Wohnmöglichkeit, solange die individuelle Situation den besonderen Schutz eines Frauenhauses erfordert.[193] Es sind keine Maßnahmen zur Verkürzung der Aufenthaltsdauer bekannt.

> 2018 blieben von den 623 Frauen, die Schutz in einem der 15 Frauenhäuser der AÖF gesucht haben, etwa 26 Prozent zwischen vier Tagen und einem Monat im Frauenhaus, ebenfalls 26 Prozent blieben zwischen einem und sechs Monaten, 12 Prozent blieben länger als sechs Monate. Ein Prozent blieb länger als ein Jahr (AÖF 2018: 16).

2018 gab es insgesamt 2.277 Nachbetreuungskontakte in Form von ambulanten Beratungen, Hausbesuchen oder Telefonaten zu Frauen nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus (ebd.: 3).

Die Aufenthaltsdauer in der Notwohnung von **Orient Express** ist abhängig von der individuellen Situation und Gefährdung der Betroffenen und kann von wenigen Tagen bis mehreren Monaten reichen. Die Aufenthaltsdauer in der Übergangswohnung ist bis zu einem Jahr begrenzt.

3.3.8 Sonstiges

Im Rahmen des Vereins ZÖF werden – in Kooperation mit Männerberatungsstellen –für Frauen aus den Frauenhäusern opferschutzorientierte Klärungsgespräche angeboten.[194] Die Frauen bekommen so die Möglichkeit, im geschützten Rahmen mit ihren (Ex-) Partnern zu sprechen.

Das europäische Netzwerk gegen Gewalt an Frauen **WAVE** (*Women Against Violence Europe*) war bis 2014 über 20 Jahre im Verein AÖF angesiedelt.

[191] In den Jahren 2015 bis 2018 erhielten 12 Frauenhäuser für die psychologische Kinderbetreuung jährlich Projektmittel in Höhe von 6.000 Euro von der Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_02108/imfname_728485.pdf. Der Verein AÖF fordert mindestens drei Mitarbeiterinnen pro Frauenhaus für die Beratung und Unterstützung der Kinder (AÖF 2017b).

[192] Betroffene erhalten Auskunft über barrierefreie Frauenhäuser bei der Frauenhelpline: http://www.frauenhelpline.at/

[193] http://www.frauenhaeuser-zoef.at/betroffene_frauen.htm

[194] https://www.frauenhaeuser-zoef.at/opferschutzorientierte_klaerungsgespraeche.htm

3.3.9 Einschätzung

Österreich setzt auch bei der Umsetzung von Artikel 23 auf nichtstaatliche Hilfsdienste. Die Schutzunterkünfte werden von gemeinnützigen Vereinen bereitgestellt, die hierfür öffentliche Zuwendung – hauptsächlich von den Landesregierungen – erhalten. Dabei verfügt jedes Bundesland über seine eigenen finanzrechtlichen Vorgaben mit der Folge, dass sich die finanzielle Ausstattung und Planungssicherheit der Frauenhäuser österreichweit unterscheidet. Die mitunter prekäre Finanzierung hat eine direkte Auswirkung auf das Angebot der Frauenhäuser, die statt langfristiger Unterstützung oftmals nicht mehr als kurzfristige Kriseninterventionen anbieten können (GREVIO 2017a: 16).

Zudem führen an die Finanzierung geknüpfte rechtliche Vorgaben der Bundesländer in den Frauenhäusern zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen: Problematisch sei dabei insbesondere der erschwerte oder nicht gewährte Zugang zu den Frauenhäusern bei der bundesländerübergreifenden Aufnahme von betroffenen Frauen,[195] bei Asylbewerberinnen und Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus und bei der Aufnahme von Frauen mit älteren Söhnen (ebd.: 32, 33). Zudem werden die Frauenhäuser den besonderen Bedürfnissen weiblicher Gewaltopfer mit Suchtproblemen, psychischen Problemen, geistigen oder körperlichen Behinderungen nicht gerecht (ebd.: 33; Schachner et al. 2014). Viele Frauenhäuser sind nicht barrierefrei.

Positiv hervorzuheben ist, dass alle Frauenhäuser rund um die Uhr zugänglich sind und Frauen zu jeder Tages- oder Nachtzeit darin aufgenommen werden können. Zudem können sie bleiben, solange ihre Situation den besonderen Schutz eines Frauenhauses erfordert. Maßnahmen zur Verkürzung der Aufenthaltsdauer sind nicht bekannt.

In Österreich existieren Schutzunterkünfte jedoch nicht flächendeckend: Insbesondere fehlen in ländlichen Gebieten[196], aber auch auf Bundeslandebene, wie zum Beispiel in der Steiermark, Betreuungsplätze (NGO-Koalition GREVIO Schattenbericht 2016: 77). Österreich erfüllt entsprechend auch nicht die Anforderungen der Istanbul-Konvention, einen Familienplatz pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner einzurichten:

> Insgesamt stehen in den 30 Frauenhäusern 766 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung. Um der Empfehlung der Istanbul-Konvention nachzukommen, müssten es 866 Familienplätze sein – hierfür fehlen also noch weitere 100 Plätze.[197]

2018 konnten aus Platzmangel 181 Frauen in dem für sie zuständigen autonomen Frauenhaus nicht aufgenommen werden (AÖF 2018: 4). Demnach bedürfe es fast doppelt so vieler Plätze.

[195] Die Kommission Opferschutz und Täterarbeit der Task Force Strafrecht schlägt eine gesetzlich verankerte Austauschquote für Frauenhäuser vor (Task Force Strafrecht 2019: 16): Demnach muss jedes Bundesland einer bestimmten – der jeweiligen Bevölkerungszahl angepassten – Anzahl von Aufnahmen von High-Risk-Frauen bzw. -Familien aus einem anderen Bundesland unbürokratisch und ohne Kostenersatz zustimmen. Diese Maßnahme soll insbesondere zur Entlastung der hochfrequentierten Frauenhäuser in Wien führen.

[196] Beispielsweise Niederösterreichisches Waldviertel, Oberösterreichisches Mühlviertel oder Tiroler Oberland.

[197] 2019 lebten in Österreich 8,86 Millionen Menschen.

Das Programm der ehemaligen Bundesregierung Kurz sah einen österreichweiten Ausbau von Akutintervention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie einen weiteren Ausbau von Notunterkünften für Frauen und Kinder vor (NVP/FPÖ 2017: 107). Im Mai 2018 wurde im Parlament der Ausbau des Angebots von Betreuungsplätzen (Notunterkünfte und Frauenhäuser) für weibliche Gewaltopfer von 100 neuen Plätzen[198] bis 2022 bei gleichzeitiger Absicherung des bestehenden Betreuungsangebots durch die Absicherung des bisherigen Budgets beschlossen.[199] Dem war auch eine österreichweite Evaluierung[200] vorausgegangen, die den Bedarf an Beratungs- und Betreuungsplätzen erhoben hat.

[198] 50 dieser Plätze werden in Wien durch den Bau eines fünften Frauenhauses bereitgestellt: https://www.derstandard.at/story/2000091939837/wien-baut-fuenftes-frauenhaus

[199] https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/E/E_00020/index.shtml

[200] Die Information stammt von der Webseite des Bundeskanzleramtes: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2019/frauenministerin-bogner-strau-neue-frauen-notrufnummer-fur-schnelle-hilfe.html. Die Evaluierung habe ergeben, dass es nicht an Plätzen in Frauenhäusern mangele, sondern an bundesländerübergreifende Frauenhausplätzen und Übergangswohnungen.

4 Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25)

> *„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten."*
>
> (Europarat 2011: 13)

Im Folgenden wird pro Staat ein Überblick über die im Rahmen der Istanbul-Konvention erforderlichen Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt gegeben. Die Istanbul-Konvention unterscheidet dabei nach Nothilfezentren im Sinne unmittelbarer Hilfe, vor allem bei der medizinischen Versorgung der Opfer und spezialisierter rechtsmedizinischer Arbeit zur Spurensicherung, und nach Hilfszentren im Sinne dauerhafter Hilfe, vor allem in Form von psychologischer Beratung und rechtlicher Unterstützung. Die Vertragsstaaten sind jedoch nicht aufgefordert beide Arten von Krisenzentren einzurichten (Europarat 2011: 70).

Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25)			
	Dänemark	**Finnland**	**Österreich**
Empfehlung der Istanbul-Konvention: Ein Zentrum pro 200.000 Einwohnende[201]	Nicht erfüllt: 20 Zentren fehlen	Nicht erfüllt: 24 Zentren fehlen	Nicht erfüllt: 29 Zentren fehlen
Notfallhilfezentren	9 Zentren	1 Staatliche Anlaufstelle	24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien Österreichweite Opferschutzgruppen in Krankenhäusern (Anzahl nicht erhoben)[202] 4 Klinisch-forensische Untersuchungsstellen 5 Beratungsstellen

[201] Absatz 142 Erläuternder Bericht zur IK: Ein Krisenzentrum soll pro 200.000 Einwohnende zur Verfügung stehen (Europarat 2011: 71). Wie auch den Empfehlungen zur Anzahl der Schutzunterkünfte liegt den Empfehlungen der Istanbul-Konvention die Empfehlung der Task Force des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu Grunde (EG-TFV 2008: 51). Angesichts der Festlegung dieser Kennzahl für Nothilfe- und Hilfszentren zusammengenommen, können keine differenzierten Aussagen zur flächendeckenden Ausgestaltung des Hilfesystems getroffen werden. So kann beispielsweise eine große Zahl von Hilfszentren zur Verfügung stehen, jedoch wenige forensische Untersuchungsmöglichkeiten (siehe hierzu auch Kapitel 5).

[202] Entsprechend nicht beim Vergleich mit den Anforderungen der IK berücksichtigt.

Hilfszentren	Siehe Notfallhilfezentren	1 Zentrum	5 Beratungsstellen 4 Gewaltschutzzentren 1 Beratungsstelle für Frauen mit Behinderung

Tabelle 5: Übersicht Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25)

4.1 Dänemark

Mehrere Studien der letzten Jahre zeigen sexuelle Gewalt und Vergewaltigung als großes und häufig unterschätztes Problem in Dänemark und weiteren nordischen Staaten (AI 2019a) (siehe Exkurs Nordic Paradox). Aktivistinnen und Aktivisten fordern Maßnahmen des Staates, die bereits bei der Anpassung der rechtlichen Definition von Vergewaltigung beginnen.[203] Weiterhin dürften Opfer von sexueller Gewalt nicht auf Barrieren und Schuldzuweisungen stoßen, wenn sie sich an staatliche Autoritäten wenden. Viele Erfahrungsberichte solcher Art existieren in Dänemark, wie auch in anderen nordischen Staaten (ebd.).

4.1.1 Notfallhilfezentren für Opfer sexueller Gewalt

In Dänemark bieten spezialisierte **Zentren für Vergewaltigungsopfer** (*Centre for Voldtægtsofre*) in Krankenhäusern akute Hilfe und Versorgung nach einer Vergewaltigung an.

4.1.1.1 Angebote

Über das Land verteilt gibt es neun **Zentren für Vergewaltigungsopfer** (*Centre for Voldtægtsofre*)[204]. Sie befinden sich in Krankenhäusern, meist in Universitätskliniken, und sind teils an die gynäkologische Abteilung angegliedert.

Sie bieten kostenlos (GREVIO 2017b: 35):

- Ambulante und stationäre Behandlung, ab 15 Jahren[205]
- Forensische Untersuchung, DNA-Nachweise, Beweissammlung und Dokumentation von Verletzungen; Bericht zu weiteren Angaben des Opfers durch medizinisches Personal
- Medizinische Untersuchung, Behandlung und Versorgung: unter anderem Schwangerschaftstests, Tests auf Infektionen und Geschlechtskrankheiten
- Psychologische Betreuung (maximal fünf Sitzungen, in einzelnen Fällen länger)
- Gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit Polizei
- Beratung von Angehörigen

Es besteht kein Zeitlimit, wie lange die Gewalt bei Aufsuchen der Klinik zurückliegen muss.

[203] In Dänemark gilt ein nicht gegebenes Einverständnis des Opfers, ohne angedrohte oder tatsächliche Gewaltanwendung durch den Täter, bei der Definition von sexueller Gewalt und Vergewaltigung nicht als ausreichend für eine Straftat (Paragraph 216 Strafgesetzbuch).

[204] http://erduitvivl.dk/

[205] Das *Rigshospitalet* in Kopenhagen behandelt Kinder unter 15 Jahren bei sexuellem Missbrauch https://www.rigshospitalet.dk/afdelinger-og-klinikker/julianemarie/center-for-seksuelle-overgreb/boern/Sider/default.aspx.

Das Zentrum für Vergewaltigungsopfer in Aarhus[206] stellt auf seiner Webseite ein Video bereit, in dem eine Mitarbeiterin erklärt und zeigt, was Hilfesuchende dort erwartet. Informationen zum Ablauf der Behandlung werden unterschiedlich ausführlich auf den Webseiten der jeweiligen Nothilfezentren bereitgestellt.

Wenn es sich um sexuellen Missbrauch in der Familie handelt, wird auf das Zentrum für sexuellen Missbrauch Ost (*Center for Seksuelt Misbrugte Øst*)[207] verwiesen. Hier handelt es sich jedoch nicht um ein Notfallhilfezentrum (siehe Kapitel 4.1.1.7).

Die Zentren für Vergewaltigungsopfer in Aarhus sowie in Kopenhagen sind an Forschung im Bereich sexueller Gewalt beteiligt. Das Zentrum in Aarhus führt regelmäßig Schulungen für das Fachpersonal der anderen Nothilfezentren durch. Auch das Krisenzentrum im *Rigshospitalet* in Kopenhagen bietet Training für medizinisches und nicht-medizinisches Fachpersonal an, welches einen sensibleren Umgang mit Opfern von Vergewaltigung vermitteln soll.[208]

4.1.1.2 Finanzierung & Grundlagen

Finanziert werden die Zentren hauptsächlich über die Regionen (Ministry of Justice 2017: 26). Das Universitätsklinikum Aarhus erhält zusätzlich Mittel aus dem Gesundheits- und Seniorenministerium sowie von Unternehmen, privaten Spendern und Stiftungen, wie *A.P. Møllerske* (Aarhus Universitetshospital 2018: 6).

4.1.1.3 Standards

Auch wenn vorerst keine Anzeige erstattet werden soll, wird eine forensische Untersuchung bei Opfern von Vergewaltigung durchgeführt.[209] Die DNA-Nachweise werden für bis zu sechs Monate aufbewahrt. [210]

4.1.1.4 Dichte

Es sind landesweit neun Zentren für Vergewaltigungsopfer vorhanden. Ein Zentrum in Nordjütland und in den restlichen vier Regionen jeweils zwei Zentren.

4.1.1.5 Erreichbarkeit

Die meisten Zentren sind rund um die Uhr geöffnet und erreichbar.

4.1.1.6 Zugang

Das Nationale Amt für Soziales hat einen Behandlungsleitfaden herausgegeben, der sich an psychologisches Fachpersonal richtet, die Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen behandeln, die sexuell missbraucht wurden.[211] Der Leitfaden wurde in

[206] https://www.voldtaegt.dk/

[207] https://csm-danmark.dk/ost/om-csm-ost/

[208] https://www.rigshospitalet.dk/english/departments/juliane-marie-centre/centre-for-victims-of-sexual-assault/Pages/default.aspx

[209] Diese Vorgehensweise empfiehlt auch der Europarat (Europarat 2011: 71).

[210] https://www.voldtaegt.dk/fa-hjalp/nar-du-kommer-til-centret/

[211] https://socialstyrelsen.dk/handicap/udviklingshaemning/temaer/seksualitet/behandling

Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Vergewaltigungsopfer am Universitätsklinikum Aarhus und dem Zentrum für sexuellen Missbrauch am *Rigshospitalet* in Kopenhagen entwickelt.

Für nicht-dänischsprachige Frauen stehen keine ausführlichen Informationen zu den Zentren bereit.

4.1.1.7 Sonstiges

Es gibt drei regionale Zentren (*Center for Seksuelt Misbrugte*, CSM Center)[212], in denen Menschen mit **Spätfolgen sexuellen Missbrauchs in der Kindheit** kostenlos beraten und behandelt werden. Es wird eine Individual – sowie Gruppentherapie angeboten. Getragen werden die Zentren von vier unabhängigen Institutionen. Alle drei Zentren sind Teil des landesweiten Netzwerks der Nationalen Wissens- und Sonderberatungsorganisation im sozialen Bereich VISO[55]. Die CSM-Zentren werden durch den Fond im Bereich Soziales, Gesundheit und Arbeitsmarkt (S*atspuljen*) finanziert. Das Zentrum für sexuellen Missbrauch Ost (*Center for Seksuelt Misbrugte Øst*) ist vom Branchenverband für soziale, kostenlose Beratung Dänemark akkreditiert. Die drei CSM-Zentren befinden sich in Kopenhagen, Odense in Süddänemark und Aarhus in Mitteljütland.

4.1.2 Hilfszentren für Opfer sexueller Gewalt

Es gibt in Dänemark neben den **Zentren für Vergewaltigungsopfer** (siehe Kapitel 4.1.1) keine gesonderten Anlaufstellen, die dezidiert den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Betroffene von sexueller Gewalt oder Vergewaltigung richten.

Es ist möglich, sich an die Zentren für Vergewaltigungsopfer auch noch Jahre nach dem Vorfall zu wenden. Es wird Beratung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, sexologische Beratung sowie in geringerem Umfang psychologische Beratung und Behandlung angeboten.[213] Psychologische Beratung steht jedoch, wie auch GREVIO betont, nicht systematisch und nicht in ausreichendem Umfang bereit (GREVIO 2017b: 35).

4.1.3 Einschätzung

Die Notfallhilfezentren bei sexueller Gewalt sind hinsichtlich der Akuthilfe gut ausgestattet: Sie sind durchgängig erreichbar und bieten alle nötigen forensischen und medizinischen Leistungen an.

> Nach der Istanbul-Konvention sollte Dänemark 29 Krisenzentren aufweisen (ein Zentrum auf 200.000 Einwohnende).[201] Es würden demnach 20 Zentren fehlen. Dänemark ist jedoch flächenmäßig ein kleiner Staat, was hier abschwächend erwähnt werden muss, sodass die Zentren gegebenenfalls dennoch gut zu erreichen sind.

[212] https://csm-danmark.dk/

[213] Siehe zum Beispiel das Aarhus Universitetshospital: https://www.voldtaegt.dk/fa-hjalp/senere-hjalp/

Die vorliegende Recherche bestätigt den Eindruck des Alternativberichts, dass die Informationen über Notfallhilfezentren nicht weitreichend genug in der allgemeinen Bevölkerung bekannt sind (Danish National Observatory on Violence against Women 2017: 22). Dies schwächt ihre Position als niedrigschwellige Hilfsdienste. Die Notfallhilfezentren werden in der Liste spezialisierter Angebote der nationalen Agentur „Leben ohne Gewalt“ genannt.

Während Nothilfezentren bei sexueller Gewalt vergleichsweise flächendeckend vorhanden sind, sind keine speziellen Hilfszentren oder -dienste für dauerhafte Unterstützung nach sexueller Gewalt vorhanden. Die Notfallhilfezentren bieten in der Regel nur maximal fünf psychologische Sitzungen an. Eine langfristige psychologische Betreuung ist somit nicht gesichert. Es lassen sich keine Informationen zu Gruppentherapien oder Selbsthilfegruppen finden, die von den Zentren angeboten oder vermittelt werden. Die unter den spezialisierten Hilfediensten aufgeführten ambulanten Angebote, wie „Sag es Jemandem“ (siehe Kapitel 2.1.1), decken mit dem Fokus auf häusliche Gewalt, Formen sexueller Gewalt und Vergewaltigungserfahrungen nicht dezidiert ab.

4.2 Finnland

Wie schon eingangs erwähnt (siehe Exkurs Nordic Paradox) ist sexuelle Gewalt ein großes Problem in Finnland und seinen skandinavischen Nachbarstaaten.

> Nach Zahlen von *Statistics Finland* wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.338 Vergewaltigungen angezeigt, 7,5 Prozent mehr als in 2017. Des Weiteren wurden für 2018 insgesamt 529 Fälle von sexueller Belästigung angezeigt, was eine Steigerung von 27,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr darstellt.[214]

Die strafrechtlichen Bestimmungen bei Vergewaltigung sind schon seit längerem starker Kritik ausgesetzt.[215] Amnesty International kritisiert die Situation von Betroffenen sexueller Gewalt in Finnland stark in Bezug auf die nationalen strafrechtlichen Bestimmungen (AI 2019a: 17ff.), den gesamten juristischen Prozess (ebd.: 47ff.) und den schlechten Zugang zu Hilfe in Form von Krisenzentren (ebd.: 55). Laut Amnesty International wurde trotz Versprechen von Seiten der Politik bisher keine Änderung durchgesetzt (vgl. AI 2019a).

4.2.1 Notfallhilfezentren für Opfer sexueller Gewalt

Zum Zeitpunkt der Recherche für dieses Arbeitspapier war das **Sexual Assault Support Center (Seri Support Center)** [216] die einzige Anlaufstelle für Opfer sexueller Gewalt in Finnland, die als Notfallhilfezentrum nach den Vorgaben der Istanbul-Konvention eingeordnet werden kann. Im

[214] Informationen von *Statistics Finland* von Januar 2019: https://www.stat.fi/til/rpk/2018/04/rpk_2018_04_2019-01-17_tie_001_en.html

[215] Finnland hat in den letzten Jahren einige Bestimmungen seines Strafrechts angepasst und den Straftatbestand der Vergewaltigung ausgeweitet. Dennoch wird Vergewaltigung im finnischen Recht weiterhin entweder über die Anwendung oder Androhung von Gewalt oder den Zustand der Hilflosigkeit definiert. Amnesty International kritisiert dies und fordert, die rechtliche Definition von Vergewaltigung entsprechend der international gängigen Praxis, das Einverständnis der Person in den Mittelpunkt der Definition zu stellen, anzupassen. (AI 2019b)

[216] https://www.hus.fi/en/medical-care/hospitals/womens-hospital/outpatient-clinics/Pages/Seri-Support-Center.aspx

Februar 2020 eröffnete ein weiteres Seri Support Center in Turku[217]. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Notfallhilfezentren in den Übersichten dieses Arbeitspapiers auf zwei aktualisiert.

Die folgende Beschreibung bezieht sich jedoch auf die Anlaufstelle in Helsinki.

4.2.1.1 Angebote

Die **Seri Support Center** sind staatliche Anlaufstellen für Opfer sexueller Gewalt und werden vom Nationalen Institut für Gesundheit und Wohlfahrt in Kooperation mit Universitätskliniken betrieben. Die Anlaufstelle in Helsinki eröffnete offiziell 2017.[218] Die folgenden Leistungen werden vom Zentrum angeboten:

- Medizinische Versorgung und forensische Beweissicherung
- Psychologische Unterstützung
- Entwicklung eines weiteren Behandlungsplans
- 24/7 Telefonberatung
- Unterstützung bei der Anzeige des Verbrechens bei der Polizei (nicht erforderlich, nur, wenn gewünscht)
- Vermittlung an Drittstellen zur weiteren Unterstützung

4.2.1.2 Finanzierung & Grundlagen

Die **Seri Support Center** werden mit finanziellen Mitteln des Ministeriums für Gesundheit und Soziale Angelegenheiten finanziert.

4.2.1.3 Standards

Es konnten keine spezifischen Standards für das **Seri Support Center** Helsinki recherchiert werden. Von mehreren zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden allgemeine Standards für juristisches Fachpersonal und Bildungspersonal entwickelt (siehe Kapitel 4.2.2.3).

4.2.1.4 Dichte

Das **Seri Support Center** in Helsinki deckt die Regionen Helsinki, Espoo und Vantaa ab. Laut Aktionsplan für die Istanbul-Konvention 2018–2021 soll das Netz an Seri Support Zentren für Opfer sexueller Verbrechen auf alle Universitätskliniken ausgeweitet werden; zunächst auf Turku und Tampere, später auf Kuopio und Oulu (NAPE 2017: 23). Presseberichten zufolge sollten Zentren in Kuopio, Tampere und Turku zu Beginn des Jahres 2019 eröffnen, ein weiteres in Oulu im Februar 2020.[219] Dies konnte – bis nachträglich auf Turku – bei der Recherche nicht bestätigt werden.[220]

[217] http://www.vsshp.fi/en/toimipaikat/tyks/to7/Seri-keskus/Pages/default.aspx

[218] https://yle.fi/uutiset/osasto/news/finland_last_among_nordics_to_set_up_centre_for_victims_of_sexual_violence/9637730

[219] https://www.helsinkitimes.fi/finland/finland-news/domestic/17245-over-1-000-have-sought-help-from-centre-for-sexual-assault-victims-in-helsinki.html

[220] Stand: 14.08.2019

4.2.1.5 Erreichbarkeit

Das **Seri Support Center** in Helsinki beschäftigt in Vollzeit eine Hebamme und eine Psychologin beziehungsweise einen Psychologen, in Teilzeit eine Sozialarbeiterin beziehungsweise einen Sozialarbeiter sowie eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt. Es ist unter der Woche zwischen 8 und 18 Uhr geöffnet. Des Weiteren ist die kostenlose Telefonberatung 24/7 erreichbar.

4.2.1.6 Zugang

Das **Seri Support Center** in Helsinki nimmt Betroffene jeden Geschlechts auf, die älter als 16 Jahre sind. Laut eines statistischen Berichts des Nationalen Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit zum Thema häusliche Gewalt waren 97 Prozent der Personen, die das *Seri Support Center* 2017 aufgesucht haben, weiblich (THL 2018).

Amnesty International ergänzt in einem Bericht aus dem Jahr 2019, dass nur Opfer von sexuellen Übergriffen, die weniger als einen Monat zurückliegen, aufgenommen werden und kritisiert, dass es durch die hohe Auslastung generell sehr schwierig sei, Unterstützung zu bekommen (AI 2019a: 48). Das Seri Support Center verfolgt den Gesundheitsstand der dort Behandelten bis zu sechs Monate nach ihrem Besuch weiter (ebd.: 39).

4.2.2 Hilfszentren für Opfer sexueller Gewalt

Neben dem staatlichen Hilfsangebot des Notfallhilfezentrums gibt es eine große zivilgesellschaftliche Organisation, das **Rape Crises Centre Tukinainen (Raiskauskriisikeskus Tukinainen)**[221], welche spezialisierte Hilfsdienste für Opfer sexueller Gewalt anbietet. Diese Dienste fallen alle unter die Kategorie der Hilfszentren nach der Istanbul-Konvention.

Viele der **Mitgliedsorganisationen der FMS** weisen darauf hin, dass häusliche Gewalt auch sexuelle Gewalt bedeuten kann. Die Schutzunterkunft Jakobstad[222] beispielsweise bietet im Rahmen der Unterstützung für Opfer von häuslicher Gewalt auch Hilfsgruppen und individuelle Unterstützung bei Vergewaltigung oder sexueller Belästigung an. Die Mitgliedsorganisation *VIOLA – Free from violence* entwickelte außerdem gemeinsam mit der Stadt Mikkeli ein Präventionsprogramm (**My Space, Not Yours!**[223]) zu sexueller Gewalt (siehe Kapitel 4.2.2.3). Im Allgemeinen werden einzelne Maßnahmen der FMS-Mitgliedsorganisationen, die an sexuelle Gewalt anknüpfen, im Rahmen des Angebotes für Betroffene von häuslicher Gewalt genannt. Häusliche Gewalt steht hierbei im Fokus, weshalb das Angebot unter diesem Punkt genauer beschrieben wird (siehe Kapitel 2.2.1).

[221] https://tukinainen.fi/

[222] https://www.kvinnojouren.fi/

[223] https://ensijaturvakotienliitto.fi/violary/kehittamistyo/msny-hanke/

4.2.2.1 Angebote

Das **Rape Crises Centre Tukinainen** in Helsinki ist ein nationales nichtstaatliches Unterstützungszentrum für Opfer sexueller Gewalt und deren Familien und bietet die folgenden Dienstleistungen an:

- Beratung vor Ort
- Telefonberatung bei sexueller Gewalt sowie Information zu persönlichen und Gruppenterminen
- Termine mit Fachanwälten und Fachanwältinnen vor Ort[224]
- Rechtliche Telefonberatung
- Termin bei einer Sexualtherapeutin oder einem Sexualtherapeuten (bis zu fünf Termine möglich)
- Organisation von Selbsthilfegruppen
- Onlinedienst *Nettitukinainen*, anonyme Hilfe für Opfer sexueller Gewalt über das Internet[225]
- Training für Fachpersonal und Behörden: Senja-Programm

4.2.2.2 Finanzierung & Grundlagen

Das **Tukinainen Hilfszentrum** wird durch finanzielle Mittel der STEA (*Veikkaus*) sowie Spenden finanziert. Das vom Tukinainen Zentrum entwickelte Senja-Programm für Training von Fachpersonal und Behörden wird von STEA (*Veikkaus*) und dem Justizministerium finanziert.

Das Projekt „**My Space, Not Yours!**“ wurde ebenfalls durch STEA (*Veikkaus*) finanziert.

4.2.2.3 Standards

Das Tukinainen Rape Crisis Center bietet im Rahmen seines **Senja-Programms (Sensitiveness Model for Professionals of Jurisprudence)**[226] Informationen für juristisches Fachpersonal und Polizei zu den Themen Traumata, Sexualstraftaten, häusliche Gewalt, Opfer mit Behinderungen oder Migrationshintergrund und sehr junge Opfer. All diese Kompetenzen werden in einem Kursprogramm für Fachpersonal vermittelt.

Das **Projekt My Space, Not Yours!** wird von der FMS-Mitgliedsorganisation *VIOLA (Free from Violence)* gemeinsam mit der Stadt Mikkeli betreut. Das Projekt soll in erster Linie präventiv gegen sexuelle Gewalt wirken. Gemeinsam mit den Jugenddiensten, ausgebildetem Fachpersonal und Schülern und Studierenden wurden Unterrichtsmethoden für weiterführende Schulen entwickelt. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde in Mikkeli die Lerneinheit in jeder Schule der Sekundarstufe II im Curriculum vermerkt und das Bildungspersonal entsprechend geschult. Das Projekt lief von 2015 bis Mai 2019. Die erarbeiteten Materialien stehen Expertinnen und Experten zur freien Verfügung.

[224] Betroffene von sexueller Gewalt haben das Recht auf kostenlosen Rechtsbeistand. Das *Tukinainen Rape Crisis Center* informiert außerdem, dass Betroffene das Recht auf eine Begleitung im Rahmen des gesamten juristischen Prozesses haben. Dies gilt auch, wenn die Person nur als Zeugin oder Zeuge vernommen wird: https://tukinainen.fi/oikeus-oikeudenkayntiavustajaan-ja-tukihenkiloon/

[225] https://www.nettitukinainen.fi/

[226] https://senjanetti.fi/en

4.2.2.4 Dichte

Der Hauptsitz des **Rape Crisis Centre Tukinainen** befindet sich in Helsinki, es gibt zwei Regionalstandorte in Jyväskylä (Region West- und Zentralfinnland) und Rovaniemi (Region Nordfinnland). Die Selbsthilfegruppen können jedoch in ganz Finnland organisiert werden. Der Statistische Bericht für das Jahr 2017 zeigt, dass die juristische Telefonberatung in ganz Finnland in Anspruch genommen wird. Die große Mehrheit von 48 Prozent der Anrufe kam jedoch aus der südfinnischen Region Uusiuma, in der auch die Hauptstadt Helsinki liegt (Tukinainen o.J.: 4).

4.2.2.5 Erreichbarkeit

Das **Rape Crisis Center Tukinainen** informiert auf seiner Internetseite über die rechtliche und allgemeine telefonische Beratung. Die rechtliche Telefonberatung des *Rape Crisis Center Tukinainen* wurde 2017 in 68 Prozent der Fälle von der betroffenen Person genutzt, in 12 Prozent der Fälle durch eine Behörde und in elf Prozent durch Eltern oder das soziale Umfeld (Tukinainen o.J.: 5).

4.2.2.6 Zugang

Durch den Onlinedienst *Nettitukinainen* können Betroffene von sexueller Gewalt auch über das Internet schnell Unterstützung finden.

4.2.3 Einschätzung

Das Angebot spezialisierter Hilfsangebote für Opfer sexueller Gewalt ist wesentlich geringer ausgeprägt als im Bereich der Schutzunterkünfte und häuslichen Gewalt. Finnland erfüllt entsprechend auch nicht die Empfehlungen der Istanbul-Konvention, ein Zentrum pro 200.000 Einwohnende einzurichten:

> Insgesamt gibt es pro 200.000 Einwohnende fünf Hilfs- und Notfallhilfezentren[227] für Betroffene sexueller Gewalt. Um der Empfehlung der Istanbul-Konvention nachzukommen, müssten es 28 sein – hierfür fehlen also noch weitere 24 Einrichtungen.

Von den existierenden Angeboten ist insbesondere die zivilgesellschaftliche Organisation *Tukinainen* sehr aktiv und bietet ein breites niedrigschwelliges Leistungsspektrum mit mehreren Standorten in Finnland an.

Die angekündigten Eröffnungen von weiteren *Seri Support* Zentren in Ergänzung zu den existierenden Zentren an den Universitätskliniken Helsinki und Turku zeigen, dass der politische Wille, das Angebot zu vergrößern, da ist. Dennoch ist die Anzahl der Zentren nicht ausreichend. Gerade im Hinblick auf die eingangs genannten hohen Zahlen von erlebter sexueller Gewalt und

[227] Zusätzlich zu den vier Zentren gibt es vereinzelt weitere Angebote, die sexuelle Gewalt im Rahmen von häuslicher Gewalt abdecken. Diese wurden im Rahmen dieses Kapitels zwar vorgestellt, jedoch nicht als eigenständige Zentren im Sinne der Istanbul-Konvention bewertet.

Belästigung in Finnland besteht hier dringender Handlungsbedarf. Die Zugangsbestimmungen werden aus den vom *Seri Support Center* bereitgestellten Informationen nicht klar. Laut Informationen von Amnesty International ist das Zentrum jedoch nur innerhalb eines Monats des Vorfalls für Betroffene über 16 Jahren zuständig (AI 2019c: 48). Dies würde den Zugang zu Hilfe enorm einschränken. GREVIO kritisiert dieses Zugangshemmnis im Rahmen seiner Evaluierung ebenfalls. Laut Daten, die GREVIO vorliegen, wird die große Mehrheit der Betroffenen innerhalb von drei Tagen an das Zentrum vermittelt. Dies bedeutet, dass der Zugang für Betroffene, die nach einem längeren Zeitraum Hilfe benötigen, nicht gewährleistet ist. (GREVIO 2019: 35)

Beide Krisenzentren bieten psychologische Hilfe an. Das *Seri Support Center* Helsinki beschäftigt jedoch nur einen Psychologen bzw. Psychologin, deren Spezialisierung nicht weiter recherchiert werden konnte. Das *Tukinainen Rape Crises Center* bietet für Betroffene bis zu fünf Sitzungen mit ausgebildeten Sexualtherapeutinnen beziehungsweise Sexualtherapeuten an.

In Anbetracht der geringen Aufnahmekapazitäten der beiden Krisenzentren und der unzureichenden Versorgung Betroffener sexueller Gewalt in allen Landesteilen, ist die Eröffnung weiterer Krisenzentren dringend erforderlich. Es kann vermutet werden, dass sich aufgrund des geringen Angebotes spezialisierter Hilfsdienste für sexuelle Gewalt viele Betroffene an andere Hilfsdienste wenden. Einige Mitgliedsorganisationen der *Federation of Mother and Child Homes and Shelters*, FMS, informieren darüber, dass häusliche Gewalt auch sexuelle Gewalt beinhalten kann. Ein Ausbau der spezialisierten Versorgung von Opfern sexueller Gewalt könnte somit auch die Entlastung dieser Dienste zur Folge haben.

4.3 Österreich

> In Österreich erfahren fast ein Drittel der Frauen sexuelle Gewalt (ÖIF 2011: 105).[228]

4.3.1 Notfallhilfezentren für Opfer sexueller Gewalt

Akute Nothilfe für Frauen und Mädchen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, bieten der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien[229] sowie österreichweit fünf autonome Beratungsstellen bei sexueller Gewalt[230] an. Zudem können sich Opfer sexueller Gewalt in Österreich an Opferschutzgruppen in Krankenhäusern wenden. Für eine Dokumentation der erlittenen Verletzungen und die Sicherung von Beweisspuren gibt es in Österreich verschiedene Anlaufstellen, deren Angebot 2015 durch das damalige Bundesministerium für Bildung und Frauen erhoben wurde (BMBF 2015). Als in der Studie eruiertes Beispiel guter Praxis wird an dieser Stelle die klinisch-forensische Untersuchungsstelle der Medizinischen Universität Graz[231] vorgestellt.

[228] 1.292 befragte Frauen im Alter von 16 bis 60 Jahren.

[229] https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/beratung/frauennotruf/index.html

[230] Da der Schwerpunkt der Arbeit der Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt vorrangig in der mittel- und langfristigen Betreuung von weiblichen Opfern sexueller Gewalt liegt, werden diese im Kapitel 4.3.2 vorgestellt.

[231] https://www.medunigraz.at/klinisch-forensische-ambulanz/allgemeines/?sword_list[]=gerichtsmedizin&sword_list[]=ambulanz&no_cache=1

4.3.1.1 Angebote

Der **24-Stunden Frauennotruf** ist eine spezialisierte Fachstelle im Bereich sexuelle, körperliche und psychische Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Der Leistungsschwerpunkt liegt, neben der mittelfristigen Betreuung von Gewaltopfern, in der Akut- und Krisenhilfe für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren und umfasst:

- Soforthilfe und Krisenintervention
- Begleitung zur Polizei, zu Gericht oder ins Krankenhaus

Das Beraterinnenteam besteht aus klinischen und Gesundheitspsychologinnen, diplomierten Sozialarbeiterinnen und Juristinnen.

Opferschutzgruppen bieten volljährigen[232] Opfern von körperlicher und/oder sexueller Gewalt besondere Hilfe und Unterstützung in ihrer Situation an. Ihr Angebot umfasst:

- Spezielle medizinische, pflegerische und therapeutische Behandlung und Versorgung von Gewaltopfern in Krankenhäusern
- Gesprächsangebote
- Informationen über Beratungsangebote und Zufluchtsmöglichkeiten sowie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme
- Koordination und Zusammenarbeit mit Beratungs- und Unterstützungsstellen außerhalb des Krankenhauses

Darüber hinaus sollen die Opferschutzgruppen Krankenhausmitarbeitende für das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder sensibilisieren und zur Früherkennung von gewaltbetroffenen Patientinnen beitragen. Opferschutzarbeit umfasst deshalb auch die Organisation von Schulungen, Arbeitsabläufen und Öffentlichkeitsarbeit im jeweiligen Krankenhaus.

Die Zusammensetzung der Opferschutzgruppen ist gesetzlich festgelegt: Sie bestehen aus zwei Fachärzten bzw. Fachärztinnen der Unfallchirurgie und der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, einer Pflegeperson und einer Psychologin bzw. einem Psychologen oder einer Psychotherapeutin bzw. einem Psychotherapeuten.

> 2017 wurden in Wien insgesamt 799 Opferschutzfälle von zehn Opferschutzgruppen dokumentiert (Stadt Wien 2018: 30).[233]

Die **klinisch-forensische Untersuchungsstelle** ist eine Untersuchungsstelle für Menschen jeden Alters, die von körperlicher und sexueller Gewalt, Kindesmissbrauch oder Kindesmisshandlung betroffen sind. Ihr Angebot umfasst:

- Gerichtsmedizinische Untersuchung mit einer ausführlichen Dokumentation der Verletzungen sowie im Bedarfsfall eine Spurensicherung und Begutachtung
- Information über weitere Betreuungsmöglichkeiten

[232] Für Kinder und Jugendliche gibt es Kinderschutzgruppen.

[233] Diese Zahl umfasst nicht sämtliche in Betracht kommenden Abteilungen, da manche aus Zeitgründen keine Opferschutzfälle dokumentiert haben (ebd.).

- Vermittlung weiterer Angebote, wie beispielsweise für eine weiterführende medizinische Abklärung und Behandlung, Betreuung durch spezialisierte Hilfsdienste und/oder psychologische oder rechtliche Beratung

Die Leistungen der klinisch-forensischen Untersuchungsstelle sind für die Betroffenen kostenlos. Es gibt vier speziell ausgebildete Ärzte und Ärztinnen.

4.3.1.2 Finanzierung & Grundlagen

Der **24-Stunden Frauennotruf** ist eine Serviceeinrichtung der Magistratsabteilung Frauenservice der Stadt Wien und wird entsprechend durch diese finanziert.

Die Einrichtung von **Opferschutzgruppen** ist seit 2011 gesetzlich[234] für alle Krankenhäuser mit Abteilungen für Gynäkologie und Notfallmedizin vorgeschrieben. Die Finanzierung der Arbeit der jeweiligen Opferschutzgruppe ist im Gesetz nicht geregelt. Ob und in welcher Höhe die Krankenhäuser finanzielle Mittel hierfür bereitstellen, konnte nicht recherchiert werden.

4.3.1.3 Standards

Die Bundesvorgabe, **Opferschutzgruppen** in Krankenhäusern einzurichten, wurde zunächst in den Landesgesetzen verankert. Es gibt kein österreichweites, standardisiertes Konzept zur Einrichtung der Opferschutzgruppen und ihrer Arbeit.[235] Der Wiener Krankenanstaltenverbund, der 24-Stunden Frauennotruf, die Polizei und die Gerichtsmedizin entwickelten 2004 ein **Spurensicherungs-Set**, das eine einheitliche Beweissicherung garantiert und in den Krankenhäusern der Stadt Wien als Behandlungsstandard zur Untersuchung von Opfern sexueller Gewalt etabliert wurde (MA 57 et al. 2005: 31). 2013 wurde in Wien ein Forum zur Vernetzung der Opferschutzgruppen auf Initiative des Wiener Programms für Frauengesundheit und des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien gegründet. Eingebunden sind die Opferschutzgruppen von zehn Wiener Krankenhäusern. Ziel ist die Förderung standardisierter Abläufe im Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen sowie die Vernetzung mit der Polizei, der Abteilung für Jugend und Familie der Stadt Wien und Gewaltschutzeinrichtungen. In diesem Rahmen wurde eine **Checkliste bei Gewalt gegen Frauen**[236] erarbeitet, die das medizinische Personal im klinischen Alltag dabei unterstützen soll, Gewaltübergriffe als solche zu erkennen und richtig zu handeln.[237] Österreichweit gibt es den sogenannten **MedPol-Bogen**[238], ein einheitlicher, gerichtstauglicher Dokumentationsbogen für Verletzungen nach Gewaltdelikten bzw. mit Verdacht auf Fremdverschulden. Dieser wurde gemeinsam von der österreichischen Ärztekammer, der österreichischen Gesellschaft für Gerichtsmedizin und dem Bundesministerium für Inneres entwickelt.[239]

[234] Artikel 8e Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz

[235] Im Rahmen der Veröffentlichung des Evaluationsberichts (siehe FN 240) soll es auch eine Toolbox für neugegründete Opferschutzgruppen geben.

[236] https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/beratung/frauennotruf/checkliste-gewalt.html

[237] https://www.wien.gv.at/gesundheit/beratung-vorsorge/frauen/frauengesundheit/schwerpunkte/gewalt/vernetzung-opferschutzgruppen.html

[238] https://bundeskriminalamt.at/202/Gewalt_widersetzen/files/Dokumentationsbogen.pdf

[239] In Österreich sind neben dem MedPol-Bogen wohl noch weitere Dokumentationsbögen im Umlauf, die anscheinend teilweise unzureichend sind (BMBF 2015: 6). Ein abschließender Überblick über die sich im Umlauf befindenden Dokumentationsbögen besteht nicht.

Bei den Untersuchungen in der **klinisch-forensischen Untersuchungsstelle** kommen nach eigenen Aussagen international hohe Standards zum Einsatz. Zusätzlich werden auf freiwilliger Basis modernste bildgebende Verfahren (CT, MRT) zu Forschungszwecken angewendet, die eine objektive und genaue Beurteilung insbesondere von solchen Verletzungen ermöglichen, die äußerlich nicht sichtbar sind und deshalb bisher kaum zu beurteilen waren.

4.3.1.4 Dichte

Der **24-Stunden Frauennotruf** ist eine Einrichtung der Stadt Wien. Ob und wie betroffene Frauen sich außerhalb von Wien an diesen Hilfsdienst wenden und entsprechend beraten werden, wurde nicht recherchiert.

Bisher gibt es keine österreichweite Übersicht über eingerichtete **Opferschutzgruppen**.[240]

Die **klinisch-forensische Untersuchungsstelle** gibt es nur in Graz.[241]

4.3.1.5 Zugang

Beim **24-Stunden Frauennotruf** arbeiten mehrsprachige Beraterinnen und Dolmetscherinnen.

Die Untersuchung in der **klinisch-forensischen Untersuchungsstelle** erfolgt unabhängig davon, ob die Gewalttat angezeigt wurde oder werden soll.[242] In der Regel erfolgt die Vermittlung durch Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die Untersuchungsstelle steht allen gewaltbetroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung. Zugangsbeschränkungen konnten nicht recherchiert werden.

4.3.1.6 Erreichbarkeit

Den betroffenen Frauen und Mädchen steht das Angebot des **24-Stunden Frauennotrufs** rund um die Uhr zur Verfügung. Die Erreichbarkeit der **Opferschutzgruppen** konnte nicht recherchiert werden. Die **klinisch-forensische Untersuchungsstelle** steht nach telefonischer Terminabsprache an Werktagen von 8 bis 16 Uhr zur Verfügung.

4.3.1.7 Sonstiges

Die Gewaltschutzzentren schlagen die gesetzlich vorgeschriebene Teilnahme einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der österreichweit eingerichteten Gewaltschutzzentren (siehe Kapitel 2.3.1) an den Opferschutzgruppen in ihren Reformvorschlägen 2018 (siehe Kapitel 2.3.1.7) vor (Gewaltschutzzentren Österreichs 2018: 11).

[240] Eine Evaluation wurde 2018 seitens des österreichischen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz an die Gesundheit Österreich GmbH in Auftrag gegeben. Eine Online-Toolbox soll im Sommer 2020 veröffentlicht werden. Die Evaluation selbst wird nicht veröffentlicht: https://goeg.at/Versorgung_Gewaltopfer

[241] Vergleichbare Einrichtungen gibt es noch in Wien (Krisenambulanz im AKH Wien: https://frauenheilkunde.meduniwien.ac.at/gyn/patientinneninformationen/ambulanz/krisenambulanz/) sowie in Innsbruck (Gewaltopferambulanz) und Salzburg (BMBF 2015).

[242] Wenn das Opfer (noch) keine Anzeige erstatten möchte, werden die gesicherten Spuren für sechs Monate aufbewahrt.

4.3.2 Hilfszentren für Opfer sexueller Gewalt

Es gibt fünf autonome Beratungsstellen bei sexueller Gewalt, die sich 2010 zum Bund autonome Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt Österreich[243] zusammengeschlossen haben. Zudem bieten die Gewaltschutzzentren Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien (siehe Kapitel 2.3.1) auch Opfern sexueller Gewalt und sexueller Belästigung Beratung und Unterstützung an. Darüber hinaus gibt es eine Beratungsstelle für Frauen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderungen, die Opfer sexueller Gewalt wurden.[244]

4.3.2.1 Angebote

Das Angebot der **Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt** richtet sich an Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die sexuelle Gewalt erlebt oder abgewehrt haben, und umfasst:

- kostenlose Informationen und Beratung
- Krisenbegleitung/-intervention als erster Schritt zur Wiedererlangung innerer und äußerer Sicherheit und psychischer Stabilität durch eine klinische Psychologin
- Psychologische und psychosoziale Beratung
- Bezugspersonenberatung, also Beratung für nahestehende Personen wie Angehörige, Partnerinnen und Partner, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer, Sozialberaterinnen und Sozialberater
- Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung:
 - Information zum Verfahrensablauf
 - Vorbereitung auf Einvernahmen und geschützte Begleitung zu Anzeige und Gerichtsverhandlung
- Präventionsarbeit:
 - Primärprävention zielt nicht auf spezifische Personen, sondern auf die Gesamtbevölkerung ab. Gesellschaftliche Ursachen von Gewalt sollen erkannt und behoben werden.
 - Sekundärprävention: Gewaltsituationen sollen in einem Frühstadium erkannt und entsprechende intervenierende Maßnahmen gesetzt werden.
 - Tertiärprävention: Therapie und Krisenintervention sowohl für Opfer als auch für Täter stehen hier im Mittelpunkt.

Zusätzlich gibt es in den verschiedenen Einrichtungen noch individuelle Angebote: Die Frauenberatungsstelle Graz bietet Traumatherapie an, für die Betroffene einen Unkostenbeitrag leisten, der sich nach der Höhe des Einkommens der Klientin richtet. Die Frauenberatungsstelle Linz bietet eine Onlineberatung an. Die Frauenberatungsstelle Salzburg kann eine kostenlose anwaltliche Vertretung im Strafverfahren zur Verfügung stellen. Die Rechtsanwältin sichert im Verfahren die Wahrung aller Rechte und Ansprüche. Zudem berät die Frauenberatungsstelle hinsichtlich der individuellen Entschädigungsansprüche aus dem Verbrechensopfergesetz, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten zu psychotherapeutischer Unterstützung.

Es gibt in den Städten Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg und Wien jeweils eine Frauenberatungsstelle, die als staatlich anerkannte Opferschutzeinrichtung fungiert. Träger der

[243] http://www.sexuellegewalt.at/

[244] http://www.ninlil.at/kraftwerk/ninlil.html

Frauenberatungsstellen sind gemeinnützige Vereine. Hinweise auf die personelle Zusammensetzung konnten für alle fünf der Frauenberatungsstellen recherchiert werden: In der Frauenberatungsstelle Graz arbeiten vier teilzeitbeschäftigte Beraterinnen. Für die Vertretung im Rahmen der juristischen Prozessbegleitung stehen vier Anwältinnen zur Verfügung. Das Team der Frauenberatungsstelle Innsbruck setzt sich aus vier teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und drei Beraterinnen auf Honorarbasis zusammen. In Linz stehen für die Beratung und Prozessbegleitung vier Juristinnen, davon eine Juristin in geringfügiger Anstellung, und drei psychosoziale Beraterinnen zur Verfügung. Die Frauenberatungsstelle in Salzburg besteht aus einer Psychologin, Juristin, Sozialarbeiterinnen und einer Lebens- und Sozialberaterin. Die Frauenberatungsstelle Wien besteht aus vier Sozialarbeiterinnen, wovon eine Angestellte zudem auch Juristin und eine weitere Angestellte gleichzeitig Psychotherapeutin in Ausbildung ist.

Die vom Verein „NINLIL – Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung“ betriebene **Beratungsstelle „Kraftwerk gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten“** ist eine von der Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt anerkannte Frauenservice-Stelle (Bundeskanzleramt 2018: 28). Das Angebot der Beratungsstelle richtet sich an Frauen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderungen, die von sexueller Gewalt betroffen sind oder waren, und umfasst:

- Beratung für Betroffene und für Bezugspersonen von betroffenen Frauen mit Lernschwierigkeiten
- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen, die ein passendes Beratungsangebot anbieten
- Angeleitete regelmäßige Gruppentreffen für acht Frauen mit Lernschwierigkeiten, die Gewalt erfahren haben

Es werden zudem Teams aus Behinderten-Einrichtungen, die mit sexueller Gewalt oder einem diesbezüglichen Verdacht konfrontiert sind, und Fachfrauen des Gewaltschutzbereiches in Hinblick auf spezifische Lebensbedingungen von Frauen mit Lernschwierigkeiten beraten. Die Beratungsstelle besteht aus einer Geschäftsführerin und einer Beraterin, die von einer Assistenz mit einer geringen Stundenanzahl unterstützt werden (Kraftwerk 2017: 6).

4.3.2.2 Finanzierung & Grundlagen

Alle **Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt** werden von der Frauen- und Gleichstellungssektion im Bundeskanzleramt gefördert. Das Entgelt wird – entgegen der Regelung bei den Gewaltschutzzentren – nicht jährlich an die Inflation angepasst. Die Frauenberatungsstellen haben einen Rahmen-Vertrag, der die Personal- und Sachkosten umfasst und über drei Jahre läuft. Die Mittel werden jedoch jährlich gesondert abgerufen. Des Weiteren bestehen Ein-Jahres-Verträge mit dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz für die Einzelfall-Finanzierung der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung für Opfer von Gewalt (siehe auch Kapitel 2.3.1.2). Alle Frauenberatungsstellen erhalten zudem Mittel von den jeweiligen Bundesländern und den zuständigen städtischen Kommunen zu je unterschiedlichen Förderbedingungen. Die Frauenberatungsstellen Graz und Innsbruck haben zusätzlich Mittel durch die Kampagne LICHT INS DUNKEL des Österreichischen Rundfunks erhalten.

Kraftwerk wird durch die Magistratsabteilung Frauenservice der Stadt Wien und das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen finanziert. Die Beratungstätigkeit wird seit 2011 aus Mitteln des Fonds Soziales Wien zu einem Drittel kofinanziert.

4.3.2.3 Standards

Die Frauenberatungsstellen Innsbruck[245] und Wien[246] arbeiten nach selbst festgelegten Prinzipien.

4.3.2.4 Dichte

Es gibt in den Städten Graz[247], Innsbruck[248], Linz[249], Salzburg[250] und Wien[251] jeweils eine **Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt**. Bei der Frauenberatungsstelle Innsbruck sind Beratungen auch in Landeck möglich.

Kraftwerk sitzt in Wien, berät jedoch österreichweit auch andere Frauenberatungsstellen, die Frauen mit Lernschwierigkeiten beraten (wollen).

4.3.2.5 Erreichbarkeit

Keine der **Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt** ist rund um die Uhr erreichbar. Der der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien richtet sich auch an Opfer sexueller Gewalt (siehe Kapitel 4.3.1).

Kraftwerk ist werktags von 10 bis 17 Uhr personell besetzt, telefonisch jedoch aus organisatorischen Gründen auf die Kernzeiten Montag und Mittwoch von 10 bis 13 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13 bis 16 Uhr erreichbar.

4.3.2.6 Zugang

Der Bund autonome **Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt** Österreich betreibt eine gemeinsame Webseite, die Informationen jedoch nur auf Deutsch bereitstellt. Die Frauenberatungsstelle Graz bietet auf ihrer Webseite eine barrierefreie Infobroschüre auf Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi, Rumänisch, Serbisch und Türkisch an. Die Frauenberatungsstelle Salzburg bietet auf ihrer Webseite Informationen auf Deutsch, Englisch, Serbisch und Türkisch an.

Kraftwerk hat einen Leitfaden[252] für die Beratung für gewaltbetroffene Frauen mit Lernschwierigkeiten entwickelt, um den Zugang bestehender Frauenberatungseinrichtungen für Frauen mit Lernschwierigkeiten weiter zu verbessern.

[245] https://www.frauen-gegen-vergewaltigung.at/ueber-uns/
[246] http://www.frauenberatung.at/index.php/beratungsstelle/arbeitsprinzipien
[247] Beratungsstelle TARA: http://www.taraweb.at/
[248] Verein Frauen gegen VerGEWALTigung: http://www.frauen-gegen-vergewaltigung.at/
[249] Autonomes Frauenzentrum afz: http://www.frauenzentrum.at/
[250] Frauennotruf Salzburg: http://www.frauennotruf-salzburg.at/
[251] Verein Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen: http://www.frauenberatung.at/
[252] http://www.ninlil.at/kraftwerk/dokumente/leitfaden-beratung.pdf

4.3.2.7 Sonstiges

Die Frauenberatungsstelle Graz ist Mitglied im **Steirischen Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt**.[253] Dieses besteht aus Gewalt- und Opferschutzeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Gesundheits- und Jugendeinrichtungen, Wohneinrichtungen, Therapeutinnen und Therapeuten, Jugendämtern, Polizei, Staatsanwaltschaft und anderen Expertinnen und Experten, die zum Thema sexueller Gewalt arbeiten.

Die Kommission Opferschutz und Täterarbeit der Task Force Strafrecht fordert die Vereinfachung des Zugangs zu Leistungen für Opfer sexueller Gewalt: Vorgeschlagen werden der Abbau bürokratischer Hürden für Betroffene sexueller Gewalt beim Zugang zu Psychotherapie, eine Pauschalentschädigung über das Verbrechensopfergesetz und eine Finanzierung der Anzeigenberatung (Task Force Strafrecht 2019: 17).

4.3.3 Einschätzung

Österreich setzt bei der Umsetzung von Artikel 25 auf nichtstaatliche Hilfsdienste. Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt sind nicht flächendeckend vorhanden: Insbesondere fehlen diese in ländlichen Gebieten. Österreich kommt entsprechend nicht den Empfehlungen der Istanbul-Konvention nach, einen Platz pro 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner einzurichten:

> Insgesamt gibt es 15 Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt (ohne Opferschutzgruppen). Um der Empfehlung der Istanbul-Konvention nachzukommen, müssten es 44 sein – hierfür fehlen also noch weitere 29 Einrichtungen.

Krisenhilfe für Frauen und Mädchen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, bieten der **24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien** sowie österreichweit **fünf autonome Beratungsstellen bei sexueller Gewalt** an. Zudem können sich Opfer sexueller Gewalt in Österreich an **Opferschutzgruppen** in Krankenhäusern wenden, deren Einrichtung in den Krankenhäusern gesetzlich vorgeschrieben ist. Ihre Arbeit wird österreichweit derzeit evaluiert. 2018 wurde bereits die Arbeit der Opferschutzgruppen in Wien beschrieben und Empfehlungen formuliert, wie gute Opferschutzarbeit gelingen kann (Stadt Wien 2018): Dem Bericht nach bräuchte es mehr zeitliche, personelle und räumliche Ressourcen, um die Kernaufgaben – Früherkennung von Gewaltopfern und Sensibilisierung der Mitarbeitenden – zu bewältigen. Da es österreichweit kein standardisiertes Konzept zur Einrichtung von Opferschutzgruppen und ihrer Arbeit zu geben scheint, ist davon auszugehen, dass gute Opferschutzarbeit in einem großen Umfang auf das persönliche Engagement der an den Opferschutzgruppen beteiligten Personen und die Unterstützung der Leitungsebene im jeweiligen Krankenhaus zurückgeht. Ohne Evaluierung lässt es sich kaum einschätzen, ob die Arbeit der Opferschutzgruppen den Bestimmungen der Istanbul-Konvention als Notfallzentren für Opfer sexueller Gewalt entsprechen.

[253] http://www.netzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.at/

In Österreich gibt es flächendeckend keine eigenständigen Zentren für forensische Untersuchungen und Beweissicherung von Opfern sexueller Gewalt.[254] Hilfreich ist, dass das Angebot der verschiedenen Anlaufstellen 2015 bereits erhoben und beurteilt wurde (BMBF 2015): Dem Bericht zufolge sei eine zeitnahe Spurensicherung flächendeckend nicht möglich. Zudem gebe es keinen einheitlichen Standard bei der Dokumentation von Verletzungen. In den Städten Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien existieren – allerdings mit je unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen – jeweils entsprechende Einrichtungen. Um den Anforderungen der Istanbul-Konvention jedoch zu entsprechen, seien zusätzliche forensische Untersuchungsmöglichkeiten zu schaffen und das Gesundheits- und Pflegepersonal verstärkt zu schulen (ebd.: 10). Ein entsprechendes **Konzept zum österreichweiten Aufbau von klinisch-forensischen Netzwerken** wurde 2015 im Rahmen einer Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt“ vorgestellt (ebd.: 6f.):[255] Dieses sieht die Einrichtung einer österreichweiten Zentrale (einschließlich einer österreichweiten Telefonberatung) und eines Internetforums sowie vier Regionalstellen mit klinisch-forensischen Untersuchungsstellen vor (ebd.: 7). Zudem soll mit zwölf Partnerkrankenhäusern (drei pro Regionalstelle) zusammengearbeitet werden (ebd.). Das Konzept wurde bisher nicht umgesetzt.[256]

In Österreich gibt es flächendeckend auch keine eigenständigen Hilfszentren für Opfer sexueller Gewalt. Derzeit gibt es in den Städten Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg und Wien jeweils eine **Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt**. Die fehlenden Frauenberatungsstellen in den anderen Bundesländern werden teilweise durch die Gewaltschutzzentren im Burgenland und Niederösterreich kompensiert oder, wie im Falle der Gewaltschutzzentren in der Steiermark und Wien, ergänzt. Die Forderung nach mehr Beratungsstellen wurde von verschiedenen Organisationen und Gremien formuliert.[257] Im Projekt „Konzept Flächendeckende Versorgung für Opfer von sexueller Gewalt“ werden Wege aufgezeigt, „wie unter Berücksichtigung vorhandener Infrastruktur und allenfalls auch mobiler Angebote eine österreichweite Versorgung mit Fachberatungsstellen erreicht werden kann“ (Bundeskanzleramt 2019b: 57). Das Projekt wurde von November 2017 bis Mai 2019 durch die Frauenberatungsstelle Wien durchgeführt und vom Bundeskanzleramt finanziert. Im Juni 2019 startete das Folgeprojekt, in dem das Konzept, also die Einrichtung von Frauenberatungsstellen zu sexueller Gewalt in den vier Bundesländern Niederösterreich, Burgenland, Vorarlberg und Kärnten, bis zum 30. November 2020 umgesetzt werden soll. Zudem haben die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ der ehemaligen Bundesregierung Kurz in der Nationalratssitzung im Mai 2019 einen Entschließungsantrag für den österreichweiten Ausbau der Beratung bei sexueller Gewalt eingebracht, der im Gleichbehandlungsausschuss beraten werden soll.[258]

[254] Opferschutzgruppen können qua Gesetz diese Aufgabe nicht übernehmen (BMBF 2015: 8).

[255] Das Konzept beruht auf den Erfahrungen, die im Rahmen eines Pilotprojekts 2013/14 in der Steiermark durchgeführt wurde (ebd.: 3).

[256] Zuletzt forderten Abgeordnete der Partei NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum die Einführung von Gewaltambulanzen in allen Bundesländern: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00685/fname_742734.pdf.

[257] Im Alternativbericht wird die Einrichtung und Finanzierung einer weiteren Frauenberatungsstelle gefordert (NGO-Koalition GREVIO Schattenbericht 2016: 81). Die Einrichtung von Beratungsstellen bei sexueller Belästigung wird hingegen abgelehnt (ebd.: 75). Im GREVIO-Evaluierungsbericht wird die Einrichtung von vier Frauenberatungsstellen gefordert (GREVIO 2017a: 33). Jüngst forderte auch die Kommission Opferschutz und Täterarbeit der Task Force Strafrecht eine „ausreichende Sicherstellung der Versorgung in allen Bundesländern“ (Task Force Strafrecht 2019: 21).

[258] https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00823/index.shtml#tab-Uebersicht

Der Ausbau der Beratungsstellen bei sexueller Gewalt ist also Gegenstand der politischen Debatte, Fragen der Finanzierung bestehender Einrichtungen hingegen nicht. Zwar erhalten alle Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt Bundesmittel. Das Entgelt wird jedoch – entgegen der Regelung bei den Gewaltschutzzentren – nicht jährlich an die Inflation angepasst, was bei steigenden Kosten automatisch zu Einschränkungen führt. Zudem unterscheiden sich die Höhe der Mittel in den jeweiligen Bundesländern und zuständigen städtischen Kommunen bei je unterschiedlichen Förderbedingungen. Laut der österreichischen NGO-Koalition für den GREVIO Schattenbericht sei eine nachhaltige Finanzierung der Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt nicht sichergestellt (2016: 81).[259]

[259] Entsprechend wurde eine angemessene Finanzierung des Bundes autonome Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt Österreich sowie der darin organisierten fünf bestehenden Frauenberatungsstellen (und von mindestens einer weiteren Frauenberatungsstelle) gefordert (NGO-Koalition GREVIO Schattenbericht 2016: 81). Diese Forderung unterstützt auch die Kommission Opferschutz und Täterarbeit der Task Force Strafrecht (Task Force Strafrecht 2019: 21).

5 Fazit

Die Beobachtungsstelle hat sich in diesem Arbeitspapier vergleichend mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Dänemark, Finnland und Österreich auseinandergesetzt. Es zeigt sich in allen drei Staaten, dass grundlegend ein ausdifferenziertes, spezialisiertes und qualitativ hochwertiges Hilfesystem für von unterschiedlichen Gewaltformen betroffene Frauen vorhanden ist: Dänemark, Finnland und Österreich setzen bei der Umsetzung der Verpflichtungen gemäß den Artikeln 22, 23 und 25 der Istanbul-Konvention auf nichtstaatliche, spezialisierte Hilfsdienste. Diese werden durch die öffentliche Verwaltung der nationalen, regionalen und auch kommunalen Ebene finanziert und teilweise auch gesteuert.

Im Folgenden werden einige zentrale Charakteristika der unter Artikel 22, 23 und 25 fallenden Hilfsmechanismen für gewaltbetroffene Frauen in Dänemark, Finnland und Österreich zusammenfassend und vergleichend beschrieben:

5.1 Spezialisierte Hilfsdienste (Artikel 22)

Die Gewaltform **häusliche Gewalt** ist im Hilfesystem aller drei Staaten im Vergleich zu den anderen Gewaltformen am besten abgedeckt. Es gibt in den jeweiligen Staaten eine Vielzahl von Anlaufstellen, an die sich gewaltbetroffene Frauen (und zu Teilen auch Männer) wenden können. Dies ist naheliegend, da Gewalt durch das nahe soziale Umfeld, und insbesondere häufig durch den Partner, die prävalenteste Form von Gewalt gegen Frauen ist. In Österreich wurden nahezu flächendeckend gut ausgestattete Gewaltschutzzentren eingerichtet. Diese sind gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtungen, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen geführt werden, und als Drehscheibe zwischen allen involvierten Institutionen fungieren. Auch in Finnland liegt mit dem Netzwerk *Federation of Mother and Child Homes and Shelters* im Bereich der häuslichen Gewalt eine stark institutionalisierte und nahezu flächendeckende Struktur von Hilfsdiensten vor. Dänemark weist im Vergleich dazu Angebotslücken außerhalb der Hauptstadtregion auf. Auch unterscheidet sich die Struktur in Dänemark: Die Angebote werden vor allem durch Kooperationen von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Projekten bereitgestellt. Vereinzelt bringen sich hier auch private Unternehmen in die Arbeit mit ein.

In allen Staaten werden die Angebote für Opfer von häuslicher Gewalt vor allem durch staatliche Mittel der nationalen Ebene finanziert: In Dänemark geschieht dies vorrangig durch einen Fond für benachteiligte Gruppen, über den parlamentarisch entschieden wird und der finanzielle Mittel in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Arbeitsmarkt für eine Periode von drei Jahren bereitstellt. In Finnland wird die Finanzierung über das *Funding Centre for Social Welfare and Health Organisations* koordiniert, welches Projekte im Sozial- und Gesundheitsbereich aus Glücksspielgewinnen der *Veikkaus*, einer Art Staatslotterie, unterstützt. In Österreich werden die Gewaltschutzzentren auf Grundlage eines unbefristeten Vertrags vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Inneres finanziert. Die Mittel werden dabei jährlich an die Inflation angepasst. Ihre Finanzierung kann insofern als gesichert betrachtet werden.

Die österreichischen Gewaltschutzzentren arbeiten nach gemeinsamen Standards, zu denen sich alle neun Gewaltschutzzentren verpflichtet haben. In Dänemark und Finnland gibt es keine vergleichbare Verpflichtung. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Kooperationsprojekte

können sich jedoch in Dänemark beim Branchenverband für soziale, kostenlose Beratung freiwillig akkreditieren lassen. Für die in der Dachorganisation *Federation of Mother and Child Homes and Shelters* vernetzten Hilfsdienste für Betroffene häuslicher Gewalt in Finnland konnten keine gemeinsamen Standards recherchiert werden. Der einheitliche Internetauftritt und das aufeinander abgestimmte Angebot weisen jedoch darauf hin, dass zumindest grundlegende Absprachen hierzu auf Ebene des Dachverbandes getroffen werden.

Der starke Fokus der Anti-Gewalt-Politiken auf häusliche Gewalt in Dänemark, Finnland und Österreich geht zulasten von Anzahl, Ausmaß und regionaler Verteilung von Hilfsangeboten für andere Formen von Gewalt gegen Frauen. Auf andere Gewaltformen spezialisierte Hilfsdienste sind nur in geringerer Anzahl vorhanden und stärker auf städtische Gebiete konzentriert. Zudem ist die Finanzierung der Angebote für Stalking, Gewalt im Namen der Ehre und Genitalverstümmelung über die gleiche staatliche Instanz geregelt, wie bei häuslicher Gewalt. Entsprechend können Konkurrenzen zwischen den spezialisierten Hilfsdiensten unterschiedlicher Gewaltformen bei der Vergabe von finanziellen Mitteln entstehen.

Hilfen im Bereich **Stalking** werden insbesondere in Dänemark durch das Dänische Stalking Center angeboten. Auch in Finnland gibt es eine Anlaufstelle, die sich jedoch ausschließlich auf Post-Beziehungs-Stalking konzentriert. Beide Anlaufstellen in Dänemark und Finnland sind durch das Nordische Netzwerk zu Stalking vernetzt. In Österreich hingegen gibt es keinen auf Stalking-Opfer spezialisierten Hilfsdienst. Beratung und Betreuung von Betroffenen wird nur teilweise von den Gewaltschutzzentren mit abgedeckt.

Die Gewaltformen **Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat** erhalten in den letzten Jahren besonders in Dänemark und Österreich eine größere Aufmerksamkeit: In Dänemark wurde beispielsweise ein gesonderter Aktionsplan für diesen Bereich verabschiedet. In Österreich gibt es neben zwei Beratungsstellen für betroffene Frauen eine Koordinationsstelle, die landesweit Verschleppungsfälle auch aufgrund von Zwangsheirat und deren Rückholung koordiniert. Zudem wurden zusätzliche finanzielle Mittel für projektbezogene Maßnahmen seitens der österreichischen Regierung bereitgestellt. In Finnland gibt es zwei Beratungsstellen in Helsinki. Das Angebot konnte jedoch nur schwer und nicht vollständig recherchiert werden. Vonseiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen wird hierzu insbesondere kritisiert, dass das Personal in finnischen Behörden und das Fachpersonal in weiten Teilen nicht ausreichend über Gewalt im Namen der Ehre informiert und ausgebildet sei.

Zu **Genitalverstümmelung** sind nur wenige Beratungsangebote für Betroffene vorhanden: In Österreich gibt es ausschließlich in Wien zwei Beratungsstellen für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen. In einem bis Ende 2019 laufenden Projekt werden jedoch bereits Beraterinnen geschult, die zumindest auch in Linz und Salzburg Beratungen für betroffene Frauen durchführen sollen. In Dänemark gibt es eine Beratungsstelle, die diese Gewaltform, neben ihrem Fokus auf Gewalt im Namen der Ehre, mit abdeckt. In Finnland liegt der Fokus bisher hauptsächlich auf Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit; ob auch Beratung für betroffene Frauen angeboten wird, konnte nicht recherchiert werden. Auch der aktuelle finnische Aktionsplan für den Zeitraum 2018 bis 2020 fokussiert auf Prävention von Genitalverstümmelung mit dem Ziel, das Thema in die Ausbildungscurricula von Fachpersonal im Sozial- und Gesundheitswesen einzuführen. Während es in Österreich mehrere

Spezialambulanzen für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen gibt, konnten vergleichbare Einrichtungen für Dänemark und Finnland nicht recherchiert werden.

Zu **Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation** konnten in keinem der Staaten entsprechend Fälle und Hilfsdienste recherchiert werden.

Spezialisierte Hilfsdienste für betroffene Frauen von Stalking, Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung existieren nicht flächendeckend und im Vergleich zu häuslicher Gewalt in wesentlich geringerer Anzahl. In Dänemark ist zwar gesetzlich festgelegt, dass die Gemeinden für Betroffene von Gewalt im Namen der Ehre individuelle Beratung bereitstellen müssen; zur Ausgestaltung dieser Vorgabe konnten jedoch keine weiteren Angaben recherchiert werden. Die angebotenen Hilfsdienste konzentrieren sich in den jeweiligen Staaten meist nur auf ein bis zwei größere Städte; ländliche Regionen sind mit entsprechenden Anlaufstellen nicht oder unterversorgt. Es ist unklar, inwieweit diese mangelnde Bereitstellung der Dienste in ihrer Wirkung beispielsweise durch eine aufsuchende Beratung abgeschwächt werden kann. In Österreich gibt es in Bezug auf die Gewaltformen Genitalverstümmelung und sexuelle Gewalt konkrete Forderungen jeweils eine spezialisierte Fachberatungsstelle in jedem Bundesland einzurichten. In Finnland werden im Rahmen der Projekte zu Stalking und Gewalt im Namen der Ehre Online-Chats zum Austausch und zur Beratung angeboten. Eingeschränkt besteht so auch außerhalb der Ballungszentren die Möglichkeit beraten zu werden. In Dänemark ist die steigende Zahl an Nachsorgegruppen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus ein gutes Beispiel dafür, dass sich trotz der Verantwortlichkeit in Kopenhagen durch die Agentur „Leben ohne Gewalt“, neue Standorte vergleichsweise schnell und niedrigschwellig landesweit aufbauen lassen.

Im Vergleich zu den Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt sind spezialisierte Hilfsdienste für betroffene Frauen von Stalking, Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat sowie von Genitalverstümmelung in Österreich schlechter finanziell und personell ausgestattet. Oftmals ist ihre Arbeit über das jeweils laufende Haushaltsjahr hinaus nicht abgesichert. Sehr vielen Beratungsstellen stehen deshalb nur geringe personelle Ressourcen zur Verfügung. Zudem verändert sich die Anzahl der Beraterinnen häufig aufgrund der jeweiligen Budgetsituation. Entsprechend spielen Ehrenamtliche bei der Bereitstellung der Dienste neben dem Fachpersonal eine wichtige Rolle.

Die Diskrepanzen in Anzahl, Ausmaß, regionaler Verteilung sowie in der finanziellen und personellen Ausstattung der spezialisierten Hilfsdienste kann letztlich auch zu einer Ungleichbehandlung der Opfer unterschiedlicher Formen von Gewalt führen. Zudem betreffen diese Gewaltformen oftmals zusätzlich diskriminierungsgefährdete Gruppen mit besonderen Bedarfen wie geflüchtete und/oder asylsuchende Frauen, Migrantinnen und mittlerweile auch Frauen und Mädchen der zweiten Einwanderungsgeneration. Nicht zuletzt sind sie bereits beim Zugang zu entsprechenden Angeboten beispielsweise sprachlichen Barrieren ausgesetzt: So gibt es zwar in allen drei Staaten spezialisierte Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Migrantinnen, die in mehreren Sprachen ihre Dienste anbieten und bei Bedarf auch Beratungen durch Dolmetschung ermöglichen. In Finnland und Österreich sind jedoch die meisten auf

Englisch verfügbaren Webseiten schwerer zugänglich und enthalten weniger detaillierte Informationen. In Dänemark ist es generell schwierig Informationen auf Englisch zu erhalten.

Einige spezialisierte Hilfsdienste stehen auch Männern als Opfern von Gewalt offen: In Finnland stehen die Angebote für Betroffene von häuslicher Gewalt, Stalking und sexueller Gewalt grundsätzlich sowohl Männern als auch Frauen zur Verfügung. In Österreich adressieren die Gewaltschutzzentren bei häuslicher Gewalt ebenfalls Männer.[260] Dahingegen adressieren Unterstützungsangebote zu häuslicher Gewalt in Dänemark Männer als Opfer von häuslicher Gewalt nur vereinzelt; teils gibt es getrennte Gruppensitzungen für Frauen und Männer. Im Bereich Stalking und Gewalt im Namen der Ehre werden in Dänemark jedoch auch regulär männliche Gewaltopfer betreut. Insgesamt lässt sich in den letzten Jahren vor allem in einigen nordischen Staaten beobachten, dass Gewalt gegen Frauen weniger unter geschlechtsbezogenen Aspekten als eigenständiges Phänomen gesehen wird. Dieser **geschlechtsneutrale Ansatz** setzt sich in Teilen auch bei den Schutzunterkünften fort und wird mit Blick auf die Geschlechtsbezogenheit der Gewaltformen in der Istanbul-Konvention von GREVIO stark kritisiert.

Ungeachtet der Forderungen nach Ausbau der spezialisierten Hilfsdienste mangelt es in allen drei Staaten grundlegend an aktuellen **validen Daten** zu Anzahl der bedrohten und/oder betroffenen Frauen von Stalking, Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung. Es fehlen somit auch staatenbezogene Bedarfsanalysen, um zunächst einschätzen zu können, inwieweit Anzahl, Ausmaß und Angebote der spezialisierten Hilfsdienste ausgebaut werden sollten.

5.2 Schutzunterkünfte (Artikel 23)

In allen drei Staaten sind Schutzunterkünfte die zentralen Anlaufstellen in akuten Notsituationen, vor allem bei häuslicher Gewalt. In Dänemark, Österreich und Finnland sind die meisten Schutzunterkünfte durch Dachorganisationen vernetzt. Die betroffenen Frauen können sich direkt an die Schutzunterkünfte wenden oder werden durch Beratungsstellen und öffentliche Stellen an Schutzunterkünfte verwiesen. Es besteht zudem die Möglichkeit, die nächstgelegene Schutzunterkunft über die nationale Telefonhotline in Erfahrung zu bringen.

> Dänemark hat mit 48 Schutzunterkünften und 643 Plätzen auf 5,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner die höchste Rate an Plätzen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. In Finnland kommen 28 Schutzunterkünfte mit 202 Plätzen auf 5,5 Millionen Einwohnende; in Österreich 30 Schutzunterkünfte mit 766 Plätzen auf 8,9 Millionen Einwohnende.

Finnland verfehlt die Empfehlung aus der Istanbul-Konvention von einem Familienplatz auf 10.000 Einwohnende mit 352 fehlenden Plätzen für 2019 am deutlichsten. 2018 mussten landesweit 27,3 Prozent der Schutzsuchenden an andere Unterkünfte verwiesen werden. Eine

[260] Alle anderen spezialisierten Hilfsdienste richten sich ausschließlich an Frauen (und ihre Kinder). Auf Männer spezialisierte Hilfsdienste wurden bei der Recherche nicht berücksichtigt.

genauere Analyse der Anzahl der Schutzsuchenden und Ablehnungsraten der Schutzunterkünfte in Finnland zeigt jedoch, dass der Handlungsbedarf insbesondere in der Region Südfinnland, die Helsinki miteinschließt, besteht, während die Auslastung und Ablehnungsraten in anderen Landesteilen niedrig sind. Auch in Dänemark ist die Auslastung in den Schutzunterkünften in Kopenhagen deutlich höher als in den anderen Landesteilen. Die Maßgabe nach der Istanbul-Konvention wird landesweit jedoch um 71 Plätze übertroffen. In Österreich fehlen 100 Plätze, vor allem in ländlichen Gebieten. Aus Platzmangel konnten 2018 181 Frauen nicht aufgenommen werden. Demnach bedürfe es fast doppelt so vieler Plätze. Die österreichische Regierung hat bereits beschlossen bis 2022 100 weitere Plätze für gewaltbetroffene Frauen einzurichten. Diesem Beschluss war eine Evaluierung vorausgegangen, die den Bedarf an Beratungs- und Betreuungsplätzen erhob.

In Finnland und Österreich sind alle Schutzunterkünfte bereit zu jeder Tages- und Nachtzeit Hilfesuchende aufzunehmen. In Dänemark sind es nur 65 Prozent. Die Schutzunterkünfte in Finnland und Dänemark sind mit durchschnittlich sieben bis zehn Plätzen verhältnismäßig klein.

In Dänemark und Österreich existieren jeweils zwei Schutzunterkünfte, die sich auf Opfer von Gewalt im Namen der Ehre und/oder Zwangsheirat spezialisiert haben. In Finnland gibt es eine Schutzunterkunft speziell für Migrantinnen, deren Trägerorganisation auch bei Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung aktiv ist.

In Finnland werden seit 2015 alle Schutzunterkünfte von staatlicher Seite koordiniert und beaufsichtigt. Vor 2015 lag die Verantwortung zur Bereitstellung bei den Gemeinden, eine rechtliche Verpflichtung gab es jedoch nicht. Betrieben werden sie aktuell von zivilgesellschaftlichen Organisationen und zu einem kleineren Anteil von Gemeinden. In Dänemark sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet Schutzunterkünfte bereitzustellen. Auch hier werden diese hauptsächlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen betrieben und zu einem geringen Anteil kommunal. In Österreich sind die Bundesländer für die Bereitstellung der Schutzunterkünfte verantwortlich. Die Frauenhäuser werden ausschließlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen betrieben.

Neben der Koordinierung und Kontrolle übernimmt in Finnland der Staat auch die Finanzierung der Schutzunterkünfte. In Dänemark werden die Schutzunterkünfte etwa zur Hälfte durch staatliche Mittel finanziert, die andere Hälfte übernehmen die Kommunen. Zusätzlich zahlen die Frauen, wenn möglich, eine geringe Selbstbeteiligung. In Österreich sind überwiegend die Länder für die Finanzierung zuständig, die Regelungen unterscheiden sich je nach Bundesland: Die Finanzierung ist aufgrund von befristeten Verträgen und einer fehlenden gesetzlichen Verankerung in einigen Bundesländern prekär. Auch hier wird teilweise eine Selbstbeteiligung von den Frauen verlangt.

In Finnland unterliegen die Schutzunterkünfte neben der Kontrolle durch das Institut für Wohlfahrt und Gesundheit je einer weiteren nationalen und regionalen Aufsichts- und Verwaltungsbehörde. Weiterhin bindet die staatliche Finanzierung die Organisationen und Kommunen, die die Schutzunterkünfte unterhalten, an bestehende Mindeststandards und Regelungen. In Dänemark werden Schutzunterkünfte von einer der fünf Sozialaufsichtsbehörden zugelassen und kontrolliert. Es besteht gegenüber den Kommunen die Verpflichtung, dass zu den einzelnen Schutzunterkünften Angaben zum Angebot und den

Gegebenheiten vor Ort öffentlich zugänglich gemacht werden müssen. Eine vergleichbare Kontrollinstanz konnte für die Frauenhäuser in Österreich nicht recherchiert werden.

In Dänemark sind sechs der 48 Schutzunterkünfte für Männer und Frauen zugänglich. Darunter fallen auch jene zwei Schutzunterkünfte, die sich auf Gewalt im Namen der Ehre spezialisiert haben. In Finnland sind mit Ausnahme einer Schutzunterkunft alle für Männer und Frauen zugänglich. 93 Prozent der erwachsenen Schutzsuchenden in Finnland waren 2018 jedoch Frauen. Wie bereits beim Fazit der spezialisierten Hilfsdienste erwähnt wurde (siehe Kapitel 5.1) kritisiert GREVIO diesen geschlechtsneutralen Ansatz stark, da Gewalt gegen Frauen so nicht ausreichend unter geschlechtsbezogenen Aspekten als eigenständiges Phänomen betrachtet werde. In Österreich ist dagegen kein Frauenhaus für Männer zugänglich. Spezielle Schutzunterkünfte für Männer wurden nicht eruiert.

In fast allen Schutzunterkünften können die Kinder von schutzsuchenden Frauen mit untergebracht werden. Dies ist nach Maßgabe der Istanbul-Konvention auch so vorgesehen. Problematisch in diesem Kontext ist in Dänemark die geringe durchschnittliche Größe von Schutzunterkünften, die eine Aufnahme der Kinder erschwert. In zwei Schutzunterkünften in Dänemark sind Kinder nicht gestattet, hier werden vor allem Frauen mit Suchtproblemen und psychischen Erkrankungen aufgenommen. Frauen mit älteren Söhnen sind in Österreich mit Zugangsbarrieren konfrontiert; nur einige Frauenhäuser bieten Plätze für männliche Jugendliche über 14 Jahren an. Zudem verfügen aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht alle Frauenhäuser über genügend Mitarbeitende zur Betreuung und Unterstützung der Kinder.

Etwa ein Drittel der Schutzunterkünfte in Dänemark ist von Personen mit Mobilitätseinschränkungen nutzbar. In Finnland sind offiziell alle Schutzunterkünfte barrierefrei. In Österreich ist es aus Mangel an barrierefreien Räumen nur selten möglich in einer Schutzunterkunft aufgenommen zu werden. Eine genaue Zahl konnte nicht recherchiert werden.

Das System der Schutzunterkünfte steht in Finnland allen Frauen offen, auch Migrantinnen mit irregulärem Aufenthaltsstatus. In Dänemark hingegen haben Frauen ohne Aufenthaltsgenehmigung keinen Zugang zu Schutzunterkünften. Asylbewerberinnen haben jedoch Zugang. In Österreich wird Asylwerberinnen und Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus der Zugang erschwert oder sogar verwehrt. Nicht zuletzt auch dadurch bedingt, dass die Grundversorgung von Asylbewerberinnen in die Zuständigkeit des Bundes, die Betreuung der Frauenhäuser hingegen in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt.

In keinem der drei Staaten sind Maßnahmen zur Verkürzung der Aufenthaltsdauer bekannt. Die meisten schutzbedürftigen Personen bleiben jedoch nur zwischen wenigen Tagen und drei Monaten in einer Schutzunterkunft:

> In Österreich blieben 2018 18 Prozent der Frauen nicht länger als drei Tage, in Finnland waren es 27 Prozent. In Dänemark blieben Opfer physischer Gewalt durchschnittlich drei Monate in der Schutzunterkunft: Wenn Frauen allein psychische Gewalt erlebt hatten, verkürzte sich die Aufenthaltsdauer um fast zwei Wochen, bei sexueller Gewalt verlängerte sie sich durchschnittlich um 24 Tage. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Finnland lag 2018 bei 16 Tagen. In Finnland blieben nur 2,7 Prozent der Personen

> länger als zwei Monate, in Österreich hingegen blieben 24 Prozent länger als drei Monate.

Alle Staaten sind bemüht Unterstützung für Frauen bereitzustellen, die eine Schutzunterkunft verlassen: In Dänemark ist eine weitreichende Beratung gesetzlich vorgeschrieben und wird von den Kommunen umgesetzt. Hier wurden bereits neue Methoden zur Begleitung von „kritischen Übergängen" mit positiven Ergebnissen in einigen Kommunen getestet. Weiterhin gibt es an zwölf Standorten Nachsorgegruppen, die Austausch und Begleitung ermöglichen. In Finnland unterstützen einige Angebote aus dem Bereich häusliche Gewalt Frauen auch nach Verlassen der Schutzunterkunft. Die Nachsorge ist jedoch nicht staatlich einheitlich geregelt. In Österreich übernehmen zu Teilen die Frauenhäuser die Nachbetreuung der Frauen in Form von ambulanten Beratungen, Hausbesuchen oder Telefonaten. Es werden auch Übergangswohnungen bereitgestellt, deren Anzahl und Nutzung jedoch nicht recherchiert werden konnte.

5.3 Unterstützung für Opfer sexueller Gewalt (Artikel 25)

Die Istanbul-Konvention unterscheidet in Artikel 25 zur Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt nach Nothilfezentren im Sinne unmittelbarer Hilfe nach einem Übergriff und Hilfszentren: Erstere stellen vor allem medizinische Versorgung und spezialisierte rechtsmedizinische Arbeit zur Beweissicherung bereit. Hilfszentren sind im Sinne dauerhafter Hilfe, vor allem in Form von psychologischer Betreuung und rechtlicher Unterstützung, aktiv. Die Istanbul-Konvention betont jedoch, dass nicht beide Arten von Zentren separat bereitgestellt werden müssen; die Dienste könnten demnach auch innerhalb eines Zentrums, oder auf unterschiedliche Anlaufstellen verteilt, angeboten werden. Es ist vorwegzunehmen, dass neben den recherchierten spezialisierten Diensten auch weitere allgemeine medizinische Anlaufstellen wie reguläre Krankenhäuser eine Akutversorgung (wenn auch weniger spezialisiert) nach sexueller Gewalt bereitstellen können. Jedoch ist ein spezialisiertes und routiniertes Personal für die traumatisierten Personen wichtig, um sie in ihrer vulnerablen Lage zu unterstützen.

Die offiziellen Empfehlungen der Istanbul-Konvention sehen ein Zentrum pro 200.000 Einwohnende vor, wobei hier sowohl Nothilfe- als auch Hilfszentren berücksichtigt sind:[261] In Dänemark fehlen demnach weitere 20 Krisenzentren, in Finnland 24 Zentren – wobei auf häusliche Gewalt spezialisierte Hilfsdienste, die unter anderem zu sexueller Gewalt beraten, nicht berücksichtigt wurden. In Österreich fehlen 29 Zentren. Hier wurden die Opferschutzgruppen nicht mit einberechnet, da deren Einordnung als spezialisierte Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt noch aussteht.

Dänemark bietet mit neun untereinander vernetzten **Nothilfezentren für Opfer sexueller Gewalt** das im Vergleich umfangreichste Angebot an Anlaufstellen zur medizinisch-forensischen Akuthilfe. Die Zentren befinden sich in Krankenhäusern, meist in der gynäkologischen Abteilung. Jedoch scheinen die dänischen Nothilfezentren im Vergleich zu anderen Angeboten im Bereich

[261] Grundlegend ist die Aussagekraft dieser Angabe angesichts der fehlenden Festlegung auf Akut- oder längerfristige Hilfe durch die Istanbul-Konvention zu hinterfragen. So scheint beispielsweise die flächendeckende Abdeckung von forensischen Untersuchungsmöglichkeiten unabdingbar und kann durch die Kennzahl nicht beurteilt werden.

von Gewalt gegen Frauen weniger öffentlich bekannt zu sein. Dies hängt auch mit dem Fokus Dänemarks auf häusliche Gewalt zusammen, der sexuelle Gewalt als Teil von häuslicher Gewalt unzureichend thematisiert. In Finnland und Österreich gibt es flächendeckend keine Nothilfezentren: In Finnland bestehen zwei Nothilfezentren für Opfer sexueller Gewalt in Helsinki und Turku, welche 2017 und 2020 eröffnet wurden. Damit bildet Finnland im Vergleich zu den anderen nordischen Staaten das Schlusslicht. Der Ausbau der Zentren auf weitere Universitätskliniken des Landes ist nach dem aktuellen Aktionsplan vorgesehen. Der Stand der Umsetzung dazu ist jedoch unklar. In Österreich gibt es zur Notversorgung nach einem sexuellen Übergriff unterschiedliche Anlaufstellen: Akuthilfe für betroffene Frauen bieten der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien sowie österreichweit fünf autonome Beratungsstellen bei sexueller Gewalt. Weiterhin existieren landesweit Opferschutzgruppen in Krankenhäusern: Sie bieten spezialisierte Versorgung und Unterstützung von Gewaltopfern an, beschränken sich jedoch nicht allein auf sexuelle Gewalt. Sie können zudem keine forensischen Untersuchungen vornehmen und demnach nur bedingt Akuthilfe bereitstellen. Das zahlenmäßige Angebot klinisch-forensischer Anlaufstellen in Österreich zeigt sich momentan als unzureichend. In vier Städten existieren – allerdings mit je unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen – entsprechende Einrichtungen. Ein Konzept zum österreichweiten Aufbau von klinisch-forensischen Netzwerken wurde bereits entwickelt, jedoch bisher nicht umgesetzt. In allen drei Staaten besteht darüber hinaus der Bedarf, das Gesundheits- und Pflegepersonal verstärkt zu schulen.

Finanziert werden die Nothilfezentren in Dänemark hauptsächlich über die Regionen. In Finnland wird das staatlich betriebene Nothilfezentrum in Helsinki auch über den Staat finanziert. In Österreich ist die Finanzierung der Opferschutzgruppen und klinisch-forensischen Untersuchungsstellen unklar. Der 24-Stunden Frauennotruf wird von der Stadt finanziert.

Als eine der Kernaufgaben stellen die Nothilfezentren in Dänemark und Finnland sowie die klinisch-forensischen Untersuchungsstellen in Österreich die medizinische Versorgung der Opfer sexueller Gewalt sicher. In Österreich bieten die Opferschutzgruppen in Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus zusätzliche medizinische und pflegerische Betreuung im Krankenhaus an. Ihre fachlich-personelle Ausstattung ist gesetzlich geregelt. In allen drei Staaten sind die Nothilfezentren in Krankenhäusern verortet, darunter auch viele Universitätskliniken. Dies kann zum Vorteil haben, dass eine schnelle interne Überweisung zu anderen Fachabteilungen innerhalb des Krankenhauses möglich ist, was für die Betroffenen weniger Stress bedeuten kann.

Neben der medizinischen ist die forensische Untersuchung der Opfer, inklusive einer Sicherung von DNA-Beweisen, wenn möglich, ein Bestandteil der Nothilfe. Wie in der Istanbul-Konvention empfohlen wird die Sicherung und Aufbewahrung von DNA-Beweisen in allen drei Staaten auch dann durchgeführt, wenn die Opfer zunächst keine Anzeige erstatten wollen. In Dänemark und Österreich werden die Beweise bis zu sechs Monate aufbewahrt. Die klinisch-medizinische Untersuchungsstelle in Graz gilt hinsichtlich modernster bildgebender Verfahren bei der Spurensicherung als Beispiel guter Praxis.

Psychologische Betreuung stellt einen weiteren Aspekt der Versorgung von Opfern sexueller Gewalt dar: In Dänemark wird diese in den Nothilfezentren nur in geringem Umfang bereitgestellt, meist stehen nur fünf Sitzungen zur Verfügung. Dies ist mit Blick auf mögliche

Traumata, und einem speziell in Dänemark fehlenden Folgeangebot, als unzureichend anzusehen. In Österreich stellen einige mittelfristige Angebote ein umfangreicheres Angebot an psychologischer Unterstützung bereit. In Finnland scheint die Ausstattung des Nothilfezentrums mit psychologischem Fachpersonal sehr begrenzt, sodass auch hier keine längerfristige psychologische Betreuung angeboten werden kann.

Die meisten Angebote haben eingeschränkte Öffnungszeiten, auch das Nothilfezentrum in Finnland bietet seine vollen Leistungen nur tagsüber an. Durch die Vernetzung mit der Klinik können DNA-Nachweise aber auch durch die anliegende Gynäkologie nachts gesichert werden. Das Nothilfezentrum in Dänemark und der 24-Stunden Frauennotruf in Wien sind rund um die Uhr erreichbar und bieten entsprechende Krisenhilfe nach einem Übergriff an. Die Zentren sind in Dänemark und Finnland auf Personen ab 15 beziehungsweise 16 Jahren ausgelegt, der Frauennotruf der Stadt Wien auf Frauen und Mädchen ab 14 Jahren. In Dänemark ist eines der Zentren auf die Nothilfe bei Kindern spezialisiert. In Österreich können auch Kinder die klinisch-forensischen Untersuchungsstellen aufsuchen, Opferschutzgruppen gibt es sowohl für Erwachsene als auch gesondert für Kinder. In allen drei Staaten können sich Menschen jeden Geschlechts an die Nothilfezentren wenden. In Finnland waren 2017 97 Prozent der Hilfesuchenden des Nothilfezentrums in Helsinki weiblich. Weitere mittelfristige Dienste, wie sie in Österreich existieren, sind nur für Mädchen und Frauen zugänglich. In Dänemark und Österreich spielt es keine Rolle wie lange die Gewalterfahrung bereits zurückliegt, um sich an die jeweiligen Anlaufstellen wenden zu können. In Finnland sei die Aufnahme im Nothilfezentrum in Helsinki nach Angaben von Amnesty International nur innerhalb eines Monats möglich. Jedoch verfolgt das Zentrum in Finnland den Gesundheitszustand der Behandelten bis zu sechs Monate nach dem Aufenthalt. Der Zugang zu Informationen und Angeboten für Frauen, die die jeweilige Landessprache nicht sprechen, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Allein für den Frauennotruf der Stadt Wien konnte der Verweis auf Dolmetschung gefunden werden.

Neben den Nothilfezentren können **Hilfszentren zur Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt** bereitgestellt werden. Längerfristige Hilfe sollte besonders aus psychologischer Beratung, die auch eine Traumatherapie einschließen kann, rechtlicher Beratung und Begleitung, gegebenenfalls auch Repräsentation durch einen Anwalt oder einer Anwältin, bestehen. Mit Blick auf eine langfristige Unterstützung der Gewaltbetroffenen zeigen sich besonders in Dänemark und Österreich Angebotslücken. In Finnland bestehen drei Zentren, die längerfristige Hilfe anbieten. Auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Bereich häusliche Gewalt aktiv sind, weisen darauf hin, dass ihr Fokus auch sexuelle Gewalt umfasst und sie entsprechend dazu beraten. Im Falle Österreichs überschneiden sich die Angebote von Nothilfe- und Hilfszentren bei den Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt. In Regionen, in denen keine Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt zur Verfügung stehen, übernehmen teilweise die Gewaltschutzzentren für häusliche Gewalt die Unterstützung in diesem Bereich. In Österreich besteht darüber hinaus eine Beratungsstelle für Frauen mit Behinderung, die sexuelle Gewalt erfahren haben.

Die Hilfszentren in Finnland finanzieren sich durch staatliche Zuwendung. Die Frauenberatungsstellen in Österreich finanzieren sich durch Mittel aus allen Regierungsebenen. Ihre Finanzierung gilt jedoch als prekär und nicht ausreichend langfristig gesichert. Zudem

unterliegen sie unterschiedlichen Förderbedingungen aufgrund der föderalen Struktur. Die Beratungsstelle für Frauen mit Behinderung wird von der Stadt Wien und dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen finanziert.

Sowohl in Finnland als auch in Österreich zeigen sich deutliche regionale Lücken in der Verteilung der Angebote. Vor allem ist auch der Zugang zu Diensten in ländlichen Regionen ein Problem. In Österreich wurde bereits ein Konzept zur Einrichtung weiterer Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt erstellt, anhand dessen nun eine Umsetzung in den bisher fehlenden Bundesländern bis Ende November 2020 geprüft wird. Die meisten Angebote für längerfristige Hilfen sind in allen drei Staaten nicht durchgängig erreichbar. Der Zugang zu den Angeboten für Frauen, die nicht die Landessprache sprechen, ist auch hier erschwert. Für Frauen mit Behinderung, die sexuelle Gewalt erfahren haben, gibt es in Österreich eine separate Beratungsstelle; in Finnland oder Dänemark ist kein solches Angebot bekannt.

Es zeigt sich, dass bei der Akuthilfe, aber auch insbesondere bei längerfristigen Angeboten, im Bereich sexueller Gewalt eine Vernetzung unterschiedlicher Akteure und eine Vernetzung von Angeboten, die ähnliche Bereiche abdecken, wichtig ist: Zum einen können so die Abläufe für die Betroffenen von sexueller Gewalt optimiert werden, zum anderen können knappe Ressourcen gebündelt und besser genutzt werden. In Österreich haben sich beispielsweise Behörden, Fachpersonal, Einrichtungen und weitere relevante Akteure im Bereich zum Steirischen Netzwerk gegen sexuelle Gewalt zusammengeschlossen. Auch soll zukünftig eine Vertretung aus einem Gewaltschutzzentrum bei der Arbeit der Opferschutzgruppen involviert werden. Es besteht in allen Staaten eine flächendeckende Unterversorgung von Anlaufstellen. In Finnland ist eine institutionelle Struktur durch die Organisationen des staatlich koordinierten Netzwerks FMS gegeben, die auch zu sexueller Gewalt beraten. Eine stärkere Zusammenarbeit mit den drei Hilfszentren sowie dem Nothilfezentrum könnte hier die Versorgung verbessern. In Österreich zeigt sich die Finanzierung einiger Angebote als problematisch. Die politische Planung setzt momentan den Fokus auf den Ausbau von Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt, was nötig ist. Doch eine Stabilisierung der Finanzierung bestehender Angebote ist auch unumgänglich, um eine stabile Hilfestruktur zu gewährleisten. Dänemark tut sich durch eine institutionalisierte Struktur im Rahmen der Akuthilfe hervor, weist aber große Lücken in der psychologischen Begleitung der Betroffenen auf längere Zeit auf.

6 Literaturverzeichnis

Aarhus Universitetshospital (2018): *Jahresreport 2018*. (Årsrapport 2018); https://www.voldtaegt.dk/siteassets/center-for-voldtagtsofre/1-ny-struktur-2017/arsrapporter/arsrapport-2018.pdf.

Abteilung für Gleichstellung, DNK (2019): *Aktionsplan zur Bekämpfung von psychischer und physischer Gewalt in engen Beziehungen* (Handlingsplan til bekæmpelse af psykisk og fysisk vold i nære relationer). Außenministerium 2019-2022, DNK; https://www.ft.dk/samling/20181/almdel/sou/spm/321/svar/1563180/2026354.pdf.

Afrikanische Frauenorganisation (2000): *Die Anwendung der Female Genital Mutilation (FGM) bei MigrantInnen in Österreich*; www.african-women.org/documents/FGM_Austria/stud_migrant.doc.

AI – Amnesty International (2017): *Submission to the United Nations Committee on the Elimination of Racial Discrimination*; https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR2060072017ENGLISH.pdf.

AI – Amnesty International (2019a): *Europe: Time for Change: Justice for Rape Survivors in the Nordic Countries;* https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR0100892019ENGLISH.PDF.

AI – Amnesty International (2019b): *"Give us Respect and Justice!" Overcoming Barriers to Justice for Women Rape Survivors in Denmark*; https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR1897842019ENGLISH.PDF.

AI – Amnesty International (2019c): *Time for Change: Justice for Rape Survivors in the Nordic Countries*; https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR0100892019ENGLISH.PDF.

AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (2017a): *Frauenhäuser in Österreich*; http://www.aoef.at/images/06_infoshop/6-2_infomaterial_zum_downloaden/Infoblaetter_zu_gewalt/FRAUENH%C3%84USER%20in%20%C3%96STERREICH%202017.pdf.

AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (2017b): *Frauenhäuser sind auch Kinderschutzeinrichtungen*; http://www.aoef.at/images/06_infoshop/6-2_infomaterial_zum_downloaden/Infoblaetter_zu_gewalt/Frauenh%C3%A4user%20sind%20auch%20Kinderschutzeinrichtungen_2017.pdf.

AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (2018): *Statistik der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser 2018*; https://www.aoef.at/images/04a_zahlen-und-daten/AOEF-Statistik_2018_barrierefrei.pdf.

AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (2019): *Statistik der autonomen österreichischen Frauenhäuser 1992 –2018. Stand März 2019*; https://www.aoef.at/images/04a_zahlen-und-daten/Frauenhausstatistik_1992-2018.pdf.

AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (o. J.): *Tätigkeitsbericht 2017*; https://www.aoef.at/images/11_unterstuetzung/Taetigkeitsbericht_2017_web.pdf.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Frauen, AUT (2014): *Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung 2014 bis 2016*; https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:f4ec112b-a0be-4490-9ed1-928ad9e42238/nap.pdf.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Frauen, AUT (2015): *Forensische Untersuchungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Österreich Status Quo*.

BMGF – Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, AUT (2016): *1. Staatenbericht Österreich*; http://www.coordination-vaw.gv.at/wp-content/uploads/2018/06/1._Staatenbericht_%C3%96sterreich-August_2016.pdf.

BMGF – Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, AUT (2017): *Frauen haben Recht(e). Rechtliche Information, praktische Hinweise und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen*; https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:733355b9-aa9a-4c53-a56a-94a793329d41/frauen_haben_rechte.pdf.

BMI – Bundesministerium des Inneren, AUT (2019): *Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2018*; https://bundeskriminalamt.at/501/files/PKS_18_Broschuere.pdf.

Bundeskanzleramt – Frauen- und Gleichstellungssektion, AUT (2018): *Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung*; http://www.coordination-vaw.gv.at/wp-content/uploads/2018/05/NAP_2014-2016_Umsetzungsbericht_M%C3%A4rz_2018.pdf.

Bundeskanzleramt – Frauen- und Gleichstellungssektion, AUT (2019a): *Beantwortung Österreichs der CEDAW Vorabfragen 2019*; https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/jcr:059382df-1496-4ea5-a450-0d2faddc5a36/CEDAW%202019_Beantwortung%20der%20Vorabfragen.pdf.

Bundeskanzleramt – Frauen- und Gleichstellungssektion, AUT (2019b*): Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen. Berichtszeitraum 2017/2018*; https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00302/imfname_758262.pdf.

Bundeskanzleramt – Frauen- und Gleichstellungssektion, AUT (2020): *Gewalt gegen Frauen – Hilfseinrichtungen. Österreichweiter Überblick*; https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:d738bca3-e664-44cb-adbd-981a784b9581/Gewalt-gegen-Frauen-Hilfseinrichtungen-Publikation-A5.pdf.

COE – Council of Europe (2018a): *Reply from Finland to the Questionnaire for the evaluation of the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by the Parties*. GRETA(2018)2; https://rm.coe.int/greta-2018-2-rq2-fin/168078b19b.

COE – Council of Europe (2018b): *Mapping study on cyberviolence with recommendations adopted by the T-CY on 9 July 2018*. Cybercrime Convention Committee (T-CY), Working Group on cyberbullying and other forms of online violence, especially against women and children, https://rm.coe.int/t-cy-2017-10-cbg-study-provisional/16808c4914.

COE – Council of Europe (o. J.): *The Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Istanbul Convention): Questions and Answers*; https://rm.coe.int/prems-122418-gbr-2574-brochure-questions-istanbul-convention-web-16x16/16808f0b80.

Danner (2019): *Vorsichtiger Optimismus bei „Sagen Sie es jemandem“* (Forsigtig optimisme i sig det til nogen); https://danner.dk/blog/forsigtig-optimisme-i-sig-det-til-nogen.

Danner (o. J.): *Danners Schutzunterkünfte* (Danners Krisecenter); https://danner.dk/danners-krisecenter-0.

Deloitte (2019): *Bewertung von Critical Time Intervention für Frauen in Notunterkünften* (Evaluering af Critical Time Intervention for kvinder på krisecenter). Nationales Amt für Soziales (ed.); https://socialstyrelsen.dk/udgivelser/evaluering-af-critical-time-intervention-for-kvinder-pa-krisecenter.

EG-TFV – Council of Europe Task Force to Combat Violence against Women, including Domestic Violence (2008): *Final Activity Report*; https://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/Final_Activity_Report.pdf.

Europarat (2011): *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erläuternder Bericht*; https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680462535.

FLHR – Finnish League for Human Rights (2017): *Summary of the study report on honour-based violence and measures for intervention in Finland*; https://ihmisoikeusliitto.fi/wp-content/uploads/2017/02/KLV-selvitys-ENG.pdf.

FLHR – Finnish League for Human Rights; End FGM EU (o. J.): *Joint Shadow Report – Finland*; https://rm.coe.int/flhr-end-fgm-eu-joint-shadow-report-finland/16807c8920.

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2012): *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung*; https://fra.europa.eu/de/publications-and-resources/data-and-maps/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung.

Gewaltschutzzentren Österreichs (2018): *Reformvorschläge 2018*; http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/images/Reformvorschlaege_2018.pdf.

Gewaltschutzzentrum Steiermark (2017): *Tätigkeitsbericht*; http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/images/Taetigkeitsbericht_2017_HP.pdf.

Government of Denmark (2017): *Comments from the Danish Government on GREVIO's Final Report on the Implementation of the Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence Against Women and Domestic Violence by Denmark*; https://rm.coe.int/comments-of-the-danish-government-on-grevio-s-first-report/16807688bd.

Government of Finland (2018): *Baseline Report on measures giving effect to the provisions of the Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence*; https://rm.coe.int/baseline-report-finland-2018/16807c55f2.

Gracia, E.; Merlo, J. (2016): *Intimate Partner Violence against Women and the Nordic Paradox*. In: Social Science and Medicine, Vol. 157: 27-30; https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S027795361630140X.

GREVIO (2017a): *GREVIO Baseline Evaluation Report Austria*, GREVIO/Inf (2017)4; https://rm.coe.int/grevio-report-austria-1st-evaluation/1680759619.

GREVIO (2017b): *GREVIO Baseline Evaluation Report Denmark*, GREVIO/Inf(2017)14; https://rm.coe.int/grevio-first-baseline-report-on-denmark/16807688ae.

GREVIO (2019): *GREVIO Baseline Evaluation Report Finland*, GREVIO/Inf(2019)9; https://rm.coe.int/grevio-report-on-finland/168097129d.

IBF – Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (o. J.): *Tätigkeitsbericht 2017*; http://www.lefoe.at/tl_files/lefoe/Ibf_Ta%CC%88tigkeitsbericht_2017.pdf.

Institut für Frauen- und Männergesundheit (2017): *Jahresbericht*; http://www.fem.at/FEM/files/TKB.pdf.

Knigge, M.-L.; Kibsgaard, L. (2009): *Abschlussbericht des Projekts HUK in der Phase 2005-2009* (Afsluttende evalueringsrapport for projekt HUK i perioden 2005-2009). Nationales Amt für Dienstleistungen (ed.).

Kommune Bornholm (2014): *Qualitätsstandard für Krisenzentren für Frauen in der Gemeinde Bornholm* (Kvalitetsstandard for Kvindekrisecentre beliggende i Bornholms Regionskommune); https://dagsorden-og-referater.brk.dk/Sites/Politiske_Internet/Internet/2015/InfRef7463-bilag/Bilag1529858.PDF.

Kommune Kopenhagen (o. J.): *Leitfaden zum Change Compass – für Schutzunterkünfte, Unterkünfte und Pflegedienste* (Vejledning til Forandringskompasset – for krisecentre, herberg og plejetilbud); https://www.kk.dk/sites/default/files/migrated/sc/Herberg-og-krisecentre.pdf.

Kommune Ringsted (2019): *Qualitätsstandard für Frauenhäuser* (Kvalitetsstandard for ophold pa kvindekrisecenter); https://ringsted.dk/sites/default/files/kvalitetsstandarder_-_social-_og_sundhedscenter_-_uden_alt.url/ophold_paa_kvindekrisecenter.pdf.

Koukkula, M.; Klemetti, R. (2019): *Action plan for the prevention of female genital mutilation (FGM)*. Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit, FIN; http://urn.fi/URN:ISBN:978-952-00-4065-9.

Koukkula, M.; October, M.; Kolimaa, M.; Klemetti, R. (2017): *Evaluation des Aktionsprogramms zur Verhütung der Beschneidung von Mädchen und Frauen 2012-2016 (FGM)* (Tyttöjen ja naisten ympärileikkauksen estämisen toimintaohjelman 2012-2016 (FGM) loppuarviointi). Nationales Institut für Wohlfahrt und Gesundheit, FIN; http://urn.fi/URN:ISBN:978-952-302-816-6.

Kraftwerk – Kraftwerk gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten (2017): *Tätigkeitsbericht 2017*; http://www.ninlil.at/kraftwerk/dokumente/kw-2017-bericht-web.pdf.

Lev Uden Vold (2019): *Jahresreport 2018* (Årsrapport 2018); https://levudenvold.dk/wp-content/uploads/2019/02/aarsrapport-2018-lev-uden-vold.pdf.

LOKK – Nationale Organisation der Frauenkrisenzentren (2012): *Basic Package for Women's Shelters Organised under LOKK*.

LOKK – Nationale Organisation der Frauenkrisenzentren (2017): *Jahresbericht* (Årsberetning 2017); https://www.lokk.dk/media/peuhkmng/lokk-a-rsberetning-2016.pdf.

MA 57 – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten; Fonds Soziales Wien; dieSie – Wiener Programm für Frauengesundheit (2005): *Curriculum Gewalt gegen Frauen und Kinder. Opferschutz an Wiener Krankenanstalten. Ein Handbuch*; https://www.wien.gv.at/gesundheit/beratung-vorsorge/frauen/frauengesundheit/pdf/gewalt-gegen-frauen-kinder.pdf.

Mary Fonden (2017): *Jahresbericht 2017* (Årsberetning 2017); http://www.maryfonden.dk/files/869_FM_Aarsberetning_2017_A4-FINAL-DOWNLOAD-LOW.pdf.

Ministerium für Justiz, DNK; Ministerium für Kinder, Bildung und Gleichstellung, DNK (2016): *Stoppe Stalking. Verstärkte Bekämpfung von Stalking, Verfolgung und Belästigung* (Stop Stalking. En styrket indsats mod stalking, forfølgelse og chikane); http://www.justitsministeriet.dk/sites/default/files/media/Pressemeddelelser/pdf/2016/Stop%20Stalking.pdf.

Ministry of Justice, DNK (2017): *Baseline Report from the Government of Denmark on Legislative and other Measures Giving Effect to the Provisions of the Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence*; https://rm.coe.int/16806dd217.

Minna, P. (2016): *Promoting the safety of the victim of domestic violence*. In: Injury Prevention 22 (Suppl 2), A16. DOI: 10.1136/injuryprev-2016-042156.40.

Minna, P.; Lappinen, L. (2014): *MARAC Evaluationsbericht* (MARAK moniammatillista apua väkivallan uhrille – Arviointiraportti). Nationales Institut für Gesundheit und Wohlfahrt, FIN; http://www.julkari.fi/handle/10024/116230.

NAPE – Committee for combating violence against women and domestic violence, FIN (2017): *Action plan for the Istanbul Convention for 2018-2021*. Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit, FIN; http://urn.fi/URN:ISBN:978-952-00-3972-1.

National Observatory on Violence Against Women (2017): *Danish NGO-Shadow Report to GREVIO*; http://kvinderaadet.dk/wp-content/uploads/2018/04/Danish_NGO_report_2017_GREVIO.pdf.

Nationales Aktionskomitee – Nationales Aktionskomitee zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans unter der Leitung der österreichischen Nationalratspräsidentin Mag. Barbara

Prammer, der Vizepräsidentin Dr. Christa Pölzlbauer und der EU FGM Koordinatorin für Österreich Etenesh Hadis (2008): *Nationaler Aktionsplan zur Vorbeugung und Eliminierung von FGM in Österreich. 2009-2011*; http://www.african-women.org/documents/FGM_NAP_DE.pdf.

Nationales Amt für Soziales, DNK (2013): *Qualitätsmodell für soziale Betreuung. Themen, Kriterien und Indikatoren für Angebote* (Kvalitetsmodel for socialtilsyn. Temaer, kriterier og indikatorer for tilbud); https://socialstyrelsen.dk/filer/tvaergaende/socialtilsyn/kvalitetsmodel-tilbud-18122013-2.pdf.

Nationales Amt für Soziales, DNK (2017): *Jahresstatistik 2017*. *Frauen und Kinder in Schutzunterkünften* (Årsstatistik 2017. Kvinder og børn på krisecenter); https://socialstyrelsen.dk/udgivelser/arsstatistik-2017-kvinder-og-born-pa-krisecenter.

Nationales Amt für Soziales, DNK (2018): *CTI für Frauen in Schutzunterkünften. Methodenhandbuch Version 2* (CTI for kvinder på krisecenter. Metodemanual Version 2); https://socialstyrelsen.dk/filer/voksne/vold-i-naere-relationer/cti_metodemanual_kvindekrisecentre_version2.pdf.

Nationales Amt für Soziales, DNK; LOKK – Nationale Organisation der Frauenkrisenzentren (2009): *Frauen und Kinder mit Behinderungen im Frauenhaus: Wege für Zugänge* (Kvinder og børn med handicap på krisecenter: veje til tilgængelighed); https://socialstyrelsen.dk/udgivelser/kvinder-og-born-med-handicap-pa-krisecenter.

NGO-Koalition GREVIO Schattenbericht (2016): *Österreichischer NGO-Schattenbericht für GREVIO*; http://aoef.at/images/04_news/news_2017/NGO-Schattenbericht%20fu%CC%88r%20Grevio_de.pdf.

NVP/FPÖ – Nationale Volkspartei/Freiheitliche Partei Österreichs (2017): *Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022*; https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe.at/dokumente/2017/Zusammen_Fuer_Oesterreich_Regierungsprogramm.pdf.

October, M.; Minna, P. (2016): *Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention* (Lähisuhde- ja perheväkivallan ehkäisyn poikkihallinnollisen virkamiestyöryhmän loppuraportti). Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit, FIN; https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/handle/10024/75363.

ÖIF – Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (2011): *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern*; https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltpraevalenz-2011.pdf.

Ramboll (2010): *Projekt der Mutterhilfe „Aus dem Schatten der Gewalt"* (Mødrehjælpens projekt "Ud af voldens skygge"); https://dk.ramboll.com/projects/rm/dk_2010_moedrehjaelpen_jwj.

Ramboll (2015): *Evaluierung der Krisenzentren. Evaluierungsbericht* (Evaluering af Krisecentertilbuddene. Evalueringsrapport); https://socialstyrelsen.dk/filer/voksne/vold-i-naere-relationer/evaluering-af-kvindekrisecentre_pixirapport.pdf.

Regierung Dänemark (2016): *Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt im Namen der Ehre und sozialer Kontrolle* (Forebyggelse af æresrelaterede konflikter og negativ social kontrol. National handlingsplan); http://uim.dk/filer/integration/national-handlingsplan-forebyggelse-af-aeresrelaterede-konflikter-og-negativ-social-kontrol.pdf.

Regierung Dänemark (2018): *Einigung über den Fond im Kinder- und Sozialbereich 2019-2022* (Aftale om satspuljen på børne- og socialområdet 2019-2022); https://www.regeringen.dk/nyheder/over-1-mia-til-boern-og-socialt-udsatte-grupper/.

Schachner, A.; Sprenger, C.; Mandl, S.; Mader, H. (2014): *Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen. Nationaler Empirischer Bericht ÖSTERREICH*; http://women-disabilities-

violence.humanrights.at/sites/default/files/reports/ws_3_empirischer_bericht_oesterreich.pdf.

Stadt Wien – 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien; MA 57 – Frauenservice Wien; MA 24 – Gesundheits-und Sozialplanung (2018): *Opferschutz-Report. Die Arbeit der Opferschutzgruppen in Wiener Krankenhäusern. Zwischen Auftrag und Klinikalltag*; https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/opferschutzreport.pdf.

Stadt Wien (2006): *Wiener Frauengesundheitsbericht 2006*; https://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/frauengesundheitsbericht-2006.pdf.

STM – Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit, FIN (2012): *Action Plan for the prevention of circumcision of girls and women 2012–2016 (FGM)*; http://urn.fi/URN:ISBN:978-952-00-3356-9

STM – Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit, FIN (2010): *Action Plan to Reduce Violence against Women*; http://urn.fi/URN:ISBN:978-952-00-3079.

Stubberud, E./ Hovde, K./ Helenedatter Aarbakke, M. (2018): *The Istanbul Convention. The Nordic Way.* KUN (ed.); https://www.kun.no/uploads/7/2/2/3/72237499/stubberud_hovde_and_aarbakke_-the_istanbul_convention_the_nordic_way_2018.pdf.

Task Force Strafrecht – Kommission Opferschutz und Täterarbeit (2019): *Kommissionsbericht*; https://www.bmi.gv.at/Downloads/files/Task_Force_Strafrecht_-_Bericht_Kommission_Opferschutz_und_Taeterarbeit.pdf.

THL – Institut für Wohlfahrt und Gesundheit, FIN (2013): *Nationale Qualitätsrichtlinien für Schutzunterkünfte* (Turvakotipalvelujen kansalliset laatusuositukset); http://urn.fi/URN:ISBN:978-952-245-924-4.

THL – Institut für Wohlfahrt und Gesundheit, FIN (2018): *Statistischer Bericht 2017* (Turvakotipalvelut 2017); http://urn.fi/URN:NBN:fi-fe2018060125076.

THL – Institut für Wohlfahrt und Gesundheit, FIN (2019): *Statistischer Bericht 2018* (Turvakotipalvelut 2018); http://urn.fi/URN:NBN:fi-fe2019061220071.

Tukinainen (o.J.): *Juristische Telefonberatung 2017* (Juristipäivystys 2017); https://www.tukinainen.fi/tilasto_2017.pdf.

WAVE – Women against Violence Europe (2018): *WAVE Country Report 2017. The situation of women's specialist support services in Europe*; https://www.wave-network.org/2019/03/29/wave-country-report-2017/.

Wemrell, M.; Stjernlöf S.; Aenishänslin J.; Lila M., Gracia E.; Ivert A- K (2019): *Towards Understanding the Nordic Paradox: A Review of Qualitative Interview Studies on Intimate Partner Violence against Women (IPVAW) in Sweden*. In: Sociology Compass, Vol. 13 (6): 1-23; https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/soc4.12699.

Wiener Interventionsstelle – Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (2018): *Tätigkeitsbericht 2017*; https://www.interventionsstelle-wien.at/download?id=586.[262]

[262] Alle angegebenen Internetquellen sind aktuell verfügbar [16.06.2020].

Anhang

I. Linkliste

a. Allgemein

- EIGE – Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen: https://eige.europa.eu/
- End FGM European Network: https://www.endfgm.eu/
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2012): Erhebung zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen: https://fra.europa.eu/de/publications-and-resources/data-and-maps/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung
- UN Women – Global Database on Violence Against Women: http://evaw-global-database.unwomen.org/
- WAVE – Women Against Violence Europe: https://www.wave-network.org/

b. Dänemark

- „Aus dem Schatten der Gewalt“ („Ud af voldens skygge“): https://moedrehjaelpen.dk/forside/det-goer-vi/radgivning/ud-af-voldens-skygge/
- Abteilung für Gleichstellung (Ligestillingsafdelingen): http://um.dk/da/ligestilling/
- Beratungsstelle bei Gewalt gegen ausländische Frauen (Vold Mod Udenlandske Kvinder): https://www.vold-mod-udenlandske-kvinder.dk/
- Branchenverband für soziale, kostenlose Beratung Dänemark (Rådgivnings Danmark): https://www.raadgivningsdanmark.dk/
- Nationales Amt für Soziales (Socialstyrelsen) – Gewalt in engen Beziehungen: https://socialstyrelsen.dk/voksne/vold-i-naere-relationer
- Dänisches Stalking Center (Dansk Stalking Center): https://www.danskstalkingcenter.dk/
- Ethnische Jugend (Etnisk Ung) (mittlerweile zusammengeschlossen mit RED Center): https://www.etniskung.dk/
- Leben ohne Gewalt (Lev Uden Vold): https://levudenvold.dk/
- Mary Stiftung (Mary Fonden): https://www.maryfonden.dk/
- Ministerium für Immigration und Integration (Udlændinge- og Integrationsministeriet) – Ehrenbezogene Konflikte und negative soziale Kontrolle: http://uim.dk/arbejdsomrader/aeresrelaterede-konflikter-og-negativ-social-kontrol
- Ministerium für Kinder und Soziales (Børne- og Socialministeriet) – Gewalt und Krise: https://socialministeriet.dk/arbejdsomraader/udsatte-voksne/vold-og-krise/
- Nationale Organisation der Frauenhäuser, LOKK (Landesorganisation af Kvindekrisecentre): http://www.lokk.dk/

- Nationale Organisation für Wissen und spezialisierte Beratung, VISO (Nationale videns- og specialrådgivningsorganisation) – Beratung bei ehrenbezogenen Konflikten: https://socialstyrelsen.dk/viso/udvalgte%20indsatsomraader/aeresrelaterede-konflikter
- „Rat für das Leben“ („Råd Til Livet“): https://www.maryfonden.dk/da/r%C3%A5d-til-livet
- RED Center gegen ehrenbezogene Konflikte (RED Center mod æresrelaterede konflikter): https://red-center.dk/
- „Sag es jemandem“ („Sig det til nogen“): https://danner.dk/sigdettilnogen
- Stiftung Mutterhilfe (Moedrehjaelpen): https://moedrehjaelpen.dk/
- Zentrum für Spätfolgen sexuellen Missbrauchs (Center for Seksuelt Misbrugte, CSM Center): https://csm-danmark.dk/
- Zentrum für Vergewaltigungsopfer (Centre for Voldtægtsofre): https://www.voldtaegt.dk/

c. Finnland

- Federation of Mother and Child Homes and Shelters (FMS, Ensi- ja turvakotien liitto): https://ensijaturvakotienliitto.fi/en
- FLHR – Finnish League for Human Rights: https://ihmisoikeusliitto.fi/english/
- KoKoNainen-Projekt zur Prävention weiblicher Genitalverstümmelung: https://ihmisoikeusliitto.fi/english/female-genital-mutilation/
- Ministerium für Soziale Angelegenheiten und Gesundheit (Sosiaali- ja terveysministeriö): https://stm.fi/en/combating-domestic-violence
- Multicultural Women’s Association Finland (MONIKA), unterhält auch die Schutzunterkunft MONA: https://monikanaiset.fi/en/
- National Council for Crime Prevention, für Informationen zur MARAC-Methode: https://rikoksentorjunta.fi/en/marac
- Nationales Institut für Gesundheit und Wohlfahrt (Terveyden ja hyvinvoinnin laitos): https://thl.fi/en/web/gender-equality/gender-equality-in-finland/wellbeing/gender-based-violence
- Online Shelter der Federation of Mother and Child Homes and Shelters (FMS): https://nettiturvakoti.fi/en
- Rape Crises Centre Tukinainen (Raiskauskriisikeskus Tukinainen): https://tukinainen.fi/
- Senja – Sensitiveness Model for Professionals of Jurisprudence: https://senjanetti.fi/en
- Sexual Assault Support Center (Seri Support Center): https://www.hus.fi/en/medical-care/hospitals/womens-hospital/outpatient-clinics/Pages/Seri-Support-Center.aspx
- SOPU-Projekt gegen Gewalt im Namen der Ehre: https://soputila.fi/en
- Varjo Support Center – Zentrum für Post-Beziehungs-Stalking: https://varjosta.fi/tukikeskus-varjo/

- VIOLA – Free from Violence (Mitglied der FMS): https://ensijaturvakotienliitto.fi/violary/, führt “My Space, Not Yours!”-Programm zu sexueller Gewalt aus: https://ensijaturvakotienliitto.fi/violary/kehittamistyo/msny-hanke/

d. Österreich

- Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend – Gewalt gegen Frauen: https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/frauen/gewalt-gegen-frauen.html
- Faktenatlas Frauenberatungs- und Gewaltschutzeinrichtungen: http://www.faktenatlas.gv.at/articles/frauenberatung.php
- Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt: http://www.sexuellegewalt.at/
- FRAUEN-HELPLINE Gegen Gewalt: http://www.frauenhelpline.at/
- HelpChat – Onlineberatung für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind: http://www.haltdergewalt.at
- Gewaltschutzzentren & Interventionsstellen Österreichs: http://www.gewaltschutzzentrum.at/
- Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen: http://www.netzwerk-frauenberatung.at/
- Plattform gegen Gewalt: https://www.gewaltinfo.at/plattform/
- Schrei gegen Gewalt! Informationen für gehörlose Frauen zum Thema Schutz vor Gewalt: https://www.schreigegengewalt.at/
- Steirisches Netzwerk GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT: http://www.netzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.at/
- stopFGM – Österreichische Plattform gegen weibliche Genitalverstümmelung: http://www.stopfgm.net/
- Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF): https://www.aoef.at/
- Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser (ZÖF): http://www.frauenhaeuser-zoef.at/

II. Dänemark: Liste Übersetzungen Deutsch – Dänisch

Deutsch	Dänisch
Abteilung für Gleichstellung	Ligestillingsafdelingen
Aus dem Schatten der Gewalt	Ud af voldens skygge
Außenministerium	Udenrigsministeriet
Beratungsstelle bei Gewalt gegen ausländische Frauen	Vold Mod Udenlandske Kvinder
Branchenverband für soziale, kostenlose Beratung Dänemark	Rådgivnings Danmark
Dänisches Stalking Center	Dansk Stalking Center
Dienstleistungsgesetz	Servicelovens
Einwanderungsbehörde	Udlændingestyrelsen
Ethnische Jugend (mittlerweile zusammengeschlossen mit RED Center)	Etnisk Ung
Finanzministerium	Finansministeriet
Fond im Bereich Soziales, Gesundheit und Arbeits	Satspuljen
Gesundheitsgesetz	Sundhedsloven
Integrationsminister (2001 bis 2011)	Integrationsministe
Leben ohne Gewalt	Lev Uden Vold
Leitfaden Nr. 9096 zur Unterbringung Erwachsener	Vejledning om botilbud m.v. til voksne
Mary Stiftung	Mary Fonden
Ministerium für Arbeit	Beskæftigelsesministeriet
Ministerium für Gesundheit	Sundheds- og ældreministerier
Ministerium für Immigration und Integration	Udlændinge- og Integrationsministeriet
Ministerium für Kinder und Soziales	Børne- og Socialministeriet
Nationale Organisation der Frauenhäuser, LOKK	Landesorganisation af Kvindekrisecentre
Nationale Organisation für Wissen und spezialisierte Beratung, VISO	Nationale videns- og specialrådgivningsorganisation, VISO
Nationalen Beschwerdekammer	Ankestyrelsen
Nationales Amt für Dienstleistungen	Servicestyrelsen
Nationales Amt für Soziales	Socialstyrelsen
Opferfond	Offerfonden
Rat für das Leben	Råd til livet
RED Center gegen ehrenbezogene Konflikte	RED Center mod æresrelaterede konflikter
RED Consulting	RED Rådgivning

Sag es jemandem	Sig det til nogen
Schutzengel App	Skytsengel App
Sozialaufsichtsbehörde	Kommunalbestyrelsen
Sozialaufsichtsgesetz	Socialtilsynslovens
Stiftung Mutterhilfe	Moedrehjaelpen
Zentrum für sexuellen Missbrauch	Center for Seksuelt Misbrugte, CSM Center
Zentrum für Vergewaltigungsopfer	Centre for Voldtægtsofre

III. Finnland: Liste der FMS-Mitgliedsorganisationen und ihrer Tätigkeitsfelder[263]

Name und Region	Schutzunterkunft (Art. 23)	Spezialisierte Hilfsdienste (Art. 22)
Äidit irti synnytysmasennuksesta ÄIMÄ ry Südfinnland	keine	Kein Angebot oder Informationen
Etelä-Karjalan perhetyön kehittämisyhdistys ry Südfinnland	keine	Krisenhilfe bei häuslicher Gewalt für Betroffene und Täter
Etelä-Pohjanmaan Ensi- ja turvakotiyhdistys ry West-/Zentralfinnland	1	Krisenberatung häusliche Gewalt und Sorgerecht, Notfallwohnung bei akuter Krise verfügbar
Helsingin ensikoti ry Südfinnland	keine	Kein Angebot oder Informationen
Kaapatut Lapset ry Südfinnland	keine	Kein Angebot oder Informationen
Kanta-Hämeen perhetyö ry Südfinnland	1	"Arbeitsgruppe Gewalt" bei erlebter oder angedrohter Gewalt
Keski-Suomen ensi- ja turvakoti ry West-/Zentralfinnland	2	"Beratungsstelle Gewalt", praktische Hilfe bei einstweiliger Verfügung oder Strafanzeige
Kokkolan ensi- ja turvakoti ry West-/Zentralfinnland	1	"Abteilung für Krisen und Gewalt", Workshops, Einzel, Paar- und Gruppenarbeit
Kuopion Ensikotiyhdistys ry Ostfinnland	keine	Krisenberatung bei familiärer Gewalt
Kvinnohusföreningen i Jakobstadsnejden rf West-/Zentralfinnland	keine	Unterbringung und ambulante Betreuung, Krisengespräche für Kinder, Unterstützung bei Vergewaltigung oder sexueller Belästigung
Kymenlaakson Ensi- ja turvakotiyhdistys ry Südfinnland	keine	Zwei Beratungsstellen, Unterstützung bei Gewalt in der Familie und Partnerschaft
Lahden ensi- ja turvakoti ry Südfinnland	1	Krisenarbeit im Gespräch und 24-Stunden Krisentelefon, Therapieangebot für gewalttätige Männer
Lapin ensi- ja turvakoti ry Nordfinnland	1	Krisenzentrum bei traumatischen Erfahrungen, CrisisChat und Telefonberatung
Lapsen Kengissä ry Ostfinnland	keine	Laut Webseite offene Dienste bereitgestellt, keine Kontaktperson oder Angebot ersichtlich

[263] Die Liste der Mitgliedsorganisationen der Federation of Mother and Child Homes and Shelters (Ensi- ja turvakotien liitto, FMS) wurde der Webseite der FMS entnommen: https://ensijaturvakotienliitto.fi/tietoa-liitosta/jasenyhdistykset/. Alle weiteren Informationen wurden von den einzelnen Webseiten der Mitgliedsorganisationen entnommen: Die Organisationsnamen verlinken auf die jeweiligen Webseiten. Die Einteilung in Regionen wurde entsprechend der Kategorisierung des Nationalen Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit übernommen: https://thl.fi/fi/palvelut-ja-asiointi/valtion-sosiaali-ja-terveydenhuollon-erityispalvelut/turvakotipalvelut/turvakodit/turvakotien-yhteystiedot. Für nähere Informationen zu den von den Mitgliedsorganisationen betriebenen Schutzunterkünften, siehe Tabelle in Anhang IV.

Name und Region	Schutzunterkunft (Art. 23)	Spezialisierte Hilfsdienste (Art. 22)
Lyömätön Linja Espoossa ry Südfinnland	keine	Kontaktpersonen zum Thema häusliche Gewalt verfügbar, kein konkretes Angebot
Oulun ensi- ja turvakoti ry Nordfinnland	1	"Abteilung häusliche Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft", Beratung, Peer-Support-Gruppen
Pääkaupungin turvakoti ry Südfinnland	3	"Abteilung für häusliche Gewalt" für betroffene Frauen (oder Täterinnen), Unterstützung für Kinder von 4–18 Jahren, Wohneinheit in Helsinki und 18 Übergangswohnungen nach Schutzperiode, betreutes Wohnen für gewaltfreies Wohnen
Paasikiven Nuorisokylän Säätiö Südfinnland	keine	Beratung bei häuslicher Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft, auf Anfrage Dolmetscher
Perheidenpaikka ry Ostfinnland	keine	Familienwohnung für Gewaltnotfälle, 50€/Tag für Erwachsene, 20€/Tag für Kinder, Babys kostenlos
Pienperheyhdistys ry Südfinnland	keine	Kein Angebot, aber Verweis auf *Online Shelter*
Porin ensi- ja turvakotiyhdistys ry Süd-/Westfinnland	1	Kontaktperson für Betroffene von Gewalt, kein konkretes Angebot
Raahen ensi- ja turvakoti ry Nordfinnland	1	Beratungsstelle, Hilfe bei Beantragung einer Wohnung oder einstweiligen Verfügung
Tampereen ensi- ja turvakoti ry West-/Zentralfinnland	2	Unterstützung Übergang von Schutzunterkunft in Alltag, offener Dienst für Gewaltarbeit, Unterstützung Kinder der Altersgruppen 0–3 und 3–17 die Gewalt miterlebt haben
Turun ensi- ja turvakoti ry Süd-/Westfinnland	1	Hilfestelle bei Partnergewalt und häuslicher Gewalt, Hilfe für Kinder die Gewalt ausgesetzt sind
Turvallisen vanhuuden puolesta – Suvanto ry Südfinnland	keine	Gewalt gegen ältere Menschen, Hilfstelefon und Rechtsbeistand
Vaasan ensi- ja turvakoti West-/Zentralfinnland	1	Beratung bei häuslicher Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft für Opfer und Täter
Vantaan Turvakoti ry Südfinnland	1	Abteilung für Gewalt mit fünf Kontaktpersonen, alle Parteien von häuslicher Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft, spezielle Beratung für Kinder
VIOLA – väkivallasta vapaaksi ry	keine	Beratungsstelle häusliche Gewalt für Opfer

Name und Region	Schutzunterkunft (Art. 23)	Spezialisierte Hilfsdienste (Art. 22)
Ostfinnland		und Täter, Peer-Support-Gruppen
Vuoksenlaakson vammais- ja perhetyö ry Südfinnland	keine	Kein Angebot, aber Verweis auf *Online Shelter*
Ylä-Savon Ensi- ja turvakotiyhdistys ry Ostfinnland	keine	Kein Angebot oder Informationen

IV. Finnland: Übersichtstabelle Schutzunterkünfte[264]

Name	Betrieben von	Stadt	Anzahl Plätze			Auslastung		Ablehnung		Schutzsuchende		Ablehnungsrate	
			2017	2018	2019	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Etelä-Pohjanmaan turvakoti	FMS	Seinäjoki		7	7		38,0%		0		130		0%
Hämeenlinnan turvakoti (Kanta-Hämeen)	FMS	Hämeenlinna		7	7		75,0%		22		106		17%
Keski-Suomen ensi- ja turvakoti ry	FMS	Äänekoski			7								
Keski-Suomen ensi- ja turvakoti ry	FMS	Jyväskylä	5	5	7	92,0%	87,0%	193	140	195	187	50%	43%
Kokkolan ensi- ja turvakoti ry	FMS	Kokkola	5	5	5	31,0%	55,0%	0	10	135	161	0%	6%
Lahden ensi- ja	FMS	Lahti	5	5	5	70,0%	57,0%	124	98	228	238	35%	29%

[264] Die Liste der Schutzunterkünfte, Anzahl der Plätze, Schutzsuchenden und Ablehnung sowie die Auslastung wurde aus den statistischen Berichten der Jahre 2017 und 2018 des Nationalen Instituts für Wohlfahrt und Gesundheit entnommen (THL 2018; THL 2019). Die Ablehnungsrate wurde wie folgt berechnet: Anzahl der Ablehnungen / Gesamtzahl der Schutzsuchenden (angenommen und abgelehnt). Für 2019 liegt lediglich die Liste aller Schutzunterkünfte und dort zur Verfügung stehenden Plätze vor. Dies beruht auf Prognosen aus dem statistischen Bericht von 2018. Für Schutzunterkünfte, die erst 2018 oder 2019 ihre Tätigkeit aufnahmen, bleiben die entsprechenden Felder aus den vorangegangenen Jahren frei. Die Organisationen, die die Schutzunterkünfte betreiben, wurden eingeteilt in 1. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die Mitglied der Federation of Mother and Child Homes and Shelter (FMS) sind, 2. Weitere zivilgesellschaftliche Organisationen (NGOs) sowie 3. Gemeinden.

Name	Betrieben	Stadt	Anzahl Plätze			Auslastung		Ablehnung		Schutzsuchende		Ablehnungsrate	
turvakoti ry													
Lapin ensi- ja turvakoti ry	FMS	Rovaniemi	7	7	7	35,0%	33,0%	0	0	173	120	0%	0%
Oulun ensi- ja turvakoti ry	FMS	Oulu	8	8	8	65,0%	79,0%	29	74	365	388	7%	16%
Pääkaupungin turvakoti ry	FMS	Helsinki	11	11	11	88,0%	90,0%	326	285	374	376	47%	43%
Pääkaupungin turvakoti ry	FMS	Espoo		7	7		88,0%		149		153		49%
Pääkaupungin turvakoti ry	FMS	Helsinki	7	7	7	87,0%	93,0%	116	198	86	184	57%	52%
Porin ensi- ja turvakoti ry	FMS	Pori	7	7	7	41,0%	51,0%	0	0	183	199	0%	0%
Raahen ensi- ja turvakoti ry	FMS	Raahe	5	5	5	25,0%	17,0%	1	0	72	82	1%	0%
Tampereen ensi- ja turvakoti ry	FMS	Tampere		9	9		73,0%		30		277		10%
Tampereen ensi- ja turvakoti ry	FMS	Tampere	8	8	8	89,0%	82,0%	245	125	288	297	46%	30%
Turun ensi- ja turvakoti ry	FMS	Turku	7	10	10	65,0%	49,0%	33	19	263	318	11%	6%

Name	Betrieben	Stadt	Anzahl Plätze			Auslastung		Ablehnung		Schutzsuchende		Ablehnungsrate	
Vaasan ensi- ja turvakoti ry	FMS	Vaasa	5	6	6	56,0%	26,0%	0	0	197	148	0%	0%
Vantaan turvakoti ry	FMS	Vantaa	8	8	14	85,0%	89,0%	355	257	264	247	57%	51%
Sophie Mannerheimin turvakoti	NGO	Helsinki	7	7	7	86,0%	92,0%	72	180	161	235	31%	43%
Turvakoti Mona	NGO	Helsinki	10	10	14	85,0%	88,0%	134	157	264	235	34%	40%
Villa Familia	NGO	Raasepori	4	4	4	60,0%	56,0%	53	51	99	100	35%	34%
Etelä-Karjalan sosiaali- ja terveyspiiri (Eksoten)	Gemeinde	Imatra	4	4	4	29,0%	32,0%	0	2	61	78	0%	3%
Kainuun turvakoti (Oulu)	Gemeinde	Salmijärvi	1	1	1	39,0%	68,0%	9	28	18	26	33%	52%
Kotkan turvakoti/Villa Jensen	Gemeinde	Kotka	3	3	7	46,0%	44,0%	0	0	120	87	0%	0%
Kuopion turvakoti	Gemeinde	Kuopio	5	5	5	79,0%	77,0%	8	64	214	169	4%	27%
Mikkelin turvakoti (Essoten)	Gemeinde	Mikkeli	7	7	7	32,0%	32,0%	0	0	197	130	0%	0%
Porvoon	Gemeinde	Porvoo	7	9	9	67,0%	50,0%	25	8	202	218	11%	4%

Name	Betrieben	Stadt	Anzahl Plätze			Auslastung		Ablehnung		Schutzsuchende		Ablehnungsrate	
kaupungin turvakoti													
Siun Soten turvakoti	Gemeinde	Joensuu	7	7	7	54,0%	49,0%	0	8	162	174	0%	4%

Stand: Juli 2020

Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Aktuelle Publikationen

- Wittenius, Marie (2020): Perspektiven auf die von der Europäischen Kommission angekündigte neue LGBTI-Strategie. Newsletter Nr. 1/2020.
- Lange, Katrin / Molter, Sarah (2019): Digitale Gewalt gegen Frauen: Neue Gewaltformen und Ansätze zu ihrer Bekämpfung in Europa. Newsletter Nr. 2/2019.
- Molter, Sarah / Schliffka, Christina (2019): Kinderarmut und soziale Exklusion nachhaltig bekämpfen – Ansätze und Erfahrungen mit der staatlichen Förderung von Kindern in Europa. Dokumentation des Europäischen Fachdialogs am 27. Mai 2019 in Berlin.
- Molter, Sarah / Schliffka, Christina (2019): Mit guten Chancen aufwachsen – Wie erreichen staatliche Angebote alle Kinder und Familien? Newsletter Nr. 1/2019.
- Schliffka, Christina (2019): Demografischer Wandel in Grenzregionen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Arbeitspapier Nr. 20.
- Gärtner, Debora / Reinschmidt, Lena (2019): Abkehr vom Zuverdiener-Modell – aber wohin? Gleichstellungspolitische Zielsetzungen und Anforderungen an Vereinbarkeitspolitik. Dokumentation des Europäischen Fachgesprächs am 1. und 2. Oktober 2018 in Berlin.
- Molter, Sarah (2019): Finanzielle Absicherung von Kindern. Ein Blick in andere europäische Staaten. Kurzexpertise.

Die Beobachtungsstelle analysiert gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und befasst sich mit möglichen Auswirkungen auf Deutschland. Hierfür erstellt sie wissenschaftliche, meist europäisch-vergleichende Analysen, betreibt Monitoring europäischer Entwicklungen und führt europäische Fachveranstaltungen durch. Ziel unserer Arbeit ist es, europaweit Akteure zu vernetzen, ihren Austausch zu fördern und gegenseitiges Lernen anzuregen.

Impressum

Herausgegeben von

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa
Hausanschrift: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.
+49 (0) 69 - 95 789-0
Standort Berlin: Lahnstraße 19, 12055 Berlin
+49 (0)30 - 616 717 9-0
beobachtungsstelle@iss-ffm.de

http://www.iss-ffm.de
http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der „Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa“. Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird.

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. den Autorinnen.

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Träger der Beobachtungsstelle

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Autorinnen

Katrin Lange: katrin.lange@iss-ffm.de
Sarah Molter: sarah.molter@iss-ffm.de
Marie Wittenius: marie.wittenius@iss-ffm.de

Auflage

Diese Veröffentlichung ist als PDF verfügbar: http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de

Stand

August 2019, aktualisiert Juli 2020

Veröffentlichung

Februar 2020

Zitierhinweis

Lange, Katrin / Molter, Sarah / Wittenius, Marie (2020): Gewalt gegen Frauen. Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Dänemark, Finnland und Österreich. Arbeitspapier Nr. 21 der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.